VII. Abschnitt

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten

Quirin Kokrda

Amtsführender Stadtrat der Bundeshauptstadt Wien

Ernährungs- und Wirtschaftswesen

So groß die Aufgaben waren, vor die die Abteilungen und Ämter der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen nach dem Kriege gestellt worden sind, ebenso groß, ja, womöglich noch größer waren die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung dieser Aufgaben entgegenstellten.

Eine der wichtigsten Aufgaben war zweifellos die der Approvisionierung der Stadtbevölkerung dienenden Anlagen ihrem Zwecke dienstbar zu machen. Der Krieg hatte die Märkte der Stadt verödet. Die Bevölkerung von Wien wurde von der Sorge um die Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse zermürbt. Dazu kam, daß sich die während des Krieges überaus stark in Anspruch genommenen Anlagen, für deren Erhaltung während der Kriegsdauer begreiflicherweise fast gar nichts getan worden ist, betriebstechnisch in einem trostlosen Zustande befunden haben. Einerseits die tägliche Sorge, die von der Bevölkerung dringlichst verlangten Lebensmittel herbeischaffen zu helfen, und andererseits das Bewußtsein, daß alle den Approvisionierungszwecken dienenden Anlagen fast nicht mehr gebrauchsfähig waren, das war die Situation, in der sich die Gemeindeverwaltung, die verantwortlichen Ämter und Betriebsleitungen befunden haben.

Daß diese riesigen Aufgaben bewältigt und die der Approvisionierung der Stadt Wien dienenden Anlagen in den heutigen Stand versetzt werden konnten, ist nur der planmäßigen und einvernehmlichen Arbeit der in Betracht kommenden Faktoren zu danken.

Sofort nach dem Kriege wurde mit den notwendigsten Arbeiten eingesetzt, um die Schäden, die in den einzelnen Anstalten und Anlagen während des Krieges entstanden sind, nach und nach zu beheben. Außerdem war es notwendig, den während des Krieges in Angriff genommenen Bau der Kontumazanlage fertigzustellen, um zu verhindern, daß die bereits aufgewendete Arbeit verloren gehe. Gleichzeitig wurde die Instandsetzung und Reformierung aller übrigen, für die Approvisionierung in Betracht kommenden Anstalten und Betriebe in die Wege geleitet. Durch diese systematische Arbeit ist es gelungen, die

zumeist aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammenden Anlagen in moderne, allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Betriebe umzugestalten.

Auch bezüglich der öffentlichen Märkte, die schon infolge ihrer historischen Entwicklung in ihrer Ausgestaltung vielfach zu wünschen übrig ließen, wurde der ernste Versuch unternommen, diese Anlagen instandzusetzen und auszubauen. So wurde der im XI. Bezirk bestehende alte Markt völlig neu angelegt. Eine Anzahl anderer Märkte ist bereits im Umbau, beziehungsweise Vergrößerung begriffen. Als Zentralmarkt für Obst und Gemüse dient der im Jahre 1916 fertiggestellte neue Naschmarkt. Diese Marktanlage, auf der Wölbung des Wienflusses in einer Länge von 1900 m untergebracht, entspricht den an sie gestellten Anforderungen leider nicht. Ganz abgesehen davon, daß die Anlage inmitten eines dicht verbauten Stadteiles gelegen, auf der Wölbung des Wienflusses aufgebaut ist und keine Kellerräume aufweist, hat sie auch keine Verbindung mit dem Vollbahngeleise.

Diesem Übelstande abzuhelfen, ist gewiß nicht leicht. Diese große Aufgabe zu lösen, wird die nächste Sorge der Stadtverwaltung sein.

Einer nicht minderen Schwierigkeit sind die zuständigen Faktoren gegenüber gestanden bezüglich der Versorgung der städtischen Humanitätsanstalten mit den alltäglich notwendigen Bedarfsartikeln. Auch die Humanitätsanstalten haben durch die lange Dauer des Krieges an allem, was sie zu einem normalen Betriebe benötigen, Mangel gelitten. Ganz abgesehen von einem normalen Vorrat an Wäsche aller Art, Kleider, Schuhe usw., war es außerordentlich schwer, die für den täglichen Bedarf notwendigen Lebensmittel zu beschaffen und so die von der Gemeinde betreuten Insassen aller dieser Anstalten vor der ärgsten Not zu bewahren. Heute kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß die Anstalten über jene Vorräte an allen Waren verfügen, die eine geregelte Betriebsführung gewährleisten.

Nicht viel besser stand es mit der Beschaffung der Schulutensilien. Auf diesem Gebiete sind die Aufgaben noch dadurch komplizierter geworden, daß die unmittelbar nach dem Kriegsende eingesetzte Schulreform ganz neue Behelfe für die Schulen der Stadt verlangt hat und daß alle diese Behelfe nach Übernahme der Stadtverwaltung durch die gegenwärtige Majorität sämtlichen Kindern der Volks- und Bürgerschulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden mußten. Daß in den Schulen nach dem Kriegsende kein oder kein nennenswerter Vorrat an Lehr- und Lernmitteln vorhanden gewesen ist, war demnach nicht der allergrößte Nachteil.

Die auf diesem Gebiet zu überwindenden Schwierigkeiten bestanden also vor allem darin, daß alles neu geschaffen werden mußte, und daß das Material hiezu nicht leicht aufbringbar gewesen ist. Auch hier hat das überaus vernünftige Zusammenarbeiten der

Schulleiter und Lehrpersonen, sowie in anerkennenswerter Weise auch die Elternvereine mit den dazu berufenen Organen des Magistrates es ermöglicht, daß die als unüberbrückbar scheinenden Schwierigkeiten so glatt und fast völlig reibungslos überwunden werden konnten.

Ein schwieriges Problem war es auch, die Schulen nach dem Kriegsende wieder ihrem eigentlichen Zwecke zuzuführen. Ein sehr großer Teil der Schulgebäude war während des Krieges diesem Zwecke entzogen und der Militärverwaltung zur Einquartierung und Einrichtung von Spitälern zur Verfügung gestellt worden. Es erübrigt sich, besonders zu betonen, in welchem Zustande sich diese Schulräume, nachdem sie vom Militär geräumt worden waren, befanden. Auch da mußte eine ungeheure Arbeit vollbracht werden, um die Schulräume wieder benützbar zu machen. Nach und nach ist auch dies gelungen und die Schulen dienen heute wieder ausschließlich Unterrichtszwecken.

Eine ähnliche Arbeit, wenn auch nicht in dem Ausmaße, wie es bei den Schulgebäuden notwendig war, mußte bei den Amtshäusern durchgeführt werden, denn auch an diesen wurde während des ganzen Krieges in bezug auf Instandhaltung so viel wie nichts gemacht.

Eine wichtige Arbeitsleistung hat die Gemeinde auf dem Gebiet der Verwaltung des städtischen Grundbesitzes vollbracht. In verwaltungstechnischer Hinsicht bestanden bezüglich der Grundverwaltung sehr arge Mängel, die durch die straffe Zentralisierung des gesamten, sowohl der Gemeinde als auch den von ihr verwalteten Fonds gehörigen Grundes behoben werden konnten. Diese Aufgabe, an sich nicht leicht zu lösen, ist noch dadurch erschwert worden, daß zu gleicher Zeit die Gemeinde daran gehen mußte, nicht nur aus rein bodenpolitischen Erwägungen, sondern auch aus Zweckmäßigkeitsgründen ihren Besitz an Grund und Boden bedeutend zu erweitern. Der Anlaß hiezu war das große Wohnbauprogramm der Stadtverwaltung, zu dessen Durchführung große Flächen an Baugelände aus dem Privatbesitz in den Besitz der Gemeinde durch Kauf überführt werden mußten.

Heute ist diese in Angriff genommene Arbeit in bezug auf das administrativ-technische Gebiet soweit vollendet, daß von einer Stelle aus über den gesamten Grund und Boden, gleichgültig ob er der Gemeinde selbst oder einem der von ihr verwalteten Fonds gehört, disponiert wird. Auch hier wurde eine Arbeit vollbracht, die noch selten in diesem Umfange und in so kurzer Zeit von einer öffentlichen Körperschaft zu leisten gewesen ist.

Viel Arbeit ist also auf diesem Gebiete seit dem Kriegsende von der Wiener Stadtverwaltung geleistet worden. Es wäre nur zu wünschen, daß es in Zukunft der Menschheit erspart bleibe, die furchtbaren Folgen eines Krieges noch einmal abtragen zu müssen.

Approvisionierung und Gemeinde

Die schwierige Wirtschaftslage, in der sich die Bevölkerung seit dem Weltkriege befindet, bringt es mit sich, daß unter den brennenden Fragen des Tages das Ernährungsproblem mehr denn je in den Vordergrund gerückt ist. Hofft man doch gerade von einer richtigen und zielbewußten Approvisionierungspolitik eine Verbilligung der Nahrungsmittel und eine wesentliche Hebung des Lebensstandards gerade der ärmeren Schichten der Bevölkerung. Hiebei ist es nicht so sehr der Staat, von dem die Bevölkerung die Lösung dieser so wichtigen Frage erhofft; man erblickt vielmehr in den Gemeinden und speziell in den Stadtgemeinden die hiezu zunächst kompetenten Faktoren und ist nur zu leicht geneigt, sie für Mängel im Approvisionierungswesen allein verantwortlich zu machen.

Wenn sich nun auch eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinden, für die Approvisionierung zu sorgen, gesetzlich nicht nachweisen läßt, so soll doch nicht geleugnet werden, daß die Sorge um die Approvisionierung einer Stadt nicht nur überhaupt eine Aufgabe der Stadtverwaltung ist, sondern geradezu zu ihren wichtigsten Kulturaufgaben gehört.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß der Umfang des hienach der Gemeinde erwachsenden Aufgabenkreises mit der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens vielfach eine Änderung erfahren hat, sicher aber bedeutend gewachsen ist. Noch zur Zeit des Reichsgemeindegesetzes war der Aufgabenkreis einer Gemeinde, soweit er die Approvisionierung betrifft, im wesentlichen damit erfüllt, wenn die Gemeinde Schlachthäuser baute, Markteinrichtungen schuf und Polizei ausübte. Durch Erlassung von Marktordnungen wurde dann dafür Sorge getragen, daß der Verkehr auf diesen Märkten sich in einer den Anforderungen der Approvisionierung entsprechenden Weise vollziehe, durch die von der Gemeinde durchgeführte Fleischbeschau wurde vorgesorgt, daß nur gesunde Ware dem Konsum zugeführt werde; eine strenge Lebensmittelpolizei verhinderte, daß gefälschte und verdorbene Lebensmittel in den Verkehr gelangen und dadurch den Käufern eine gesundheitliche oder materielle Schädigung erwachse.

Für den Zustand des Approvisionierungswesens der einzelnen Gemeinden war sohin lediglich entscheidend, in welchem Umfange sie diesen Aufgaben gerecht wurde. Seither ist aber das Leben komplizierter geworden und damit sind naturgemäß die Aufgaben, die in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallen, auf allen Gebieten gewachsen. Auch die Wirtschaftsverhältnisse sind weitaus schwieriger geworden, und die Formen, in denen die Gemeinde früher ihre Aufgaben erfüllen konnte, reichen heute naturgemäß allein nicht mehr aus. Bei der Kompliziertheit der modernen wirtschaftlichen und Handelsvorgänge ist es natürlich ausgeschlossen, durch Schaffung ausreichender Markteinrichtungen sowie im Wege des amtlichen polizeilichen Einflusses allein die Frage der Approvisionierung einer Großstadt klaglos zu lösen. In solchen Zeiten werden Polizei- und Zwangsgewalt nicht ausreichen, es wird vielmehr auch des kommerziellen Geistes bedürfen, um so schwierigen Problemen unseres Wirtschaftslebens, wie die Versorgung einer Großstadt mit Lebensmitteln es ist, gerecht zu werden. Eine großzügige Approvisionierung muß also — und darin liegen noch künftige Entwicklungsmöglichkeiten — ihre Einflußnahme auf die bezüglichen Probleme auch in den Formen des privaten Rechtes anstreben. Die folgenden Ausführungen sollen nun zeigen, wie weit die Gemeinde Wien diesen Gesichtspunkten tatsächlich gerecht geworden

ist und wie sie einerseits durch Schaffung neuer und Modernisierung der vorhandenen Markteinrichtungen und Schlachthallen sowie durch Handhabung einer strengen Markt- und Lebensmittelpolizei einen geordneten Markt- und Schlachthausbetrieb garantierte, andererseits aber auch eine Periode kommerzieller und wirtschaftlicher Betätigung inaugurierte, die ihr nicht nur auf dem Gebiete der Approvisionierung, sondern auch auf vielen anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens einen maßgebenden Einfluß sicherte.

Zu den Anstalten, welche die Gemeinde Wien errichtet hat, um die Versorgung der Bevölkerung Wiens mit Lebensmitteln nach Tunlichkeit zu erleichtern, zählen die Schlachthäuser und die Märkte.

Die Schlachthäuser

Schlachthof St. Marx

Das größte und bedeutendste unter den Schlachthäusern, der Schlachthof St. Marx, ist in erster Linie für Schlachtungen von Rindern und Jung- und Stechvieh bestimmt. Er liegt im III. Bezirke, Viehmarktgasse 1, wurde im Jahre 1848 erbaut und in der Nachkriegszeit in einen durchaus modernen Betrieb umgewandelt. Er bedeckt derzeit eine Fläche von fast 60.000 m² und enthält fünf Schlachthallen mit 202 Schlachtständen und 42 Schlachtkammern mit 143 Schlachtständen, welche die Möglichkeit gewährleisten, täglich 1380 Stück Rinder zu schlachten. In den 102 Stallabteilungen können 2278 Rinder eingestellt werden. Das Schlachthaus besitzt auch eine moderne, elektrisch betriebene Kühlanlage mit 3300 m² nutzbarer Bodenfläche und 233 Kühlzellen, der auch eine Eisgewinnungsanlage mit einer Tagesleistung von 15.000 kg Eis angeschlossen ist.

Welche Arbeiten erforderlich waren, um den Schlachthausbetrieb in der Nachkriegszeit zu modernisieren, möge aus der folgenden Zusammenstellung entnommen werden: Vorerst mußten die Stallgebäude in der Viehmarktgasse und in der Schlachthausgasse zu Kanzleigebäuden umgestaltet werden, dann erfolgte der Umbau der Schlachthalle I und der Bau der Luftbahngeleise in der Halle III. Dann wurde die Viehauftriebsrampe errichtet, um den Viehtrieb vom Zentralviehmarkte St. Marx in das Schlachthaus zu ermöglichen. Gleichzeitig damit wurde die Schlachthausbahn erbaut, die, von der Szallasenbahn abzweigend, über den Zentralviehmarkt zum Schlachthause führt. Ein Düngerhaus wurde sodann errichtet und das Stallgebäude VI neu erbaut. Um auch den Bedürfnissen der im Schlachthause tätigen Bediensteten und Angestellten entgegenzukommen, wurde eine Kleiderablage, ein Speiseraum und eine Kantine im linken Kanzleigebäude hergestellt. Zur Ermöglichung eines direkten Eintriebes der Rinder vom Zentralviehmarkte St. Marx in die Kellerstallungen der Schlachthallen III und IV mußte sodann eine Straße des Schlachthofes untertunneliert werden. Es erfolgte sodann der Bau der Kälberschlachthalle, von drei Rinderstallungen, eines Magazinsgebäudes und von Übernahmsräumlichkeiten für Schlachtungsnebenprodukte. Weiters wurde ein eigenes Häuschen für den Torwart, die Rinderhalle V und die Luftbahnanlage neu erbaut, sowie ein Brausebad, ein Pökelraum und eine Zentraldarmwäscherei nebst Kammern für Därme usw. errichtet. Außer dem Ausbau der Rollbahnanlage erfolgte dann schließlich noch in der Kühlanlage der Einbau einer Fernthermometeranlage, zweier Berieselungskondensatoren und eines Luftkühlers.

Schlachthaus Meidling

Als zweites Rinderschlachthaus steht das Schlachthaus Meidling in Verwendung, das sich im XII. Bezirke, Spittelbreitengasse 21—23, befindet. Es wurde im Jahre 1888 erbaut und in den letzten Jahren nach Kriegsende in moderner Weise ausgestaltet. Seine Einrichtungen ermöglichen die tägliche Schlachtung von 1200 Rindern. Es bildet insoferne die Ergänzung des Schlachthofes St. Marx, als in ihm hauptsächlich Wurstvieh geschlachtet wird, während im Schlachthofe St. Marx überwiegend Fleischvieh zur Schlachtung gelangt.

Unter den im Schlachthause Meidling in der Nachkriegszeit gemachten Herstellungen verdient die Verkaufsstelle für den Verkauf von minderwertigem und bedingt tauglichem Fleisch und Fett (Freibank) besondere Erwähnung. Sie besteht aus einem für 100 Personen berechneten Warteraum, einem Verkaufsraum, einem Hackraum, einem Zerteilraum, einer Kanzlei und einer Kassa. Die Anordnung der einzelnen Räume ist so getroffen, daß das kaufende Publikum das Schlachthaus nicht betreten kann. Diese Verkaufsstelle bildet derzeit eine Filiale der im Schweineschlachthause untergebrachten Verkaufsstelle der Wiener Sterilisierungsgesellschaft, welche auch den Betrieb im Schlachthause Meidling führt. Es gelangen daher derzeit in erster Linie die Produkte dieser Gesellschaft zum Verkaufe.

Schweineschlachthaus

Der Schlachtung von Schweinen dient das im Jahre 1910 eröffnete Schweineschlachthaus im III. Bezirke, verlängerte Baumgasse. Es enthält Stallungen und Schlachträume für 1500 Schweine nebst den technisch modernsten Hallen für die Verarbeitung der Tiere und außerdem noch Kühlräume für mehr als 1000 Stück.

In ihm befindet sich auch der Betrieb der Wiener Sterilisierungsgesellschaft, deren Gegenstand die Verwertung der zur Sterilisierung zugelassenen Schweine, Rinder usw. ist. Die Gesellschaft besitzt dort auch eine Verkaufsstelle für ihre Erzeugnisse.

Wiener Kontumazanlage

Während die bisher angeführten Schlachthäuser aus der Vorkriegszeit stammen und deshalb nur kurz erwähnt wurden, ist die auf dem europäischen Kontinente einzig dastehende Wiener Kontumazanlage, die eine Kombination zwischen Schlachthaus und Viehmarkt darstellt, erst im Mai 1922 eröffnet worden. Sie bietet den Landwirten, insbesondere den Viehzüchtern aller Nachfolgestaaten des alten Österreich-Ungarn die günstigste Chance, für ihr Schlachtvieh aller Art den höchstmöglichen Preis und so den gebührenden Lohn für ihre Arbeit zu erzielen.

Der natürliche Weg für die Approvisionierung der Zweimillionenstadt Wien mit Fleisch und Fett und der größeren Konsumzentren des alten Österreich, insbesondere auch der weltberühmten Kurorte und Sommerfrischen Österreichs (Semmering, Salzkammergut, Gastein usw.), die ihren Bedarf nur in Wien decken können, führt von Ost nach West. Wien war daher seit jeher der Hauptstapelplatz für Schlacht- und Stechvieh und es bot infolge der Konzentration der Nachfrage seit jeher der Zentralviehmarkt den Viehproduzenten

die Möglichkeit die bestmöglichen Preise zu erzielen. Andererseits barg aber, wie alle Viehmärkte des alten Österreich-Ungarn, so auch dieser Markt für die Viehproduzenten gewisse Gefahren, da auf dem Wiener Zentralviehmarkte, einer Anlage, die ihresgleichen in ganz Europa sucht, eine Gelegenheit zur Vermarktung von in veterinär-polizeilicher Hinsicht nicht einwandfreien Herkünften nicht vorhanden war. Wenn daher in den Produktionsländern oder auf dem Wiener Markte Verseuchungen eintraten, waren wegen des unbedingt gebotenen Schutzes der heimischen Viehbestände Beschränkungen in der Zufuhr nach dem Markte und in der Abfuhr von ihm unvermeidlich. Welche Verluste eine solche Marktsperre für die Vieheigentümer mit sich brachte, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

Die Gemeinde Wien ist daher, nachdem ein Einvernehmen mit der Regierung, insbesondere ihren Veterinärorganen, über die für die Erbauung einer Kontumazanlage wichtigsten Grundsätze und Detailfragen erzielt worden war, an die Erbauung der Kontumazanlage geschritten und hat dadurch solche nirgends sonstwo bestehende Markteinrichtungen geschaffen, die nach dem heutigen Stande der Veterinärwissenschaft eine Vermarktung und Schlachtung von in veterinär-polizeilicher Hinsicht nicht einwandfreien Tieren ermöglichen, ohne daß Verschleppungen von Tierseuchen auf das flache Land herbeigeführt werden. Durch diese Anlage wird, da sie vom Wiener Zentralviehmarkte räumlich getrennt und mit einem eigenen Schienenstrang ausgestattet ist, eine vollkommene Trennung der seuchen- oder nur bedenklichen Tiere von dem gesunden Vieh herbeigeführt.

Der Wiener Markt als Zentralviehmarkt für Schlachttiere aller Art des alten Österreich-Ungarn und der Balkanstaaten war schon bisher der beste Verkaufsplatz für Vieh und Fleisch der Viehproduzenten dieser Länder, da sich auf diesem Markte die größte Nachfrage konzentrierte und daher die besten Preise zu erzielen waren.

Jetzt aber werden den Viehproduzenten noch größere Vorteile geboten: Auf dem Zentralviehmarkt kann von nun an nur mehr vollkommen seuchen-unbedenkliches Vieh kommen, während alles andere Vieh in der Kontumazanlage vermarktet wird. Der Zentralviehmarkt wird dadurch zum größten Exportviehmarkt des alten Österreich-Ungarn und der Balkanstaaten, da er durch die Eröffnung der Kontumazanlage von den etwaigen ungünstigen Seuchenverhältnissen in den Produktionsländern der Schlachttiere unabhängig wird und infolgedessen selbst bei ausgebreitetem Herrschen von Tierseuchen in den Viehproduktionsgebieten eine Sperre des Zentralviehmarktes nach außen nicht mehr zu befürchten ist. Die Kontumazanlage samt Seuchenhof ermöglicht aber auch die Vermarktung von Vieh verseuchter Gebiete, so daß die Viehproduzenten, wenn sie vom Unglücke einer Viehseuche betroffen werden, nicht mehr gezwungen sind, ihr Vieh um billiges Geld oder gar zu Verlustpreisen ab Stall an die nächst gelegenen Fleischhauer abzugeben, sondern daß sie solches Vieh nur mehr in die Kontumazanlage bringen und so die Marktkonjunktur Wiens selbst für derartiges Vieh ausnützen können.

Auf einem östlich vom Zentralviehmarkte, aber von ihm vollkommen getrennt liegenden Grundkomplexe mit einem Flächenausmaße von mehr als 64.000 m^2 im XI. Bezirke, Döblerhofstraße, errichtet, umfaßt sie fünfzehn Objekte, darunter eine Rinderverkaufshalle für 700 Rinder, eine Schweine- (Kleintier-) Verkaufshalle für 2000 Schweine (Kleintiere). Beide dienen zugleich zur Unterbringung der Tiere vom Zeitpunkte ihres Einlangens bis zum Verkaufe. Die verkauften Tiere werden behufs Abwage in die in genügender Anzahl vorhandenen Wagbuchten und Brückenwagen getrieben.

Ferner besteht je ein Sammelstallgebäude für 300 Rinder, beziehungsweise 1000 Schweine. In diesen müssen die Käufer, soweit sie die gekauften Tiere nicht der sofortigen Schlachtung zuführen, die Tiere nach der Abwage sammeln. Außerdem ist dort je eine mit allen modernen Einrichtungen ausgestattete Rinder- und Schweineschlachthalle errichtet, in denen Tiere, soweit sie nicht, die veterinär-behördliche Zustimmung vorausgesetzt, in Orte außerhalb Wiens gebracht werden können, der raschesten Schlachtung zugeführt werden müssen. Weiters befindet sich dort eine große Kühlanlage mit einer nutzbaren Bodenfläche von 1055 m^2 nebst entsprechendem Vorkühlraum, in die die ausgearbeiteten und geteilten Schlachttiere mittels Laufkatzen auf Luftbahngeleisen von den Schlachthallen durch eine gedeckte Durchfahrt gebracht werden. Von der übrigen Anlage durch eine 2·4 m hohe Mauer vollständig abgesondert liegt der Seuchenhof für seuchenkranke Tiere, in den diese von einer eigenen Ausladerampe durch ein in der Abschlußmauer eingebautes Tor, bei dem sich eine eigene Brückenwage zur Feststellung des Lebendgewichtes befindet, eingebracht werden. Er ist gleichsam eine verkleinerte Ausgabe des Kontumazmarktes selbst, da auch er ganz ähnlich eingerichtete und ausgestattete Stallungen für 150 Schweine und 50 Rinder samt eigenen Schlachtanlagen für Rinder und Schweine enthält; durch eine klug ersonnene Einteilung der Seuchenhofanlage kann, entsprechend den Bestimmungen der Betriebsordnung, aus ihr jede Person nur dann herauskommen, wenn sie sich selbst vorher gründlich gereinigt (gebadet) und ihre Kleider aller Art vorher desinfiziert hat, so daß jede Seuchenverschleppung nach dem derzeitigen Stande der Veterinärwissenschaft ausgeschlossen erscheint.

Die sonstigen, zum Betriebe einer so großen Anstalt erforderlichen Gebäude, wie: Administrationsgebäude samt Kommissionsräumen und Börsensaal, Gebäude mit Lokalen für die Übernahme der Schlachtungsnebenprodukte, Futtergebäude, Torwartgebäude, Gastwirtschaftsgebäude, Maschinen- und Kesselhaus, sowie ein Düngerhaus, zu dem ein ausgedehntes Rollbahnnetz von allen Teilen der Anlage führt, um eine klaglose, jede Seuchenverschleppung ausschließende Art der Abfuhr des Düngers zu ermöglichen, vervollständigen das Bild der in Europa einzig dastehenden Anlage.

Besondere Erwähnung verdient aber noch die Bahnanlage. Es führt zur Kontumazanlage eine eigene, von der Bundesbahnstrecke Stadlau—Zentralviehmarkt abzweigende Schienenanlage, die sich in drei Geleise samt eigenen Ausladerampen für den Kontumazmarkt und in ein Auslade- und Abstellstockgeleise wieder mit einer eigenen kleinen Ausladerampe für den Seuchenhof teilt. Entlang der Ausladerampe für den Kontumazmarkt können gleichzeitig 24 Viehwaggons, entlang jener für den Seuchenhof zwei Viehwaggons ausgeladen werden; die Rampen sind so angelegt, daß von ihnen das Vieh auf dem denkbar kürzesten Wege und unmittelbar von den Waggons in die Verkaufshallen (zugleich Stallungen) gebracht werden kann. Um den Bahnverkehr zwischen der Kontumazanlage und dem Zentralviehmarkte zu ermöglichen, wurden alle Geleise wieder vereinigt und in die zum Schweinemarkte des Zentralviehmarktes führende Schleppbahn eingemündet. Außerdem wurde in der Bundesbahnstation Erdbergerlände noch eine Geleiseanlage für die Verteilung der zu den einzelnen Marktanlagen zu bringenden Waggons hergestellt.

Die Gesamtkosten der Kontumazanlage stellten sich auf 364 Millionen Kronen, von denen ein großer Teil, da der Bau bereits während des Weltkrieges im Jahre 1916 begonnen wurde, Goldkronen sind.

Die Auszahlung der Kaufschillinge für alle in der Kontumazanlage abgeschlossenen Verkäufe von Vieh obliegt nach der Marktordnung obligatorisch der von einem Bankensyndikate geführten Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa, so daß der Vieheinsender (Produzent) unter allen Umständen den Geldwert für sein Vieh erhalten muß. Hervorgehoben werden muß, daß seit dem 9. Dezember 1922 auch alle Pferdeschlachtungen in der Kontumazanlage vorgenommen werden, da das im X. Bezirk gelegene Zentralpferdeschlachthaus gesperrt wurde*. Die Kontumazanlage, die eine Kombination zwischen Schlachthaus und Viehmarkt darstellt, bildet hiedurch gleichzeitig den Übergang von den Schlachthäusern zu den Märkten.

Die Märkte

Die Viehmärkte

Zentralviehmarkt St. Marx

Der Zentralviehmarkt St. Marx liegt im III. Bezirke, Viehmarktgasse 5—6, wurde in den Jahren 1879 bis 1884 erbaut und befindet sich derzeit in ununterbrochenem weiteren Ausbau. Er ist der einzige Markt für den Verkauf von zur Schlachtung bestimmten Großhornvieh, Kälbern, Schafen und Lämmern, Ziegen, Schweinen und Spanferkeln im Gemeindegebiete von Wien und folgenden Gemeinden der Umgebung Wiens: Albern, Alt- und Neu-Erlaa, Atzgersdorf, Bisamberg, Breitenlee, Hadersdorf, Inzersdorf am Wienerberge, Lang-Enzersdorf, Kledering, Klosterneuburg, Mauer, Ober- und Unterlaa, Rothneusiedl, Schwechat, Stammersdorf, Weidling und Weidling-Bach. Weiters sind noch Gegenstände des Marktverkehres auf diesem Markte: Ausgeweidete Kälber, Schafe, Lämmer, Ziegen, Schweine und Spanferkel.

Er umfaßt eine Grundfläche von 310.000 m². Seine bedeutendsten Baulichkeiten sind: Die große Rinderhalle, in Eisenbeton mit Glasbedachung ausgeführt, mit einem Fassungsraum für 6000 Rinder, die große Schweinehalle mit einem Fassungsraum für fast 20.000 Schweine in zwei Abteilungen, und zwar je eine für Fett- und Fleischschweine, eine Kälberhalle für 4500 lebende oder 12.000 geschlachtete Kälber, eine Schafhalle für 6000 Schafe, 19 Rinderstallungen für zusammen 5000 bis 6000 Rinder, sechs Szallasengruppen (Schweinestallungen nach ungarischem Muster) mit 197 Abteilungen für 9500 Fettschweine, drei Gruppen Jungschweinstallungen mit 122 Abteilungen für 4500 Fleischschweine, endlich Sammelstände für 2500 Schweine. Dazu kommen noch das Administrationsgebäude, drei Parteiengebäude, zwei Börsengebäude mit Börsensälen usw. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die im Bau begriffene Herstellung von 28 neuen Jungschweinställen mit einem Fassungsraum für 1100 Jungschweine. Auf dem Zentralviehmarkte befinden sich ferner die ausgedehnten Magazine des Futtermitteldienstes der Gemeinde Wien, die ausschließlich zur Versorgung der eingestallten Tiere mit Rauh- und Körnerfutter bestimmt sind. Der Zentralviehmarkt besitzt ein eigenes Bahnbetriebsamt und bildet die Station Wien-St. Marx der Bundesbahnen. Die Bahnanlage umfaßt rund vier Kilometer Geleise mit drei Rampen, und zwar zwei für

* Die Leistungen der Kontumazanlage werden in diesem Bande beim Kapitel über das Veterinärwesen dargestellt.

Rinder, auf denen gleichzeitig 50 + 30 = 80 Rinderwaggons, und eine für Schweine, auf der gleichzeitig 20 + 10 = 30 Schweinewaggons ausgeladen werden können. Auch auf diesem Markte hat die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa dieselben Funktionen zu erfüllen wie auf dem Kontumazmarkte.

Der Kontumazmarkt in der Wiener Kontumazanlage

Der Kontumazmarkt dient hauptsächlich zur Vermarktung von zur Schlachtung bestimmten Großhornvieh, Kälbern, Schafen und Lämmern, Ziegen, Schweinen und Spanferkeln, die ansteckungsverdächtig sind oder auf Grund besonderer Bewilligungen mit der Bestimmung für die Vermarktung auf dem Wiener Kontumazmarkte eingeführt werden.

Im Bedarfsfalle — insbesondere wenn der Zentralviehmarkt St. Marx mit Vieh so stark beschickt ist, daß die Unterbringung oder Vermarktung des Viehes dort auf Schwierigkeiten stößt — kann der Kontumazmarkt, soferne hiegegen keine veterinär-polizeilichen Bedenken bestehen, auch zur Einstallung und Vermarktung anderen, zum freien Verkehre zugelassenen Viehes herangezogen werden.

Seit Dezember 1922 findet in der Kontumazanlage auch der Kontumazschlächter-Pferdemarkt statt. Die allwöchentlichen Markttage in Wien sind: Montag: Hauptrindermarkt auf dem Zentralviehmarkte. Dienstag: Hauptschweinemarkt auf dem Zentralviehmarkte, Kontumazschlächterpferdemarkt in der Kontumazanlage. Mittwoch: Hauptmarkt in der Kontumazanlage für Rinder und Schweine. Donnerstag: Zweiter Markt für Rinder und Schweine auf dem Zentralviehmarkte. Freitag: Zweiter Markt in der Kontumazanlage für Rinder und Schweine und Kontumazschlächterpferdemarkt in der Wiener Kontumazanlage.

Städtischer Pferdemarkt

Der städtische Pferdemarkt liegt im V. Bezirke, Siebenbrunnenfeldgasse 3, wurde in den Jahren 1883 bis 1885 erbaut und ist der einzige Markt für den Verkauf von Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln im Gemeindegebiete. Er findet wöchentlich zweimal, und zwar am Dienstag und Freitag, statt.

In den vorhandenen Stallgebäuden können 400 Pferde untergebracht werden. Im Jahre 1925 wurden über 56.000 Pferde, hauptsächlich Gebrauchs- und Schlächterpferde, zu Markt gebracht.

Der Ferkelmarkt

Während der Zentralviehmarkt St. Marx und der Pferdemarkt noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen, wurde in der Nachkriegszeit außer der bereits oben besprochenen Kontumazanlage auch der städtische Ferkelmarkt errichtet. Durch seine Errichtung sollte der im XXI. Bezirke recht erheblichen Landwirtschaft Gelegenheit gegeben werden, ihren Bedarf an jungen Schweinen (Ferkeln und Frischlingen) zu Zucht- und Nutzzwecken in Wien selbst zu decken. Der Ferkelmarkt, dessen Bau im April 1925 begonnen und im September 1925 vollendet wurde, wurde am 13. Oktober 1925 seiner Bestimmung übergeben. Er besteht aus einer dreischiffigen Verkaufshalle und einem kleinen Verwaltungsgebäude mit Räumen für das Veterinäramt, Marktamt und Kassa. Auf ihm können gleichzeitig 1500 Stück Jungschweine vermarktet werden; Markttag ist Dienstag.

Die Großmarkthallen

Die Großmarkthalle für Fleischwaren

Die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, besteht aus zwei Objekten, der alten Großmarkthalle und der sogenannten neuen Fleischhalle, die zu beiden Seiten des Frachtenbahnhofes der Bundesbahnstation Hauptzollamt gelegen und durch eine über die Geleise führende gedeckte Brücke miteinander verbunden sind.

Die im III. Bezirke, Vordere Zollamtsstraße 17, gelegene alte Großmarkthalle dient dem Detailverkaufe. Gegenstand des Marktverkehres sind frisches Fleisch von Ochsen, Kühen, Büffeln, Stieren, Kälbern, Schafen, Schweinen, Lämmern, Ziegen und eingesalzenes, geräuchertes und gepökeltes Fleisch und Fett dieser Tiere, sowie Würste und Flecksiederwaren von Tieren dieser Art; Pferdefleisch sowie das sogenannte Beißerfleisch von Freßkälbern ist vom Marktverkehre ausgeschlossen. Weiters wird dort vermarktet: zahmes Geflügel in lebendem oder geschlachtetem Zustande, sowie Wildbret und Federwild, außerdem noch Fische und alle Arten von Schaltieren.

Diese alte Halle, mit der vor dem Kriege noch knapp das Auslangen gefunden wurde, erwies sich seither als völlig unzulänglich, um dem nach und nach zu kolossaler Höhe angestiegenen Fleischverkehr zu erfassen. Die Gemeinde, die derzeit unüberwindlichen Hindernissen begegnet, entweder die Großmarkthalle in entsprechendem Umfange zu erweitern oder an anderer Stelle eine neue Zentralanlage für den Fleischhandel zu schaffen, mußte sich daher darauf beschränken, Umgestaltungen innerhalb der gegebenen Grenzen vorzunehmen, um eine fühlbare Erleichterung im Verkehre herbeizuführen.

Durch einen stockhohen Vorbau an der gegen den Stadtpark gelegenen Seite der Halle, der bestimmt ist, den bisher im Innern der Halle befindlichen Sammelplatz für die Fleischfuhrwerke aufzunehmen und der überdies Kleiderablagestellen und Waschvorrichtungen für die Gehilfenschaft, einen Unterkunftsraum für das Reinigungspersonal und ein Handmagazin enthalten wird, sowie durch gänzliche Entfernung einer großen Anzahl der bisher in einer eigenen Abteilung untergebrachten Fischverkaufsstände aus der Halle soll Platz gewonnen werden, um die Fleischstände auf dem so vergrößerten Hallenterritorium in zweckmäßiger Weise zu verteilen. Hiedurch wird insbesondere die arge Verkehrsbehinderung, die derzeit durch die übermäßige Inanspruchnahme der Verkehrswege zur Warenlagerung hervorgerufen wird, beseitigt.

Weiters wurde im letzten Jahre die Maschinenanlage umgebaut und erweitert und die Kühlanlage auf elektrischem Betrieb umgestellt. Diese stellt in ihrer neuen Gestalt einen hochmodernen Betrieb vor.

Die im III. Bezirke, Invalidenstraße 4 gelegene neue Fleischhalle dient in erster Linie zur Vermarktung im Großen des per Bahn einlangenden Fleisches. Das Souterrain dieser Halle ermöglicht die direkte Ausladung des mit der Vollbahn einlangenden Fleisches, für dessen Beförderung in die im Straßenniveau gelegene eigentliche Fleischhalle durch mehrere Aufzüge gesorgt ist.

Die Viktualienhalle

Die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, kurz Viktualienhalle genannt, liegt im III. Bezirke, Invalidenstraße 2, östlich von der in der gleichen Baulinie befindlichen neuen

Fleischhalle, und dient zur Vermarktung von Lebensmitteln aller Art, wobei jedoch im unteren Hallenraume Fleisch, Wildbret, Geflügel und Fische vom Marktverkehre ausgeschlossen sind. Das Souterrain dieser Halle ist daher hauptsächlich für den Großverkehr mit Obst, Gemüse und Südfrüchten bestimmt, während der obere Teil als Detailmarkt für alle Lebensmittel verwendet wird.

Die Detailmarkthallen

Wien besitzt insgesamt fünf Detailmarkthallen, die dem Kleinverkaufe der marktüblichen Lebensmittel dienen und die durchwegs noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Sie befinden sich im I., Stadiongasse 11, IV., Phorusgasse 13, VI., Damböckgasse 1, VII., Neustiftgasse 89/91 und IX., Nußdorferstraße 22.

Offene Märkte

Gegenstände des Marktverkehres auf den offenen Märkten bilden Lebensmittel und Naturprodukte, Wirtschafts- und Ackergeräte, Erzeugnisse der landesüblichen Nebenbeschäftigungen der Landwirte und gewöhnliche Artikel des täglichen Verbrauches. Mit Ausnahme weniger Märkte, die im folgenden besonders hervorgehoben werden, bestehen die meisten aus einer Anzahl von stabilen und transportablen Ständen, die auf öffentlichen Plätzen oder Straßen aufgestellt sind. Der etappenweise Umbau der Anlagen auf moderne Einrichtungen ist im Zuge.

Wien besitzt derzeit insgesamt 36 offene Märkte, und zwar im

I. Bezirk: Auf dem Hohen Markte, auf dem Hof und auf der Freyung. Dieser letztere Markt, der mit seinen Marktständen verschiedener Größe und primitivster Herstellung einen für das Auge keineswegs erfreulichen Genuß bot, wurde im Jahre 1924 umgebaut und in eine Marktanlage mit ausschließlich stabilen Hütten von einheitlicher Type, die sich gefällig in das Stadtbild einfügen, verwandelt.

II. Bezirk: Die Märkte Im Werd, in der Oberen Donaustraße (sogenannter Schanzlmarkt), auf dem Volkertplatze und in der Vorgartenstraße.

III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße, gegenüber der Rochuskirche, und auf dem Radetzkyplatze, zu dem noch die Verkaufszellen im Stadtbahnviadukte gehören.

IV. Bezirk: Auf dem Karolinenplatze und der besondere Erwähnung verdienende Naschmarkt. Dieser liegt auf der Wienflußeinwölbung zwischen der Linken und Rechten Wienzeile vom Gebäude der Sezession bis zur Steggasse und wurde erst im Jahre 1916 neu eröffnet. Er besteht aus 957 einheitlichen Verkaufszellen und stellt den größten Lebensmittelmarkt für den Groß- und Kleinhandel in Wien dar.

V. Bezirk: Der Markt auf dem Hundsturmplatze.

IX. Bezirk: Die beiden Märkte auf dem Zimmermannsplatz und in der Müllnergasse.

X. Bezirk: Hier befinden sich drei Märkte, und zwar in der Triesterstraße, auf dem Columbusplatz und auf dem Viktor-Adler-Platz. Dieser Markt, der ein Ausmaß von 3800 m² besaß, wurde im Jahre 1922 um 1500 m² vergrößert.

Der XI. Bezirk hat seinen Markt jetzt an der Lorystraße, Geiselbergstraße und Gottschalkgasse. Dieser Markt bestand ursprünglich auf dem Enkplatz, wurde jedoch dort im Mai 1923 aufgelassen und auf seinen jetzigen Platz verlegt.

Im XII. Bezirk: Der Markt an der Niederhofstraße; dieser Markt, der sich im raschen Aufblühen befindet, wird derzeit sowohl vergrößert als auch in eine moderne Marktanlage mit stabilen Ständen einheitlicher Type umgestaltet.

Im XIV. Bezirk: Der Markt in der Schwendergasse (sogenannter Rudolfsheimermarkt) und der Markt in der Meiselstraße, auf welch letzterem die Anzahl der Verkaufshütten von 120 auf 240 vermehrt wurde.

Im XV. Bezirk: Die Märkte auf dem Reithofferplatz und in der Palmgasse.

Im XVI. Bezirk: Auf dem Johann-Nepomuk-Berger-Platz und auf dem Yppenplatze und in der Brunnengasse, welch letzterer durch Einbeziehung anschließender Straßenzüge in das Marktterritorium vergrößert werden mußte.

Im XVII. Bezirk: Der Markt auf dem Dornerplatze.

Im XVIII. Bezirk: Die Märkte in der Kutschkergasse und Schopenhauerstraße, auf dem Johann-Nepomuk-Vogl-Platz und in der Gersthoferstraße.

Neu errichtet wurden die beiden Märkte im XIX. Bezirk auf dem Sonnbergplatze und nächst der Heiligenstädterstraße, die einem Bedürfnisse ihrer Umgebung nachkamen, in welcher die Besiedlung durch die Wohnhausbauten der Gemeinde Wien einen raschen Aufschwung genommen hatte.

Im XX. Bezirk befinden sich jetzt drei Märkte, und zwar an der Brigittenauerlände, an der Hannovergasse und auf dem Mortaraplatze. Dieser Markt wurde längs der Gartenanlage im Zuge der Leystraße mit 28 Verkaufsständen im Jahre 1925 neu errichtet.

Im XXI. Bezirk gibt es zwei Märkte, und zwar in Stadlau auf dem Genochplatz und in Floridsdorf Am Spitz. Die Verlegung dieses Marktes auf ein 6000 m^2 umfassendes Gebiet im XXI. Bezirke nächst der Pitkagasse ist im Zuge. Dieser neue Markt befindet sich in unmittelbarer Nähe eines riesigen Wohnhausbaues der Gemeinde Wien, der insoferne für Marktzwecke herangezogen wird, als er im Untergeschoße siebzig sanitär- und hygienisch einwandfrei hergestellte Lagerabteilungen zur Unterbringung der Marktwaren enthält, zu welchen vier Abgangsstiegen und vier große Warenaufzüge führen.

Spezialmärkte

Außer den bereits erwähnten Märkten besitzt Wien noch eine Anzahl von Spezialmärkten. Unter ihnen verdient der im I. Bezirke auf dem Franz-Josefs-Kai gelegene Zentralfischmarkt besondere Erwähnung. Er besteht aus zwei großen, in Eisenkonstruktion hergestellten Fischverkaufshallen, besitzt außerdem eine Kühlanlage mit 16 Zellen und enthält auch die erforderlichen Amtsräumlichkeiten. Unmittelbar vor ihm sind im Donaukanale zwei Kalteranlagen verankert, von denen die eine Eigentum der Gemeinde Wien ist.

Weitere Spezialmärkte sind der Groß-Geflügelmarkt im II. Bezirke in der Haidgasse, der Lebendgeflügelmarkt im XII. Bezirke Breitenfurterstraße, ferner zwei Heu- und Strohmärkte, die im V. Bezirke an der Reinprechtsdorferstraße und Siebenbrunnenfeldgasse und im XIV. Bezirke an der Hütteldorferstraße neben dem Meiselmarkte abgehalten werden und noch einen Körnermarkt im XXI. Bezirk, Leopoldau.

Die Versorgung Wiens mit Grünwaren und Grüngemüse wird hauptsächlich von den Gärtnern und Landwirten der ländlichen Teile des Gemeindegebietes und der näheren Umgebung Wiens bestritten. Den Produzenten standen zuerst mehrere Plätze zur Verfügung, die im Kriege (1916) als Gemüsesammelplätze geschaffen wurden. Sie wurden im Jahre 1920 nach Aufhörung der Zwangsbewirtschaftung in provisorische Gemüsegroßmärkte umgewandelt.

Abgesehen von der minderen Eignung dieser Plätze für eine ordnungsmäßige Abwicklung des Marktverkehres und der ungünstigen Lage für den Käuferkreis, hatte diese verhältnismäßig große Anzahl von Gemüsemärkten den großen Nachteil, daß durch das verteilte Angebot die Preisbildung ungleichmäßig wurde.

Um die Gemüsezufuhren zusammenzufassen, wurde die Auflassung aller Gemüsegroßmärkte mit Ausnahme jenes im XXI. Bezirke Kagran angeordnet und als Ersatz hiefür im V. Bezirke auf dem geräumigen Territorium des Heu- und Strohmarktes neben dem städtischen Pferdemarkte ein in jeder Beziehung für die Abhaltung eines großen Marktes besonders geeigneter Platz als Gemüsegroßmarkt bestimmt. Im Jahre 1925 wurde überdies noch der bisher in Kagran abgehaltene Gemüsegroßmarkt näher zur Stadt, und zwar auf den Volkswehrplatz im II. Bezirke verlegt.

Am Schlusse der Darstellung des Wiener Marktwesens sollen die nachstehenden Tabellen die Belieferung Wiens mit den wichtigsten Lebensmitteln in der Nachkriegszeit veranschaulichen.

A. Auf dem Zentralviehmarkte St. Marx aufgetriebene Rinder

Herkunftsland	Jahr	Rinder
Niederösterreich	1919	15.358
	1922	23.561
	1925	13.234
Oberösterreich	1919	853
	1922	27.494
	1925	14.461
Salzburg	1919	18
	1922	7.829
	1925	559
Steiermark	1919	—
	1922	8.476
	1925	884
Kärnten	1919	48
	1922	4.826
	1925	78
Tirol	1919	542
	1922	3.255
	1925	—
Burgenland	1919	—
	1922	7.860
	1925	984
Tschechoslow. Republik	1919	—
	1922	86
	1925	7.766
Ungarn	1919	2.172
	1922	82.780
	1925	62.286
Jugoslawien	1919	2.671
	1922	6.295
	1925	23.119
Rumänien	1919	—
	1922	19.772
	1925	32.501
Liechtenstein	1919	71
	1922	—
	1925	—
Polen	1919	—
	1922	—
	1925	—
Dänemark	1919	—
	1922	197
	1925	—
Deutschland	1919	—
	1922	69
	1925	120
Holland	1919	—
	1922	—
	1925	—

B. Auf dem Zentralviehmarkte St. Marx aufgetriebene lebende Fleisch- und Fettschweine

Herkunftsland	Jahr	Fleischschweine	Fettschweine
Niederösterreich	1919	—	—
	1922	1.891	890
	1925	2.018	493
Oberösterreich	1919	—	—
	1922	8.190	645
	1925	28	—
Salzburg	1919	—	—
	1922	68	5
	1925	—	—
Steiermark	1919	—	—
	1922	1.257	235
	1925	—	—
Kärnten	1929	—	—
	1922	5	—
	1925	—	—
Tirol	1919	—	—
	1922	584	45
	1925	—	—
Burgenland	1919	—	—
	1922	1.206	460
	1925	167	127
Ungarn	1919	—	—
	1922	1.605	36.191
	1925	3.559	66.353
Jugoslawien	1619	—	—
	1922	2.352	18.281
	1925	1.096	31.519
Rumänien	1919	—	—
	1922	2.677	28.543
	1925	17.234	94.808
Dänemark	1919	—	—
	1922	—	104
	1925	—	—
Polen	1919	—	—
	1922	556	—
	1925	541.155	392
Italien	1919	—	—
	1922	280	58
	1925	1.421	71

C. Auf dem Zentralviehmarkte St. Marx zugeführtes Jung- und Stechvieh

Herkunftsland	Jahr	Kälber, lebend	Kälber, ausgew.	Fleischschweine, ausgeweidet	Fettschweine, ausgeweidet	Lämmer, lebend	Lämmer, ausgew.	Schafe, ausgew.	Kitze, ausgew.
Niederösterreich	1919	—	9.917	5.612	—	—	6.074	3.998	—
	1922	6.835	79.981	56.524	5.230	110	1.663	12.871	17.823
	1925	9.621	56.345	51.996	3.224	301	2.717	4.350	13.135
Oberösterreich	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	7.250	8.737	2.709	—	80	241	2.304	136
	1925	9.683	27.498	494	—	8	924	2.031	2.167
Salzburg	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	1.067	2.381	374	—	—	60	447	30
	1925	1.211	9.063	13	—	—	50	361	84
Steiermark	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	438	1.532	1.321	—	—	20	144	55
	1925	12	1.203	904	—	—	104	575	19
Kärnten	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	354	144	90	—	43	4	26	14
	1925	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	292	1.848	51	—	—	—	—	—
	1925	102	302	—	—	—	—	—	6
Vorarlberg	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925	—	56	—	—	—	—	—	—
Burgenland	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	595	2.312	2.186	—	—	32	345	26
	1925	302	1.368	1.118	—	40	66	57	49
Ungarn	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	4	280	159	—	—	—	24	—
	1925	3.004	77	74	—	223	1.479	3	8
Jugoslawien	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	42	—	—	—	—	—
	1925	165	1	—	—	—	—	—	—
Polen	1919	—	—	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925	—	56	1.035	—	—	—	—	—

D. Fleischzufuhren in die Großmarkthalle

Herkunftsland	Jahr	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Kälber	Schweine	Schafe
		kg	kg	kg	kg	Stück	Stück	Stück
Wien	1919	4.221.674	—	3,900.706	—	284	—	21.215
	1922	19.993.159	26.292	5,575.040	534.210	20.716	11.461	10.557
	1925	19,701.009	252.122	13,433.961	1,467.169	22.267	157.591	2.168
Niederösterreich	1919	12.469	—	797	—	17	1	509
	1922	2,453.738	7.769	616.345	27.390	72.544	68.005	12.302
	1925	1,170.705	13.532	622.168	34.105	86.715	87.493	5.976
Oberösterreich	1919	484.297	—	12.549	—	121	41	5.318
	1922	57.741	910	8.201	—	2.724	1.412	802
	1925	19.038	20	1.049	—	161	5	45
Steiermark	1919	333.102	—	743	—	65	25	263
	1922	222.975	5.659	25.600	302	8.776	10.528	1.090
	1925	33.959	2.418	4.489	3.101	13.879	16.035	3.394
Kärnten	1919	—	—	—	—	—	—	95
	1922	1.300	—	—	—	189	75	421
	1925	—	—	—	—	54	—	—
Tirol	1919	—	—	—	—	—	—	—
	1922	5.286	—	—	—	1.932	951	199
	1925	—	—	—	—	255	—	—
Burgenland	1919	—	—	—	—	—	—	—
	1922	46.563	—	9.528	—	4.649	4.609	615
	1925	3.233	—	150	—	1.057	1.161	14
Alpenländer	1919	—	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	—	—	—	—	—
	1925	4.434	—	—	—	213	151	—
Tschechoslowakische Republik	1919	2.649	—	—	—	—	—	13
	1922	—	—	—	—	—	—	—
	1925	6.265	—	—	—	—	—	—
Polen	1919	—	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	—	—	—	—	—
	1925	605.866	132.384	181.151	1.729	118.221	79.243	5.024
Ungarn	1919	—	—	—	—	—	—	326
	1922	2,678.674	—	1,066.145	59.531	20.511	3.238	30.074
	1925	767.983	6.433	406.987	3.225	33.768	6.763	3.076
Deutschland	1919	307.846	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	—	—	—	—	—
	1925	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	1919	—	—	—	—	—	—	—
	1922	456.473	—	2,181.306	88.338	1.538	13.772	1.286
	1925	377.503	6.327	895.535	56.398	11.452	20.401	932
Rumänien	1919	—	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	—	—	—	—	—
	1925	3,717.795	8.790	186.280	3.180	660	10.760	925
Dänemark	1919	637.239	—	—	—	—	—	—
	1922	3.924	—	—	—	—	—	—
	1925	—	—	—	—	—	—	—
Holland	1919	29.996	—	—	—	—	—	—
	1922	21.164	—	—	—	—	—	—
	1925	—	—	9.995	—	—	—	—
Norwegen	1919	105.484	—	—	—	—	—	—
	1922	—	—	—	—	—	—	—
	1925	—	—	—	—	—	—	—
Italien	1919	—	—	—	—	—	—	—
	1922	12.007	—	—	6.780	—	—	—
	1925	10.160	—	—	—	—	40	—
Amerika	1919	8.000	—	—	—	—	—	—
	1922	274.443	—	14.650	—	—	1.780	—
	1925	1.081.085	—	—	—	—	—	—

Die städtische Approvisionierungspolitik

Durch den Umsturz und durch die Zertrümmerung des großen Wirtschaftsgebietes der ehemaligen Monarchie wurde die Lebensmittelversorgung Wiens ihrer natürlichen Zuflüsse aus den Quellen eines großen Hinterlandes beraubt, weshalb die Approvisionierung Wiens in den ersten Nachkriegsjahren gewaltig erschwert war.

Die Beschickung der Wiener Märkte mit den für die Ernährung wichtigsten Nahrungsmitteln, mit Fleisch und Gemüse, war unzulänglich, dazu kam noch der katastrophale Sturz der Währung, der auch eine gewaltige Preissteigerung zur Folge hatte.

Es mußte daher die Sorge der Gemeindeverwaltung sein, in allen für die Ernährung wichtigen Belangen wenigstens halbwegs erträgliche Verhältnisse herbeizuführen, um weiterhin wieder den Vorkriegsstand der Ernährung zu erreichen.

Die Gemeinde Wien unterstützte daher jedes Bestreben, die den nunmehrigen Nachfolgestaaten zugehörigen Produktionsgebiete, die vor dem Kriege Wien in erster Linie mit Nahrungsmitteln versorgten, wieder für die Approvisionierung Wiens heranzuziehen.

Wie ja hinlänglich bekannt, waren zu Kriegsende und noch geraume Zeit darüber hinaus fast alle Lebensmittel staatlich bewirtschaftet. Der Abbau der staatlichen Bewirtschaftung ging nur sehr langsam und schleppend vor sich und erst in den allerletzten Jahren konnte man behaupten, daß die Versorgung Wiens wieder eine friedensmäßige ist.

Die stufenweise Lockerung der staatlichen Zwangswirtschaft von Fleisch, Mehl, Obst und Gemüse und die dadurch bedingte Freigabe des Handels mit diesen Artikeln sowie auch des Verkehres mit Lebendvieh führte bald zu einer kräftigen Beschickung der Märkte, die hauptsächlich auf den Lebendviehmärkten und auf dem Fleischmarkte in Erscheinung trat. Im eigenen Wirkungsbereiche hat die Gemeindeverwaltung insbesondere die Gemüseversorgung dadurch gefördert, daß sie die bisher bestehenden Gemüsezwangsmärkte, kurz „Gemüsesammelplätze" genannt, in freie Gemüsegroßmärkte umwandelte, sowie auch dadurch, daß sie das Schrebergartenwesen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützte.

Da nunmehr der Verkehr mit Lebensmitteln von allen jenen drückenden Beschränkungen der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit befreit ist, was natürlich auch die Produktion äußerst günstig beeinflußt, so kann nunmehr behauptet werden, daß die Beschickung der Märkte mit allen wichtigen Nahrungsmitteln wieder den Friedensstand erreicht hat. Angebot und Nachfrage halten sich zumindestens die Wage, zuweilen übersteigt sogar das Angebot die Nachfrage ganz bedeutend.

Daß trotz dieses Umstandes eine Verbilligung der Lebensmittel nicht eingetreten ist, hat darin seine Ursache, daß die wichtigsten Nahrungsmittel, wie Mehl und Fleisch, die ja in erster Linie für die Preisbildung aller Bedarfsartikel maßgebend sind, zum größten Teile aus dem Ausland bezogen werden müssen, für welches natürlich die Welthandelspreise gelten. Da die Kaufkraft der Bevölkerung gegenüber dem Frieden auf mehr als die Hälfte gesunken ist, so ist es wohl klar, daß sie hauptsächlich in jenen Artikeln, die den Welthandelspreisen unterliegen, zur größten Sparsamkeit gezwungen ist.

Um jede Teuerung oder Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel hintanzuhalten, hat die Gemeinde jede stärkere Belastung der Lebensmittel, insbesondere der Markthandelsbetriebe bisher vermieden. So kommt es, daß das schon im Jahre 1919 vorhandene

Mißverhältnis zwischen dem Ausmaße der Marktgebühren und dem Werte der marktgängigen Artikel weiterhin bestehen blieb. Trotzdem sah sich aber die Gemeinde Wien gezwungen, Regelungen der Markt- und Schlachthausgebühren vorzunehmen, um halbwegs das Defizit des Marktbetriebes zu decken.

Die Markt- und Schlachthausgebühren, die im Jahre 1919 in Geltung standen, stammten im allgemeinen aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß sie im Jahre 1918 in sehr beschränktem Ausmaße erhöht wurden. Eine neuerliche Erhöhung erfuhr ein Teil der Marktgebühren mit 1. September 1919. Zu einer abermaligen Erhöhung sowie zu einer Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren kam es im Mai 1920. Nach Maßgabe der geschäftlichen Lage der einzelnen Lebensmittelgeschäftsgruppen wurden die Gebühren zum Teile unverändert belassen, teils verschieden erhöht, wobei folgende einschneidende Veränderungen vorgenommen wurden:

1. Die bisherige Differenzierung der Markt- und Schlachthausgebühren für Rinder mit einem Gewichte über oder unter 400 kg wurde fallen gelassen und die Gebühren einheitlich im selben Ausmaße wie bisher für Rinder über 400 kg festgesetzt.

2. Die Standgebühren auf den Märkten, die bisher teilweise nach dem Flächenausmaße, teilweise der Frontlänge des Standes bemessen worden waren, wurden nunmehr einheitlich lediglich nach dem Flächenausmaße — bei einer gleichzeitigen geringfügigen Gesamterhöhung — festgesetzt.

3. Die wichtigste Änderung dieser Neuregelung war jedoch die Einführung neuer Gebühren, und zwar:

a) Für die Schlachthäuser die Aufarbeitungs-, Benützungs-, Einbringungs-, Heubodenbenützungs- und Stallgebühren,

b) bei den Kühlräumen eine eigene Gebühr für die Einlagerung in den Vorkühlräumen,

c) bei den Standgebühren die Einführung der Monatsgebühr auch für transportable Stände,

d) in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, die Fleischriemengebühr unter gleichzeitiger Festsetzung, daß in allen Fällen neben der Fleischriemen- und Standgebühr auch noch die Gebühr nach dem Stücktarife zu entrichten ist, während bisher der Stücktarif nur dann Anwendung zu finden hatte, wenn eine Gebühr nach dem Flächentarife nicht entrichtet wurde.

Die Erhöhung der Gebührenansätze war also im großen und ganzen sehr mäßig gewesen. Es zeigte sich aber bald, daß der Betrieb der Kühlanlagen ganz gewaltige Auslagen verursachte, da die Kohlenpreise sprunghaft gestiegen waren. Durch eine neuerliche, mit 1. Juli 1920 in Kraft getretene Gebührenerhöhung wurden daher lediglich die Gebühren in den Kühlanlagen der städtischen Approvisionierungsanstalten erhöht. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1921 beschlossene und mit 1. April 1921 in Kraft getretene Gebührenerhöhung brachte eine grundlegende Änderung des Systems der Markt- und Schlachthausgebühren. Sie wurden nunmehr in veränderliche und in feststehende Gebühren eingeteilt.

Als veränderliche wurden alle Gebühren für den Verkehr mit Vieh und Fleisch aller Art auf dem Zentralviehmarkte, dem Pferdemarkte, der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, sowie für die Rinder- und Pferdeschlachthäuser erklärt und als Bemessungsgrundlage der Durchschnittspreis eines Stück Rindes, zu dem dieses innerhalb des letzten Vierteljahres auf dem Zentralviehmarkt St. Marx gehandelt wurde. Diese Bemessungsgrundlage, Grundgebühr genannt, wurde zunächst mit $^1/_2{}^0/_{00}$ des erwähnten Durchschnittspreises festgesetzt. Die Markt- und Schlachthausgebühren selbst wurden nun in ein bestimmtes Prozentverhältnis zu dieser Grundgebühr gebracht, während die übrigen Gebühren verschieden erhöht wurden. Außerdem wurde das Gebührensystem wieder weiter ausgebaut, indem neue Gebühren eingeführt wurden, darunter als wichtigste die erhöhte Gebühr für die Benützung der Schlachthäuser und Kühlanlagen außerhalb der festgesetzten Betriebszeit. Für die offenen Märkte wurde durch Verringerung der Marktständegruppen die Zahl der Gebührensätze vereinfacht und gleichzeitig eine Staffelung der Gebühren nach dem Flächenausmaße insoferne durchgeführt, als für größere Marktstände höhere Einheitssätze für den Quadratmeter festgesetzt wurden.

Durch eine neuerliche, schon am 22. Juni 1921 beschlossene Gebührenerhöhung wurden die Gebühren für das städtische Schweineschlachthaus nunmehr ebenfalls unter die veränderlichen Gebühren eingereiht, die Schlachtgebühren in Prozentsätzen zur Grundgebühr festgesetzt und die übrigen für die Rinderschlachthäuser neu eingeführten Bestimmungen bezüglich der Aufarbeitungs- und Einbringungsgebühr, sowie der Benützung der Anlagen außerhalb der normalen Betriebszeit auch auf das Schweineschlachthaus ausgedehnt. Weiters wurde die bisherige gebührenfreie Benützung der Kühlanlage dieses Schlachthauses während dreier Tage für die in der Anlage selbst geschlachteten Schweine aufgehoben und für diese eine geringere Gebühr eingeführt, als für Waren aller Art, die nicht von Schlachtungen im Schweineschlachthause stammen, sondern in das Schweineschlachthaus zu Kühlzwecken eingebracht werden.

Zur nächsten, diesmal wieder allgemeinen Gebührenerhöhung kam es mit 1. Oktober 1921. Sie bestand in einer im allgemeinen linearen Erhöhung der bestehenden Gebühren, insbesondere auch der Grundgebühr für die veränderlichen Gebühren um 100%. Die Grundgebühr wurde also von $^1/_2$‰ auf 1‰ des Rinderdurchschnittspreise erhöht.

Die am 1. Jänner 1922 in Kraft getretene abermalige Gebührenerhöhung brachte die Erhöhung der Grundgebühr von 1 auf $1^1/_2$‰ des Rinderdurchschnittspreises, während die feststehenden Gebühren um 200 bis 240% erhöht wurden. Gleichzeitig wurde auch zum erstenmal eine generelle Abrundungsvorschrift erlassen.

Die am 1. Juli 1922 in Kraft getretene Gebührenerhöhung erstreckte sich, da ja die veränderlichen Gebühren infolge des steten Ansteigens der Rinderdurchschnittspreise, die durch das Sinken der Krone hervorgerufen wurde, sich ohnedies automatisch erhöhten, nur auf die feststehenden Gebühren, deren Erhöhung sich zwischen 100 und 200% bewegte. Auch bei dieser Regelung wurden neue Abrundungsvorschriften für die feststehenden Gebühren mit Ausnahme der Waggebühr und jener, die monatlich zu entrichten sind, getroffen. Weiters wurde eine Reihe von bisherigen feststehenden Gebühren unter die veränderlichen eingereiht, so insbesondere die Stallgebühren am Zentralviehmarkte und in den Schlachthäusern, die Versicherungsgebühren auf dem Zentralviehmarkte und die Benützungsgebühren in den Rinderschlachthäusern. Schließlich wurde noch der Stücktarif der Kühlanlagen entsprechend ausgebaut.

Eine weitere Gebührenerhöhung ist am 1. Oktober 1922 in Kraft getreten. Durch sie wurde die dreimonatige Geltungsdauer der Grundgebühr entsprechend dem rapiden Steigen der Rinderdurchschnittspreise auf ein Monat herabgesetzt und gleichzeitig die bestehenden Abrundungsvorschriften für die Ermittlung der Grundgebühr sowie der von ihr abhängigen veränderlichen Markt- und Schlachthausgebühren der Abrundungsvorschrift für die feststehenden Gebühren angeglichen. Die veränderlichen Benützungsgebühren der Rinderschlachthäuser wurden um 50% ermäßigt, dagegen die erhöhten Gebühren für die Benützung der städtischen Schlachthäuser außerhalb der festgesetzten Betriebszeit um weitere 100% erhöht. Auch die feststehenden Gebühren wurden durchwegs erhöht. Diese Gebührenänderung brachte auch eine wichtige Neuerung im Gebührensystem insoferne, als nunmehr für das Ausräumen von Waren außerhalb der Marktstände auf den offenen Märkten und in den Markthallen genaue Vorschriften erlassen und für das Ausräumen von Waren ohne Bewilligung eine zehnfache Übermaßgebühr vorgeschrieben wurde. Seit dieser Erhöhung hat die Gemeinde Wien, um die Preise der Lebensmittel keiner weiteren Erhöhung infolge der Belastung mit städtischen Gebühren auszusetzen, keine Gebührenerhöhung mehr vorgenommen, obwohl die feststehenden Gebühren, namentlich die Marktgebühren, im Vergleiche zur Vorkriegszeit in einem sehr niedrigen Verhältnisse zu den Marktpreisen der Waren stehen.

Die Aufgaben des Marktamtes

Die Not des Krieges sowie der Umstand, daß in der Nachkriegszeit sich viele unlautere Elemente in die Lebensmittelgewerbe eingedrängt hatten, brachte es mit sich, daß Lebensmittelfälschungen immer häufiger wurden und, daß schon mit Rücksicht auf die daraus erwachsenden sanitären Gefahren ein schärferes Vorgehen der kompetenten Stellen von Nöten

war. Nach der Wiener Gemeindeverfassung gehört nun die Markt- und Lebensmittelpolizei in den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde. Damit obliegt der Gemeinde im Rahmen der bestehenden Gesetze die Überwachung des Markt- und Lebensmittelverkehres im Wiener Gemeindegebiete. In Wien liegt nun diese Aufgabe in der Hand des städtischen Marktamtes, das durch die in den einzelnen Bezirken exponierten Marktamtsorgane den im Lebensmittelgesetz (§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89/1897) umschriebenen Wirkungskreis (Lebensmittelaufsichtsdienst) ausübt. Durch periodische Revisionen der Lebensmittelgeschäfte (Lebensmittelerzeugungs- und Handelsstätten) sowie durch Vorprüfung und Entnahme von Proben seitens dieser Organe wird dafür gesorgt, daß den Forderungen der Hygiene und Gesundheit in jeder Weise Rechnung getragen wird und gegebenenfalls die notwendigen Präventiv-, beziehungsweise Repressivmaßregeln eintreten können.

In der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit konnte das Marktamt, das ja auch als Aufsichts- und Erhebungsorgan für verschiedene Zweige der Bundesverwaltung verwendet wird, sich nicht seinem eigentlichen Zwecke als Organ der Lebensmittelpolizei, nämlich der Verhütung und Hintanhaltung von Lebensmittelfälschungen, widmen. Hiezu kam noch, daß infolge der Kriegsnot verschiedene Ersatzlebensmittel in den Verkehr kamen, bezüglich deren Zusammensetzung man keinen so strengen Maßstab, wie in Friedenszeiten, anlegen durfte. Erst im Jahre 1922, mit dem Aufhören der staatlichen Bewirtschaftung für Lebensmittel, setzte die Tätigkeit des Marktamtes wieder in vollem Friedensausmaße ein, was aus den in diesem Jahre erstatteten 11.548 Anzeigen hervorgeht. Die nachstehende Tabelle soll nun die überwachende Tätigkeit des Marktamtes in den Jahren 1923 bis 1925 veranschaulichen. Aus ihr ist klar ersichtlich, daß das stärkere Einsetzen der kontrollierenden Tätigkeit des Marktamtes sofort ein gewaltiges Sinken der Beanständungen zur Folge hatte.

Art der Beanständung	1923	1924	1925
Milchproben	2.616	2.848	2.430
Andere Lebensmittelproben	1.835	1.766	2.166
Preistreiberei	1.496	205	478
Übertretung der Marktordnung	1.158	500	217
Übertretung der Sonntagsruhevorschriften	1.486	1.086	158
Übertretung der Eichvorschriften	4.403	731	302
Übertretung der Gewerbeordnung	1.998	1.749	2.215
Unterlassene Preisanschreibung	1.436	930	286
In diverser anderer Hinsicht	1.181	2.277	509
	17.609	12.092	8.761

Beteiligung der Gemeinde an Approvisionierungsunternehmungen

Wie bereits erwähnt wurde, hat sich die Gemeinde Wien nicht nur damit begnügt, die ihr gesetzlich zukommenden Aufgaben auf dem Gebiete der Markt- und Lebensmittelpolizei zu erfüllen, sondern sie ist auch bestrebt gewesen, sich einen maßgebenden Einfluß auf die Approvisionierung Wiens durch Beteiligung an verschiedenen Approvisionierungsunternehmungen zu sichern.

Es sind dies:

1. Die Wiener Sterilisierungsgesellschaft, eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, deren Gegenstand die Verwertung von zur Sterilisierung zugelassenem, bedingt tauglichem Fleische und Fette von Schweinen, Rindern, Kälbern und Schafen und die freibankmäßige Verwertung von amtstierärztlich beanständetem Fleisch und Fett derselben Tiergattungen ist. Diese Gesellschaft hat ihren Sitz und ihre Betriebsräume im städtischen Schweineschlachthause, wo sich auch eine Verkaufsstelle für ihre Erzeugnisse befindet und betreibt außerdem noch die oben beschriebene Filiale im Schlachthause Meidling. Von den 320 Genossenschaftsanteilen besitzt die Gemeinde Wien 130; sie hat sich auch einen maßgebenden Einfluß durch Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Genossenschaft gesichert.

2. Die Gesellschaft zum Betriebe der städtischen Wasenmeisterei und thermo-chemischen Fabrik. Im Jahre 1919 trat die Gemeinde Wien in die Gesellschaft ein, an der sie derzeit mit 60 Prozent des Stammkapitales beteiligt ist. Außerdem ist ein Vertreter der Gemeinde Wien Geschäftsführer dieser Gesellschaft.

3. Der deutschösterreichische Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A. G., der im Schlachthofe St. Marx seinen Sitz hat. Diese Gesellschaft erstreckt ihre Tätigkeit auf die Aufbringung von Vieh und Fleisch für den Wiener Konsum und ist das größte Unternehmen dieser Art auf dem Wiener Platze. Die Gemeinde Wien besitzt 50 Prozent des Aktienkapitales.

4. Die Wiener Obst- und Gemüse A. G. im I. Bezirke, Fischhof Nr. 3, hat die Aufbringung von Obst und Gemüse für den Wiener Markt zum Zwecke und stellt ebenfalls eine der größten Unternehmungen dieser Art auf dem Wiener Platze dar.

60 Prozent des Aktienkapitales sind im Besitze der Gemeinde Wien.

5. Die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft, kurz „Wihoko" genannt, hat ihren Sitz im I. Bezirke, Werdertorgasse 6, und versorgt die Wiener Bevölkerung mit Brennholz, Kohle und Koks.

6. Die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H., III., Vordere Zollamtsstraße 11.

Sie ist eine aus der Nahrungsmittelnot der Kriegs- und Nachkriegszeit entstandene Unternehmung der Gemeinde Wien, welch letztere damit eine Reihe großer Güter vor den Toren der Bundeshauptstadt in den Dienst der Approvisionierung gestellt hat. Dieser Aufgabe ist die Gemeinde Wien in der Weise gerecht geworden, daß sie die Habsburgisch-lothringischen Familienfondsgüter (heute dem Kriegsbeschädigtenfonds gehörig) und die Ökonomien der Anton Dreherschen Güterdirektion in Schwechat sowie einige kleinere Ökonomien in einer gemeinsamen Verwaltung zusammenfaßte, unter welche sie auch den eigenen landwirtschaftlichen Grundbesitz stellte. Die Form, unter welcher die Gemeinde Wien dieses Unternehmen im Jahre 1919 ins Leben rief, war und ist noch heute die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an welcher ursprünglich nebst der Gemeinde Wien auch der Bund und die Verwaltung der Fondsgüter zu je einem Drittel beteiligt waren, während heute die Gemeinde Wien zu 90 Prozent und der Kriegsbeschädigtenfonds zu 10 Prozent an dieser Gesellschaft teilhaben.

Dieser große, so verwaltete Komplex umfaßt eine Fläche von rund 13.500 ha, davon entfällt die Hälfte auf landwirtschaftliche Flächen mit 17 Verwaltungsbezirken, bzw. 20 Meierhöfen einschließlich der Vorwerke. Die andere Hälfte entfällt auf forstwirtschaftliche Fläche mit drei Forstverwaltungen, bzw. neun Revieren.

Alle diese Güter hatten durch die Kriegsverhältnisse in ihrer Produktion stark gelitten, so zwar, daß zum Beispiel die Gerstenerträge per Hektar um mehr als 10 Prozent und die Rübenerträge noch mehr gesunken waren. Überdies waren die Gebäude völlig vernachlässigt und zum Teil ganz unbrauchbar geworden, die Ställe waren leer und brauchbare Maschinen waren überhaupt kaum vorhanden.

Die Forstflächen wiesen durch den großen Hochwildstand schwere Schälschäden auf, so daß ausgedehnte Teile des Forstbesitzes nur als Wildböden, jedoch nicht als bestockte Flächen bezeichnet werden können. Nur allmählich konnten diese mit unproduktiven Dornsträuchern bestandenen Forstflächen in eine der geordneten Wirtschaft entsprechende Kultur gebracht werden.

Es bedurfte großer Mühe und Opfer, um die so behandelte Wirtschaft wieder ertragsfähig zu machen. Es wurden die Gebäude wiederhergestellt, zum Teil neue Gebäude errichtet, Maschinen angekauft und insbesondere der Viehstand ergänzt. Letzteres war mit Rücksicht auf die geringen Einkaufsmöglichkeiten

in den Jahren 1919 bis 1921 besonders schwierig, weshalb die Gemeinde Wien das zahlreiche Milchvieh, das sie zur Behebung der Milchnot in fremden Wirtschaften eingestellt hatte, der Gesellschaft zur Verfügung stellte.

Die Not der Nachkriegszeit und die Absperrung der einzelnen Verwaltungsbezirke der Länder war eine derart große, daß es an Einkaufsmöglichkeiten fehlte und eine wirtschaftliche Viehbewegung unmöglich war. Heute sind entsprechend der betriebswirtschaftlichen Lage, nahe dem großen Konsumorte Wien, fast alle Höfe bereits zur reinen Abmelkwirtschaft übergegangen; es können die Kühe nunmehr wieder aus den natürlichen Aufzuchtsgebieten, den futterreichen Alpenländern und anderen Gegenden beschafft werden, während in den obgenannten Jahren, um die Ställe zu füllen, Vieh wahllos, daher auch geringwertiges der verschiedensten Rassen aufgezogen werden mußte.

Heute verfügt die Gesellschaft über einen Milchviehstand von ungefähr 200 Kühen, ferner über fünf Fowlersche Dampfpfluggarnituren und alle zugehörigen sonstigen Ackergeräte, über zwei zentrale Maschinenreparaturwerkstätten mit allen Einrichtungen, um die landwirtschaftlichen Maschinen selbst wieder in Stand zu setzen, über eine Dampfsäge mit modernem Vollgatter und über zwei moderne Saatgutputzanlagen und zahlreiche Bauten.

Die Saatgutputzanlagen ermöglichen es, hochwertiges Saatgut von den inzwischen eingeführten, verbesserten Sorten (von Getreide und zahlreichen anderen Feldfrüchten) sowohl für den eigenen Bedarf wie auch zur Deckung der ständig steigenden Nachfrage zahlreicher anderweitiger Interessenten zu erzeugen.

Ein anschauliches Bild über die fortschreitende Intensivierung des Betriebes zeigt ein Vergleich der Erträge; während im Jahre 1919 der Durchschnittshektarertrag der vier Hauptgetreidearten 16 q betrug, stieg er bis 1925 auf 24 q per Hektar, wobei besonders der Weizen ein günstiges Ergebnis mit einem Durchschnittsertrage von 28·2 q per Hektar lieferte.

Unmittelbar nach dem Kriege waren die Felder derart arm an Nährstoffen, daß kaum 25 Prozent der Wintergetreidefläche mit Weizen gegenüber 75 Prozent Roggen angebaut waren, während heute der Anteil des Weizens auf 60 Prozent der Fläche gestiegen und der Roggen auf 40 Prozent zurückgedrängt worden ist; ebenso ist beim Sommergetreide der genügsame Hafer mehr und mehr durch wertvollere Getreidearten, Gerste und Sommerweizen, verdrängt worden.

Der beste Maßstab für die Intensivierung der Feldwirtschaft ist jedoch das Steigen der Zuckerrübenernte, welche von 418 ha mit einem Durchschnittsertrag von 131 q per Hektar und einem Gesamtertrag von 550 Waggons auf 1049 ha mit einem Durchschnittsertrag von 312 q per Hektar und einem Gesamtertrag von 3272 Waggons im Jahre 1925 gestiegen ist.

Ähnlich verhält es sich mit anderen Früchten.

Während bei Übernahme des Betriebes von rund 700 Kühen kaum 2700 l Milch täglich (5·9 l per Kuh und Tag) erzeugt wurde, liefern die Betriebe heute von rund 2000 Kühen täglich 19.000 bis 20.000 l Milch, d. i. per Kuh und Tag

vom Gesamtstande	$9^3/_4$ l	ohne Kälbermilch
„ „	$10^1/_4$ l	mit Kälbermilch
von den melkenden Kühen	$10^3/_4$ l	ohne Kälbermilch
„ „ „ „	$11^1/_4$ l	mit Kälbermilch

Springt schon hier die geleistete Wiederaufbauarbeit ins Auge, so ist ein Wirtschaftsgebiet, die städtische Lobau, noch besonders hervorzuheben, ein Gebiet in unmittelbarer Nähe der Stadt, das früher für die Ernährung der Bevölkerung überhaupt nichts beitrug, sondern lediglich dem Jagdvergnügen Einzelner gedient hat, dessen magere Wiesen der Tummelplatz von Hirschen und anderem Wilde waren und das in spärlichen Ansätzen noch während des Krieges in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt wurde und heute bereits rund 470 ha landwirtschaftliche Fläche mit guten Erträgen aufweist.

Zum Betriebe dieser Ökonomie standen ursprünglich nur die aus dem Kriege stammenden primitiven Baracken der russischen Kriegsgefangenen zur Verfügung. Um den beschäftigten Arbeitern menschen-

würdige Unterkünfte zu schaffen, wurde die unmittelbar benachbart gelegene, ehemalige Kavalleriekaserne in Groß-Enzersdorf erworben und in einen Meierhof umgewandelt. Außerdem wurden in der Lobau selbst wie auch an anderen Orten eine Reihe neuer Arbeiterwohnhäuser errichtet und auch auf den übrigen Pachtobjekten vielfach Verbesserungen an den Wohnungen der Arbeiter vorgenommen. Hochwild ist in der städtischen Lobau heute nicht mehr zu finden, dagegen ist in den längs der Donau gelegenen ausgedehnten Forsten der Verwaltung Orth trotz starker Reduzierung des früher übermäßigen Wildstandes auch heute noch immer ein selten schöner Bestand von Hochwild vorhanden, der im begrenzten Maße erhalten bleiben soll und alljährlich zahlreichen Jagdliebhabern gegen Erlag einer Taxe Gelegenheit zum Hirschabschuß bietet.

Die im XXI. Bezirke Wiens liegende städtische Lobau beherbergt zahlreichen Niederwildstand. Gerade dieses Gebiet, noch im Wiener Gemeindegebiete gelegen, ist als neuer Ausflugsort in letzter Zeit erschlossen worden. In dem Gebiete der Lobau sind gebahnte Wege mit ausgedehntem Markierungsnetz. Viele alte und einige neue Verkehrsmittel erleichtern dem Großstädter, der in der freien Natur Erholung und Erfrischung sucht, den Besuch dieses schönen Augebietes mit seinen herrlichen Baumgruppen und abwechslungsreichen Bildern.

Die Veterinärverwaltung Wiens

Für die Besorgung der Angelegenheiten der Veterinärpolizei, der Fleischhygiene und des Veterinärwesens überhaupt, besteht ein selbständiges magistratisches Amt, die Magistratsabteilung 43, das Veterinäramt. An seiner Spitze steht der Veterinäramtsdirektor; zur Versehung der Agenden sind Amtstierärzte zugeteilt, deren volle Anzahl 92 betrug, bis Ende 1924 auf 76 herabsank, um später wieder auf 85 anzusteigen. Dienststellen des Veterinäramtes sind außer der Magistratsabteilung 43 die Veterinäramtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter, der Tier- und Fleischmärkte und der städtischen Schlachthöfe, die auch unter veterinärer Leitung stehen. Im Jahre 1919 bestanden 28 solcher Dienststellen. Davon wurden in Durchführung von Verwaltungsreformen und zum Zwecke der Geschäftsvereinfachung als Folge des Personalabbaues bis Ende 1922 die Veterinäramtsabteilungen in den magistratischen Bezirksämtern VI und VII in die Veterinäramtsabteilung VI, XIV und XV in die Veterinäramtsabteilung XIV, II und XX in die Veterinäramtsabteilung II, IV und V in die Veterinäramtsabteilung V, IX und XIX in die Veterinäramtsabteilung XIX zusammengezogen. Aufgelassen wurde der Schlachthof an der Als und damit auch seine veterinäre Leitung im Mai 1920. Im Dezember 1922 wurde auch der Betrieb des Zentralpferdeschlachthauses, welchem nebst dem veterinären Leiter auch zwei Amtstierärzte zugeteilt waren, bis auf weiteres eingestellt und die Pferdeschlachtungen in die im Mai 1922 dem Betrieb übergebene Wiener Kontumazanlage verlegt, die nunmehr als neue Dienststelle dem Veterinäramte angegliedert wurde. Ebenso ist neu hinzugekommen die im März 1920 errichtete veterinäramtliche Untersuchungsstelle. Insgesamt umfaßte das Veterinäramt Ende 1922 nur mehr 23 Dienststellen, welche Anzahl auch weiterhin bestehen blieb.

Der Wirkungsbereich des Veterinäramtes hat eine beträchtliche Erweiterung dadurch erfahren, daß der Magistratsabteilung 43 mit der Selbständigwerdung des Landes Wien die zahlreichen Agenden der Landesbehörde zugefallen sind, daß sie und die einzelnen Veterinäramtsabteilungen mit der Handhabung des Gesetzes über Gebühren für amtliche Untersuchungen von Vieh und Fleisch betraut, daß ferner auch eine veterinäre Kontrolle von Fleisch und anderen tierischen Produkten in den den öffentlichen Lagerhäusern angegliederten Kühl- und Gefrierhäusern neu eingeführt wurde, und daß der veterinäre Dienst in den städtischen Betrieben und Unternehmungen mit Tierhaltung vom Veterinäramte organisiert und übernommen worden ist.

Zur Bewältigung der Aufgaben sind dem Veterinäramte außer einer Anzahl von mittleren Verwaltungsbeamten, Kanzleikräften und Kanzleihilfskräften noch 56 Schlachthofaufseher, 178 Viehmarktschlachthofarbeiter (darunter fünf Partieführer) und zehn Reinigungsarbeiterinnen zugewiesen.

Veterinärpolizei und Veterinärwesen

Besondere Aufgaben erwuchsen dem Veterinäramte in der Seuchentilgung. Die Desorganisation gegen Kriegsende und das regellose Zurückfluten der aufgelösten Heeresverbände nach dem Umsturze verursachten eine starke Verseuchung der Pferdebestände Wiens mit Rotz und Räude und eine ungemein große Ausbreitung der Wutkrankheit. Auch

die andern anzeigepflichtigen Tierseuchen kamen in Berücksichtigung der stark herabgeminderten Tierbestände in verhältnismäßig zahlreichen Fällen zur Konstatierung.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte am stärksten im Jahre 1921. In dieses Jahr fallen nicht nur die meisten Erkrankungs-, sondern auch Verendungsfälle an ihrer bösartigen Form, die damals in ganz Österreich und in den angrenzenden Staaten verbreitet war. Durch die amtlich eingeleitete Impfung der erkrankten und gefährdeten Tiere gelang es jedoch, den Verlauf der Seuche abzukürzen und wesentlich milder zu gestalten. Zur Hintanhaltung ihrer Weiterverbreitung wurden mit der Kundmachung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes von Wien vom 4. November 1921, L. G. Bl. Nr. 120, veterinärpolizeiliche Vorschriften für die Abgabe von Trebern, Schlempe und anderen Futtermitteln sowie von Streumaterialien aus den verschiedenen, hiefür in Betracht kommenden Bezugsquellen erlassen.

Milzbrand kam nur sporadisch vor.

Einen gefährlichen Umfang drohte im Jahre 1919 die Rotzkrankheit anzunehmen. Den 46 Erkrankungsfällen im Jahre 1918, die auch die tödliche Erkrankung von vier Menschen nach sich zogen, folgte im Jahre 1919 ein weiteres Ansteigen auf 66 Fälle. Die energisch durchgeführten veterinärpolizeilichen Maßnahmen, darunter auch die Vornahme diagnostischer Impfungen mit Mallein (Malleinaugenprobe) an allen vom Kriegsschauplatze zurückgebrachten und an allen vom Auslande eingeführten Pferden bewirkten eine Abnahme der Seuchenfälle auf vier im Jahre 1920. Durch Einschleppung durch Pferde aus dem Auslande kam es noch im Jahre 1924 zu einem kleineren Ansteigen der Zahl der Rotzfälle, während 1925 nur mehr an einem Pferde des Nutzviehbestandes Wiens die Krankheit festgestellt wurde. Übertragungen auf den Menschen sind seit dem Jahre 1919 nicht mehr vorgekommen.

Die zweite Kriegsseuche, die eine außerordentliche Verbreitung gewonnen hatte, war die Räude der Pferde. Im Jahre 1919 waren 1888, das ist acht Prozent des Pferdebestandes Wiens, fast durchwegs hochgradig erkrankt. Mit Unterstützung der Gemeinde Wien wurden im Schlachthofe an der Als sechs Vergasungsapparate aufgestellt, in denen nebst den räudekranken Pferden der städtischen Betriebe mit Pferdehaltung auch viele Privatpferde mit gutem Erfolg der Räudebehandlung durch Vergasung mit Schwefeldioxyd unterzogen wurden. Die Zahl der Erkrankungsfälle ging auch rasch zurück, hielt sich ab 1922 unter 100 und betrug 1925 nur mehr 38, was ein viertel Prozent des Pferdestandes Wiens entspricht.

Erhebliche Schwankungen weist die Verbreitung der Wutkrankheit auf. Das Jahr 1918 hatte mit 268 Wutfällen die größte, bisher in Wien überhaupt beobachtete Ausbreitung gebracht. Der von Juni 1918 bis Oktober 1919 vorgeschriebene Maulkorb- und Leinenzwang für alle Hunde im Wiener Stadtgebiet hatte im Vereine mit vermehrten Streifungen des Wasenmeisters nach herrenlosen Hunden die übrigen Tilgungsvorschriften des Tierseuchengesetzes wirksam unterstützt und ein Zurückdrängen der Wutfälle auf 57 im Jahre 1919 ermöglicht. Da der günstige Seuchenstand auch weiter anhielt, wurden ab 1. Dezember 1921 Erleichterungen im Hundefang gewährt, insoferne nur wutverdächtige Hunde oder maulkorb- oder markenlose Hunde ohne Begleitperson vom Wasenmeister bei den Streifungen einzufangen waren. Als jedoch im Frühjahre 1922 in rascher Aufeinanderfolge zahlreiche Wutfälle zur

Feststellung gelangten, wurden ab 26. Mai 1922 (Mag. Abt. 43/2478/22) diese Erleichterungen aufgehoben und der Leinenzwang wieder eingeführt. Nach Abflauen der Intensität der Wutkrankheit erfolgte am 6. Jänner 1923 (Mag. Abt. 43/6018/22) die neuerliche Aufhebung des Leinenzwanges. Der Maulkorbzwang ist jedoch für das Wiener Stadtgebiet wie seit langer Zeit vorher auch weiter in Kraft geblieben.

Schweinepest (Schweineseuche), Rotlauf der Schweine und Geflügelcholera wurden in jedem Jahre unter den Tieren des Wiener Nutzviehbestandes festgestellt.

Über die Seuchenbewegung gibt die folgende graphische Darstellung Aufschluß.

Seuchenfeststellungen bei Nutztieren

Zahl der erkrankten Tiere

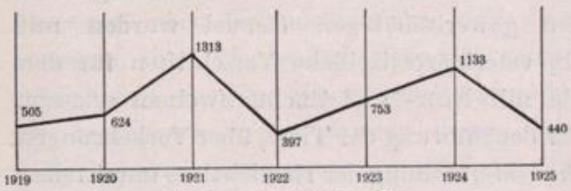

Maul- und Klauenseuche

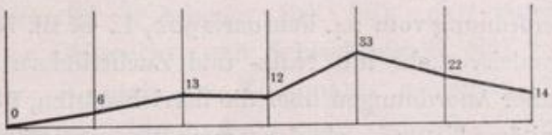

Milzbrand

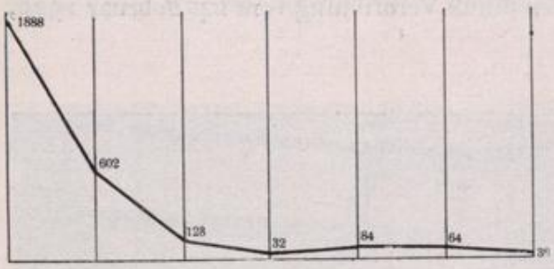

Räude

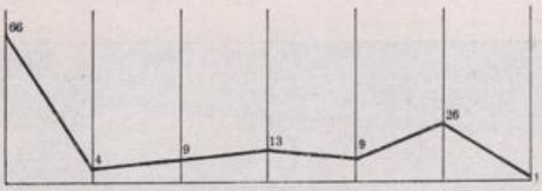

Rotz

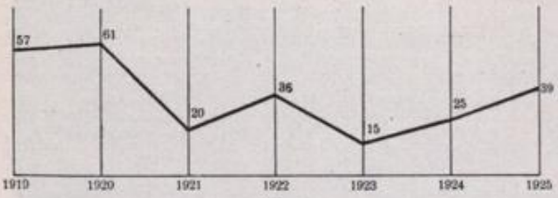

Wut

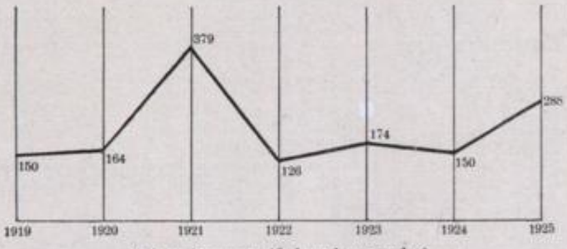

Schweinepest (Schweineseuche)

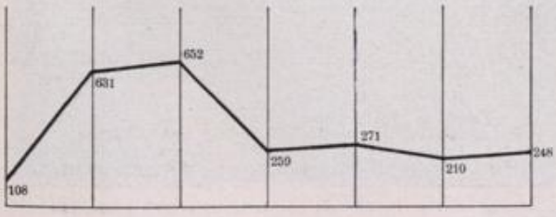

Rotlauf der Schweine

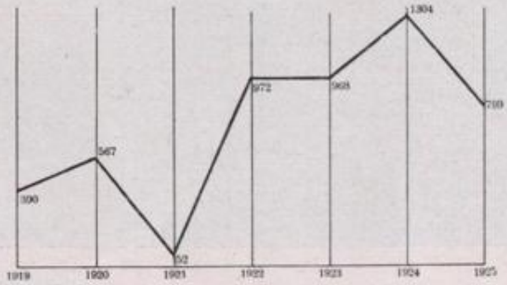

Geflügelcholera

Behufs Hintanhaltung von Seuchenverschleppungen und zur Feststellung von Seuchenquellen wurden mit Kundmachung vom 10. Jänner 1923 veterinärpolizeiliche Vorschriften über die Einrichtung und Benützung von Tierspitälern und Tierschutzhäusern in Wien erlassen. Darnach dürfen solche Anstalten nur mit behördlicher Bewilligung errichtet werden und müssen unter tierärztlicher Leitung, beziehungsweise Aufsicht stehen. Ebenso erfuhren die Tierausstellungen mit Kundmachung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 12. April 1923, L. G. Bl. Nr. 43, betreffend veterinärpolizeiliche Vorschriften für die Abhaltung von Tierschauen in Wien, eine Regelung.

Der private Handelsverkehr mit Nutzrindern und Nutzschweinen, der infolge der Kriegsmaßnahmen vollständig lahmgelegt war, hat mit Aufhebung der Viehverkehrsbeschränkungen Mitte 1921 wieder begonnen. Zur tunlichsten Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch den gewerbsmäßigen Handel wurden mit Verordnung vom 24. Februar 1922, L. G. Bl. Nr. 30, veterinärpolizeiliche Vorschriften für den Handelsverkehr mit Nutz- und Zuchtrindern sowie mit Nutz- und Zuchtschweinen erlassen. Außer Anordnungen über die Betriebsstätten, über Evidenzführung der Tiere, über Vorkehrungen sanitärer Natur wurde darin auch die amtstierärztliche Untersuchung der Handelstiere unmittelbar nach der Einstellung und weiterhin in fünftägigen Intervallen vorgeschrieben. Eine analoge Regelung erfuhr auch der Handelsverkehr mit Pferden durch Verordnung vom 24. Februar 1922, L. G. Bl. Nr. 31.

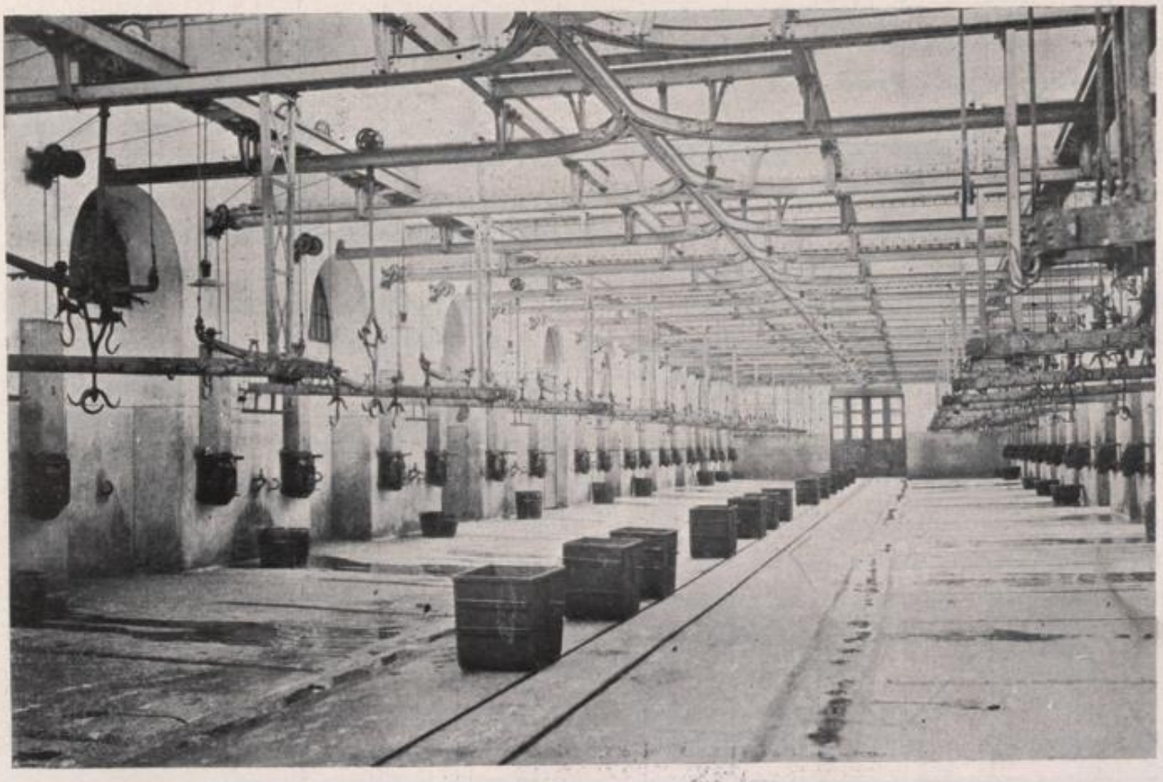

Schlachthof St. Marx
Schlachthalle I

Den städtischen Amtstierärzten obliegt auch die Untersuchung der Tiere anläßlich der Ausstellung von Viehpässen und die Untersuchung der in den Wiener Eisenbahn- und Schiffstationen zur Ein- oder Ausladung gelangenden Tiere. Die hiefür geltenden Bestimmungen wurden in der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 1. Dezember 1921, L. G. Bl. Nr. 135, festgelegt. Darnach müssen alle zur Beförderung bestimmten Einhufer und Klauentiere mit Viehpässen gedeckt sein und bei der Einladung und bei der Ausladung tierärztlich untersucht werden, wobei gewisse Ausnahmen festgesetzt sind. Die Kundmachung bestimmt weiters die Ein- und Ausladestationen, die Zeit, in der Untersuchungen vorgenommen werden und die Gebühren, die für die Untersuchung zu entrichten sind.

Auf dem städtischen Pferdemarkte war während des Krieges eine ständige Abnahme der Anzahl der Schlachtpferde zu verzeichnen gewesen, weil die Verkäufer, durch die lebhafte Nachfrage nach Gebrauchspferden und die dadurch bedingten höheren Preise angelockt, es vorzogen, ihre Pferde auf den Gebrauchspferdemarkt zu bringen. Seit Juli 1918 wurde daher auch von der gesonderten Aufstellung der Gebrauchs- und Schlachtpferde und von der besonderen Kennzeichnung dieser abgesehen. Je nach der Konjunktur gelangten die aufgetriebenen Tiere entweder als Gebrauchs- oder als Schlachtpferde zum Verkaufe. Später wurde jedoch die weitaus überwiegende Zahl der Pferde als Schlachtpferde angeboten. Ab März 1923 wurden jugoslawische Pferde in größerer Zahl eingeführt. Sie wurden bis nach

Ferkelmarkt
Verkaufshalle

Alte Art der Düngerabfuhr

Neue Art der Düngerabfuhr

negativem Ausfall der zweiten Malleinaugenprobe, die drei Wochen nach der Einfuhr vorgenommen werden mußte, in Evidenz geführt. Nach wiederholten Rotzfeststellungen unter diesen Pferden wurde ihre Einfuhr mit Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 31. März 1924 nur mehr zur Vermarktung und Schlachtung in der Wiener Kontumazanlage zugelassen.

Im Jahre 1925 wurde von der Gemeinde Wien in Groß-Jedlersdorf im XXI. Bezirk der nachstehend abgebildete Ferkelmarkt errichtet.

Der städtischen Wasenmeisterei obliegt die unschädliche Beseitigung der in Wien gefallenen Tiere, der bei der Durchführung der Fleischbeschau als zum menschlichen Genusse untauglich befundenen geschlachteten Tiere und Teile von solchen, die Vertilgung und unschädliche Beseitigung von Tieren, die über behördlichen Auftrag als seuchenkrank oder seuchenverdächtig zu töten sind, die Vornahme der Hundestreifungen, die Verwahrung von in amtstierärztlicher Beobachtung stehenden Hunden und Katzen und die unschädliche Beseitigung von infizierten Futtervorräten und Dünger aus verseuchten Stallungen.

Die städtische Wasenmeisterei besitzt eine Avisostation im X. Bezirk zur Entgegennahme der Meldungen und Bereithaltung der Automobile und Pferdefuhrwerke und die thermochemische Fabrik im XI. Bezirk, in welcher die Verarbeitung aller anfallenden Kadaver und Konfiskate erfolgt. Diese geschieht nach dem Digestorensystem in zehn Digestoren mit einem Fassungsraum von 10.000 kg per Charge. Die Normalleistung beträgt 60.000 kg pro Woche, die bei forciertem Betrieb mit übereinandergreifenden Schichten auf 100.000 kg ausgedehnt werden kann. Zur Trocknung des gedämpften Fleisches besteht eine Trockenanlage mit Unterwindfeuerung. Die Trocknungsgase werden abgesaugt und zwecks Verbrennung unter die Feuerung geleitet. Zur Vermahlung des getrockneten Gutes dient eine elektrisch angetriebene Mühle. Die Anstalt besitzt drei Dampfkessel, von denen der größte mit 80 m^2 Heizfläche anfangs 1926 zur Aufstellung gelangte. Die Produkte der Anstalt sind Häute und Felle, Fett für technische Zwecke, Fleischfuttermehl und Düngermehl. Für die beschäftigten Arbeiter wurden in den letzten Jahren neu errichtet: Ein Umkleideraum mit Waschgelegenheiten, Brausebäder, ein Depotraum für die Arbeitskleider und ein Speiseraum.

Die Abholung der Kadaver und Abfälle geschah früher mit 18 Pferden. Derzeit stehen für die Einsammlung drei Automobile und sechs Pferde zur Verfügung. Zur Vermeidung manueller Arbeiten bei der Abholung der Konfiskate wurden eiserne verschließbare Konfiskatenbehälter angeschafft. Es gelangten 120 große Behälter in den Schlachthöfen und in der Großmarkthalle und 80 kleine in den Konfiskatenkammern der magistratischen Bezirksämter zur Aufstellung. Sie werden nach Bedarf vom Wasenmeister abgeholt, in der thermochemischen Fabrik entleert und nach Reinigung wieder zurückgestellt.

Alle in die thermochemische Anstalt eingebrachten Tierkadaver werden dort von städtischen Amtstierärzten obduziert, wobei besonderes Augenmerk auf die Feststellung von Tierseuchen gelegt wird. Nur die in den Kliniken der Tierärztlichen Hochschule, am Zentralviehmarkte St. Marx oder in den städtischen Schlachthöfen gefallenen Tiere werden in diesen Anstalten selbst seziert. Die Verpflichtung der Übergabe der Tierkadaver an den städtischen Wasenmeister und das Verbot von Verrichtungen an den Kadavern wurde mit Kundmachung des Wiener Magistrates im staatlichen Wirkungsbereiche vom 26. September 1925, M. A. 43/4430/25 festgelegt.

Das Veterinäramt hat auch bei zahlreichen, den Tierschutz betreffenden Aktionen durch Abgabe von Gutachten mitgewirkt. Zur Hintanhaltung von Tierquälereien wurde mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 16. Mai 1924, L. G. Bl. Nr. 34, ein Verbot der Verwendung von Stachelhalsbändern bei Hunden erlassen.

Schlachthof St. Marx
Luftbahngeleise von der Schlachthalle I zum Kühlhause

Die Fleischuntersuchungen werden in Wien ausschließlich von städtischen Amtstierärzten vorgenommen. Sie werden seit 1. Oktober 1925 gemäß den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 6. September 1924, B. G. Bl. Nr. 342, über die Vieh- und Fleischbeschau und den Verkehr mit Fleisch durchgeführt. Mit der Kundmachung des Magistrates im selbständigen Wiener Wirkungsbereiche vom 24. September 1925, M. Abt. 43/4431/25, wurden die Anmeldungsorte und -stunden, die Tageszeiten, zu denen Untersuchungen von Tieren, die im Wiener Gemeindegebiet außerhalb der städtischen Schlachthöfe zur Schlachtung gelangen, vorzunehmen sind und der Vorgang bei Notschlachtungen bekanntgegeben. Zur Durchführung der neu vorgeschriebenen Fleischstempelung wurde jeder Amtstierarzt mit den hiezu erforderlichen Utensilien versehen und außerdem jede Veterinäramtsabteilung mit einem Sterilisator und mit Blechkassetten zur Einsendung von Fleischproben zur bakteriologischen Fleischuntersuchung ausgestattet. Ebenso gelangten zwei Trichinoskope zur Aufstellung und ist die Anschaffung von drei weiteren bereits vorgesehen. Die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen geschieht derzeit im Sinne der Verordnung vom 6. Oktober 1924, B. G. Bl. Nr. 377 in Betrieben, die aus rohem Schweinefleisch Waren, wie Mettwürste, Westfäler Schinken u. dgl. erzeugen, die zum Genusse im rohen Zustande bestimmt sind.

Für das Wiener Gemeindegebiet, ausgenommen den XXI. Bezirk, besteht der Schlachthofzwang für Rinder und Pferde. Mit der Eröffnung der Stechviehschlacht-

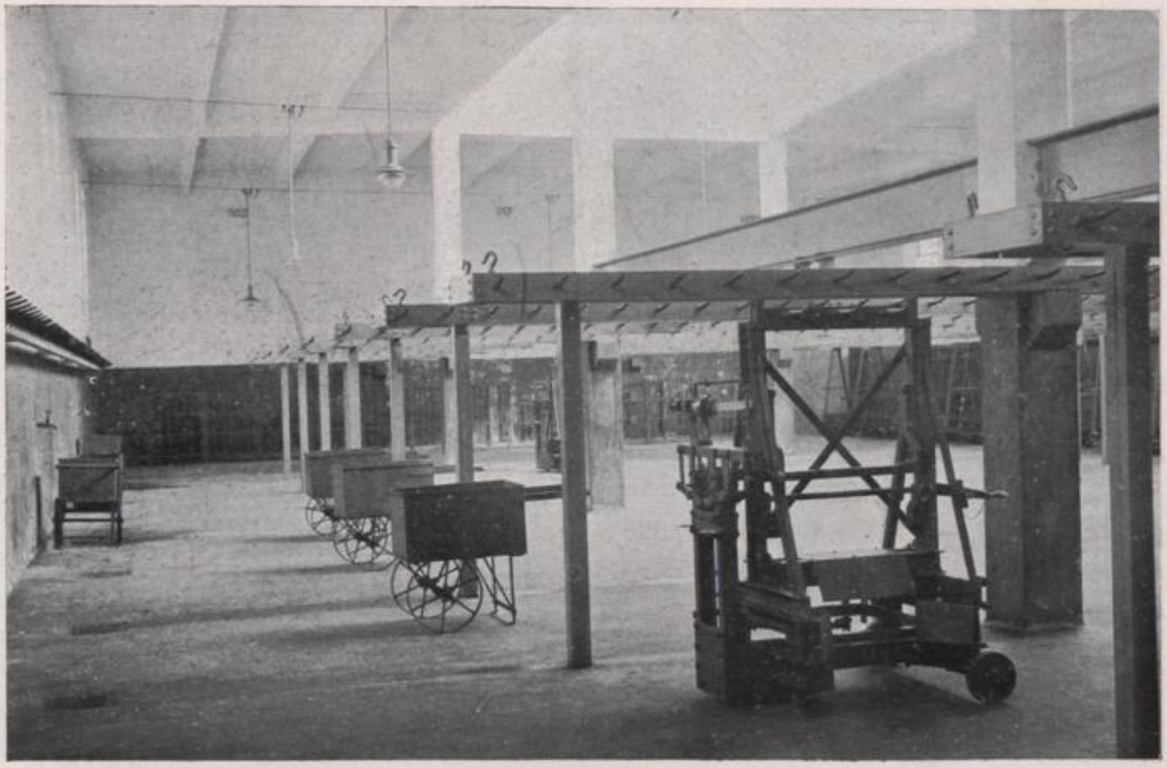

Schlachthof St. Marx
Neue Stechviehschlachthalle

anlage im Schlachthofe St. Marx am 16. Juni 1924 wurde der Schlachthofzwang im ganzen Gemeindegebiet auch auf die Schlachtung von Kälbern, Schafen, Ziegen, Lämmern und Kitzen erstreckt. Nur Schweine dürfen in den behördlich genehmigten gewerblichen Schlachtstätten noch geschlachtet werden. Die Anlage neuer oder die Erweiterung bestehender Schlachtstätten für Schweine ist jedoch seit 4. Februar 1923 untersagt. Mit der Kundmachung des Wiener Magistrates im selbständigen Wirkungsbereiche vom 26. September 1922, M. Abt. 43/4251/22, wurden Bestimmungen über die Durchführung der Überbeschau des nach Wien eingeführten Pferdefleisches getroffen, die an fünf Überbeschaustellen zu erfolgen hat.

Vor besonderen Aufgaben stand das Veterinäramt nach dem Umsturze. Die Zufuhren von Lebendvieh waren geringfügig geworden und erreichten den Tiefstand im Jahre 1920. Der Ausfall wurde zum Teile durch Zufuhren von ausländischem Fleisch (Gefrierfleisch, amerikanisches Pökelfleisch und Salzspeck) gedeckt. Da das amerikanische Pökelfleisch ältere Ware war, die durch unzweckmäßige Lagerung stark gelitten hatte, mußte es erst durch gründliches Zuschneiden, das unter amtstierärztlicher Aufsicht erfolgte, konsumfähig gemacht werden. Dieses Pökelfleisch wurde auch durchwegs auf das Vorhandensein von Trichinen untersucht. Mit der Besserung der Fleischversorgung in der zweiten Hälfte 1921 gingen diese Zufuhren rasch zurück.

Von größerer Bedeutung waren die Zufuhren von amerikanischem und australischem Gefrierfleisch und von amerikanischen gefrorenen Schweinen. Je nach den Marktverhältnissen

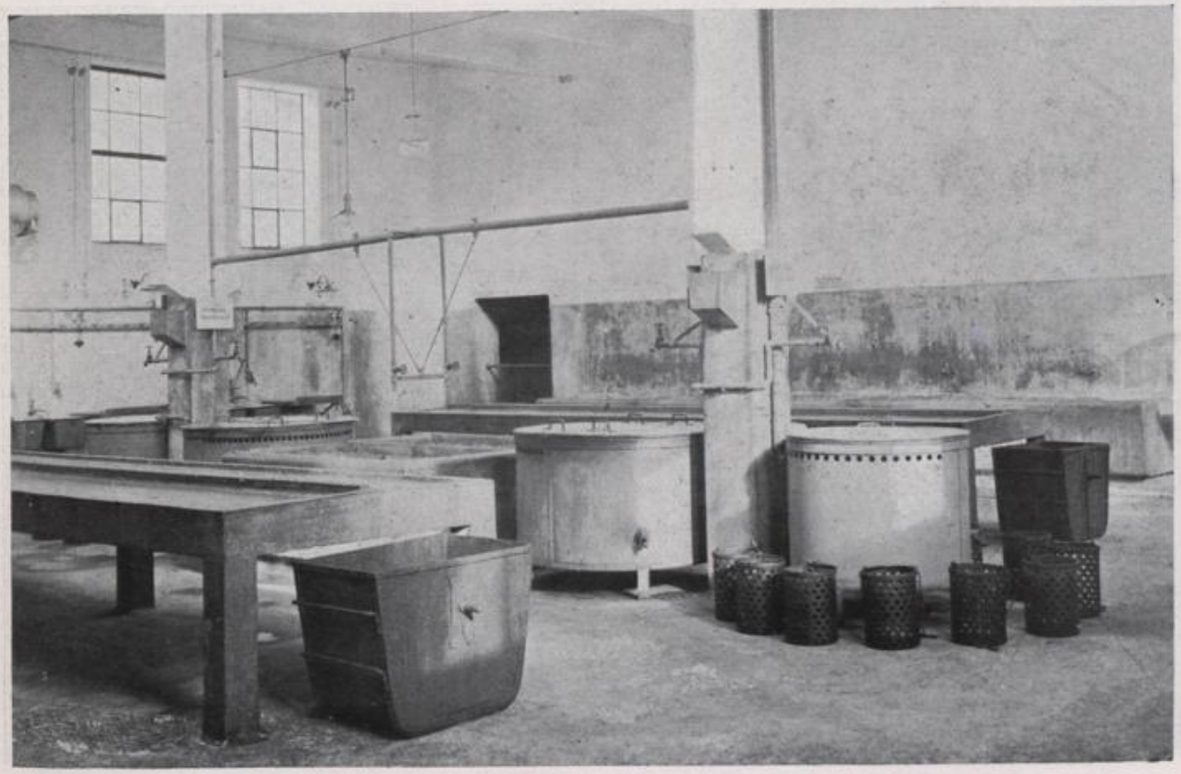

Stechviehschlachthalle
Kutteln- und Darmputzraum

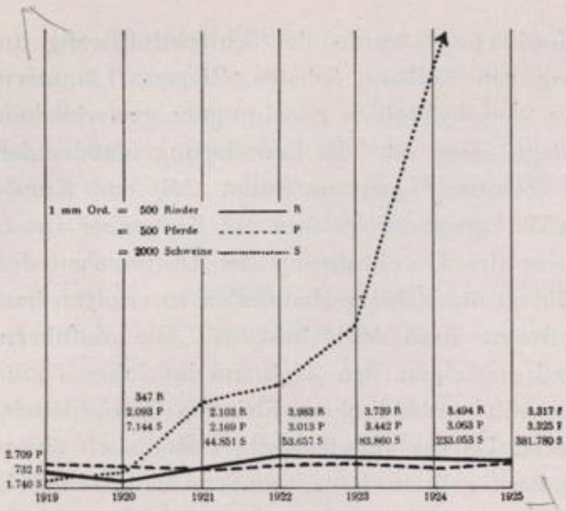

wechselten die Mengen stark. Sie waren am größten in den Jahren 1921 und 1924. Im Jahre 1921 mußte von einer Sendung der größte Teil, 550.000 kg, als genußuntauglich dem Wasenmeister übergeben werden. In den folgenden Jahren war jedoch infolge besserer Qualität und günstigerer Transportverhältnisse seltener Anlaß zu Beanständungen.

Mit der stärkeren Marktbeschickung, die bei Rindern schon im Jahre 1921 einsetzte, bei Schweinen sich langsamer entwickelte, wurde die Untersuchung der Tiere vor und nach der Schlachtung das Hauptgebiet der fleischhygienischen Tätigkeit.

Die Anzahl der in den Privatschlachtstätten vorgenommenen Untersuchungen ist aus obenstehender graphischer Darstellung zu ersehen.

Für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch werden auf Grund des Gesetzes vom 26. September 1922 Gebühren eingehoben, die ebenso wie die veränderlichen

Schlachthof St. Marx
Eintriebsrampe vom Zentralviehmarkt

Marktgebühren zu der für diese festgesetzten Grundgebühr in Beziehung gebracht sind. Ihre Einhebung wird zum großen Teile durch die Vieh- und Fleischmarktkassa besorgt.

Zentralviehmarkt

Am Zentralviehmarkte obliegt den Amtstierärzten in erster Linie die Handhabung der Veterinärpolizei, der die Aufgabe zukommt, eine Seucheneinschleppung und eine Verbreitung von Tierseuchen durch die ausländischen Schlachtviehtransporte (zirka 80 bis 100 Prozent des Auftriebes) auf einheimische Nutzviehbestände zu verhindern und auftretende Seuchen raschestens zu tilgen. Von den Seuchen, die am Wiener Zentralviehmarkte festgestellt wurden, ist in erster Linie die Maul- und Klauenseuche anzuführen, die nicht nur bei Rindern, sondern auch bei Schweinen sehr stark aufgetreten war. Insbesondere gab die Verseuchung Polens mit dieser Seuche Anlaß zu wiederholten Einschleppungen durch Schweine in den Jahren 1924 und 1925, die zur Erlassung von Verkehrsbeschränkungen auf dem Borstenviehmarkte im Jahre 1924 in 59 Fällen und im Jahre 1925 in 48 Fällen führte. Durch den regen Marktverkehr wurde diese Seuche auch auf andere Markttiere übertragen und bei diesen wiederholt festgestellt. Bei Rindern ist die Maul- und Klauenseuche insbesondere in den Jahren 1921, 1922 und 1925 in stärkerem Ausmaße aufgetreten und hatte ebenfalls wiederholte Marktsperren zur Folge (1924 19mal, 1925 37mal).

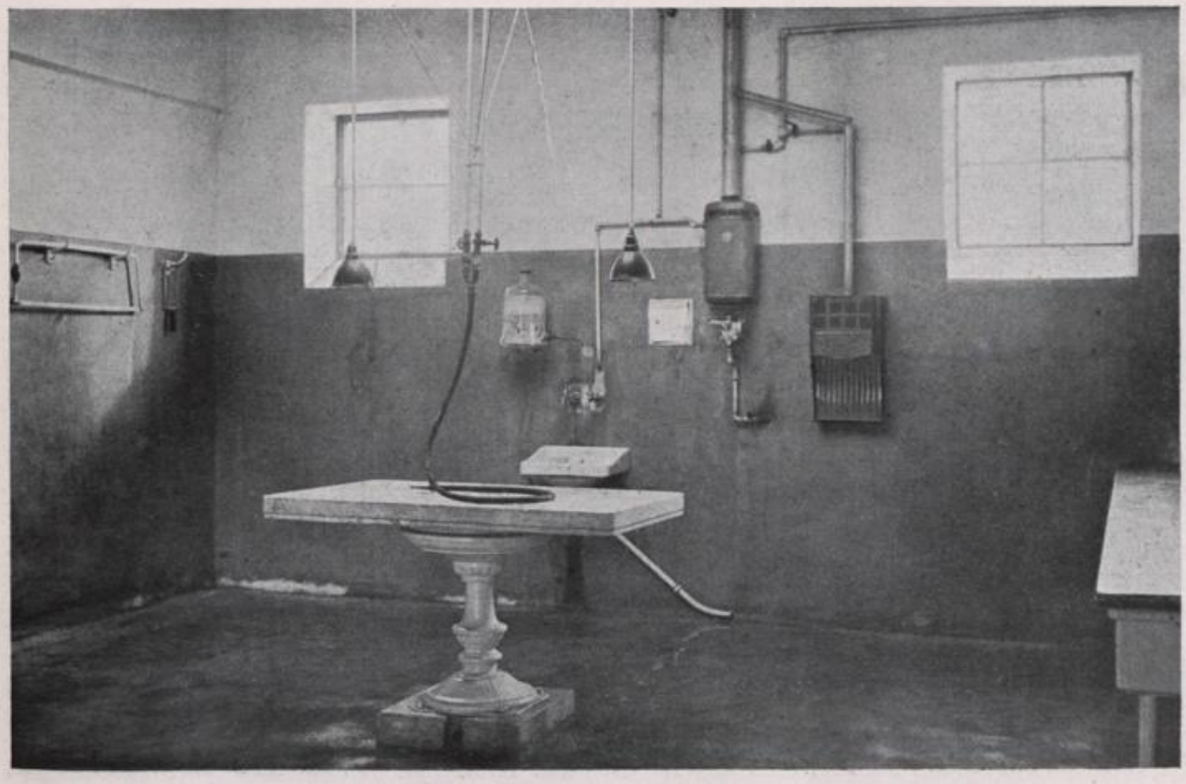

Schlachthof St. Marx
Sezierraum

Neben dieser Seuche ist noch bei Rindern der Milzbrand, bei Schweinen Rotlauf, die Schweineseuche und Schweinepest auf dem Zentralviehmarkte veterinärpolizeilich behandelt worden. Über die Anzahl der Seuchenfälle gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Maul- und Klauenseuche		Milzbrand	Rotlauf	Schweineseuche und -pest
	Rinder	Schweine	Rinder	Schweine	
	Stück				
1919	55	559	2	—	217
1920	60	—	1	—	—
1921	359	417	—	1	3
1922	195	831	9	2	31
1923	47	884	11	12	1
1924	111	881	11	48	2
1925	150	1160	—	92	13

Die für den Markt einlangenden Tiere werden sowohl bei der Ausladung, während ihrer Einstallung, vor dem Auf- oder vor ihrem Abtriebe vom Zentralviehmarkte St. Marx genauestens

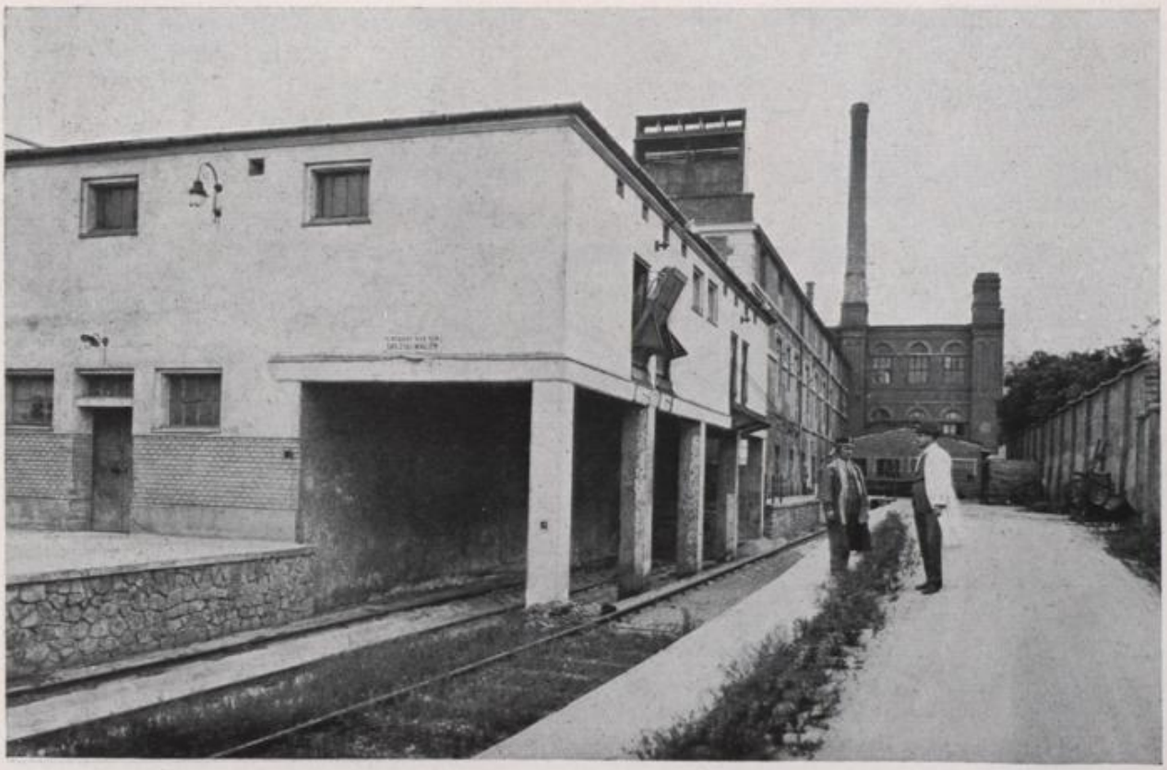

Schlachthof St. Marx
Düngerhaus

tierärztlich untersucht und bei Feststellung von Seuchen oder Seuchenverdacht in die Kontumazanlage überstellt. Alle in Betracht kommenden Objekte, Geräte und Personen wurden der vorgeschriebenen Reinigung und Desinfektion unterzogen.

Zur Durchführung einer gründlichen und besseren Desinfektion wurde von der Gemeinde im Jahre 1924 ein fahrbarer Desinfektionsapparat angeschafft, mit welchem unter Dampfdruck bis zu drei Atmosphären mit siedendem Wasser, mit Dampf, mit oder ohne Beimengung von Desinfektionsflüssigkeiten die Entkeimung der infizierten Gegenstände und Einrichtungen vorgenommen werden kann.

Trotz der großen Seucheneinschleppungsgefahr konnte der Zentralviehmarkt doch für längere Zeiträume vollkommen seuchenfrei erhalten werden, wodurch ein Export von Schlachttieren nach Deutschland, Italien und Tschechoslowakei ermöglicht war.

Es konnten ausgeführt werden:

Jahr	Rinder	Schafe	Schweine
1921	2416	65	—
1922	5130	224	6040
1923	1222	—	1851
1924	59	—	290
1925	—	—	—

Schlachthof St. Marx
Großer Darmputzraum

Die Unmöglichkeit des Exportes von Markttieren im Jahre 1925 war auf das Inkrafttreten der Tierseuchenübereinkommen mit den genannten Staaten zurückzuführen, nach deren Bestimmungen die Ausfuhr nicht mehr zulässig war. Doch sind die Verhandlungen hierüber noch nicht abgeschlossen, so daß es unter gewissen Voraussetzungen doch noch möglich sein dürfte, den Export wieder aufnehmen zu können. In den Jahren 1919 und 1920, in welcher Zeit infolge der äußerst geringen Viehzufuhren die geräumigen Markträumlichkeiten fast leer gestanden sind, wurde diese Anlage nicht nur zur Ausladung und Aufbewahrung von Fleisch und Fleischwaren, sondern auch für die Aufnahme der wegen der Einschleppung der Rotzkrankheit gefährlichen Schlachtpferde aus Jugoslawien und Ungarn herangezogen.

Infolge der unregelmäßigen Ankunft der Züge und der verlängerten Transportdauer mußte die Ausladung der einlangenden Tiere in den Nachtstunden aufgenommen und zu diesem Zwecke Beleuchtungseinrichtungen geschaffen werden, die eine genaue tierärztliche Untersuchung ermöglichen.

Auch auf dem Jung- und Stechviehmarkte waren die Zufuhren bis zur Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung fast ohne jede Bedeutung. Erst nach der Auflassung des Anlieferungszwanges (1921) entwickelte sich die Beschickung mit Weidnerwaren. Im Gegensatze zur Lebendviehzufuhr waren an der Marktbelieferung hauptsächlichst die inländischen Viehproduzenten beteiligt.

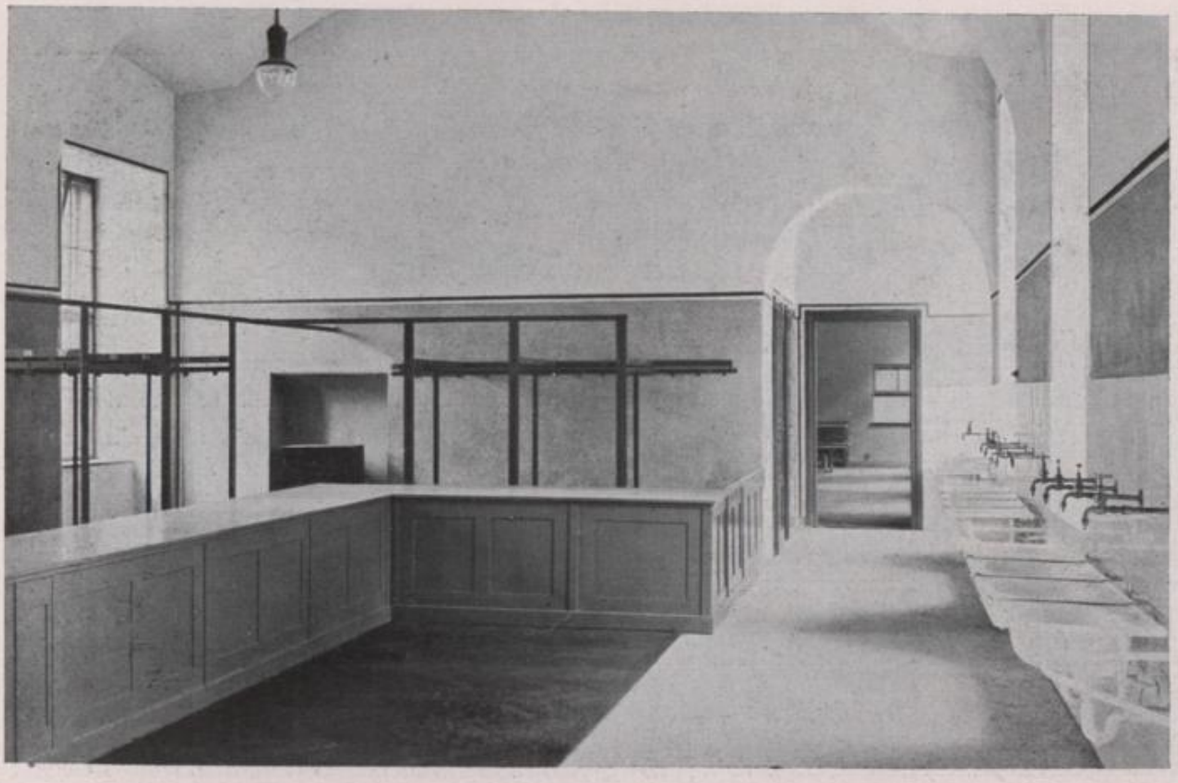

Schlachthof St. Marx
Garderobe- und Waschraum für Gehilfen

Alle eintreffenden Weidnertiere werden von den Amtstierärzten nachuntersucht und genußuntaugliche Waren aus dem freien Verkehre gezogen. Da in der Kriegs- und Nachkriegszeit infolge der geänderten Verhältnisse der Schlachtviehverkehr in Wien in veterinärpolizeilicher Hinsicht geregelt werden mußte, wurde durch die Kundmachung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes von Wien vom 10. Juli 1920, M. Abt. 43/490/20, L. G. Bl. Nr. 67, neuerlich verfügt, daß alle zur Schlachtung bestimmten Tiere nur auf dem Schlachtviehbahnhofe in St. Marx ausgeladen werden dürfen. In den anderen Wiener Eisenbahn- und Schiffstationen ist nur unter gewissen Voraussetzungen die Ausladung zulässig. Gleichzeitig wurde auch der Schlachtviehverkehr in Wien zum Zentralviehmarkte und von diesem in die Schlachtstätten geregelt und die Schlachtungsfrist über die vom Markte bezogenen Tiere festgesetzt.

Was die Marktanlagen anbelangt, so wurden diese durch ihre anderweitige Verwendung in der Kriegszeit arg hergenommen, und es wurden in den ersten Nachkriegsjahren mit Rücksicht auf die fast vollkommen brach liegende Beschickung des Marktes sowie die ungeklärte Lage größere Adaptierungsarbeiten nicht vorgenommen. Erst als im Jahre 1921 der normale Viehverkehr wieder einsetzte, war die Notwendigkeit der Behebung der Kriegsschäden gegeben.

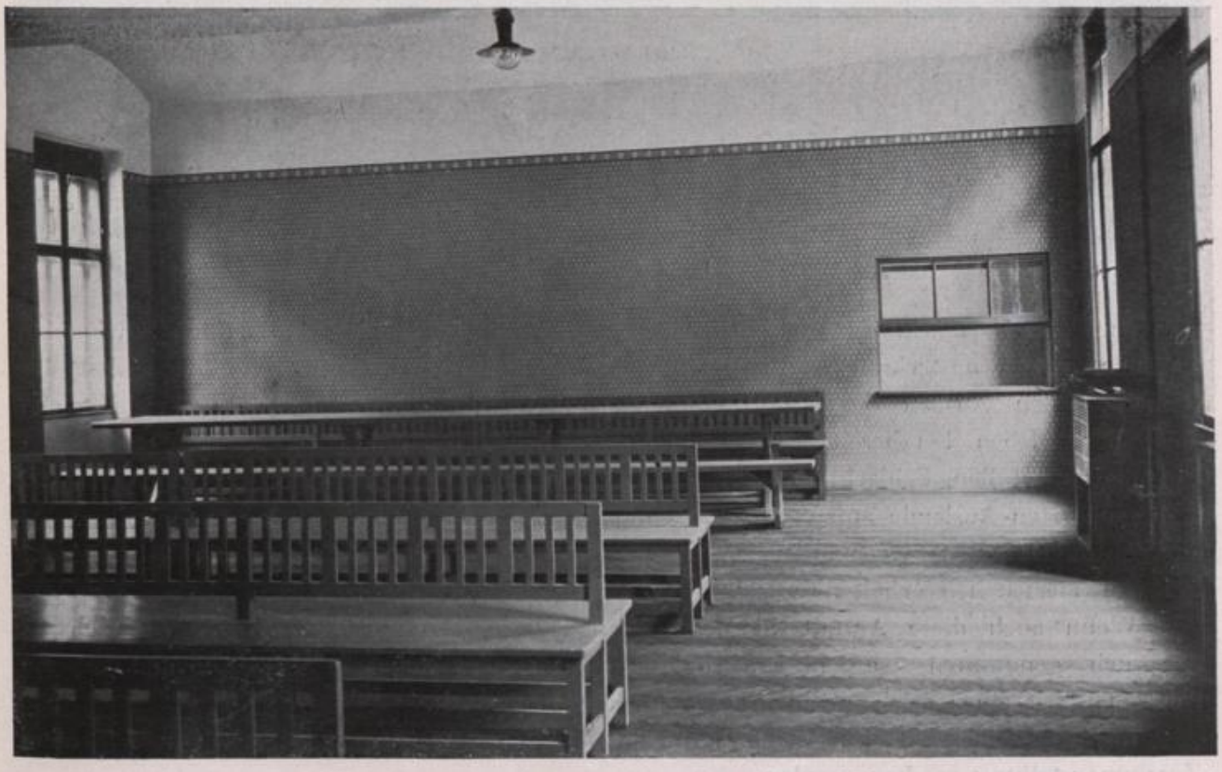

Schlachthof St. Marx
Aufenthalts- und Speiseraum für Gehilfen

Schlachthof St. Marx
Wagenaufstellungsplatz im großen Hof

Wiener Kontumazanlage

Um die Vermarktung und Schlachtung der an Tierseuchen erkrankten sowie der verseuchten und ansteckungsverdächtigen Tiere aller Art durchführen zu können, hat die Gemeinde den Ausbau der Kontumazanlage vollendet und diese Anstalt dem Betriebe übergeben. Neben den bereits vorher genannten Zwecken hat diese Neuschaffung noch die Aufgabe zu erfüllen, Schlachttiere aller Art aus verseuchten Gebieten, insbesondere aber aus dem gesperrten Auslande aufzunehmen. Schließlich soll diese Anlage auch zur Aufnahme der am Zentralviehmarkte wegen Seuchen beanständeten Viehpartien dienen, damit dieser Markt frei von Tierseuchen erhalten werde.

Wenn auch diese Anstalt in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit sehr schwach in Anspruch genommen worden ist, so zeigt doch die steigende Inanspruchnahme die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung für eine Großstadt.

Inwieweit dieses Objekt seinen Aufgaben entsprochen hat, wolle aus der folgenden Zusammenstellung ersehen werden.

Jahr	Tiergattung	Gesamt-zufuhr	Hievon			
			vom Zental-viehmarkt St. Marx	direkt zugeführt		
				Inland	Ausland	Summe
1922	Rinder und Kälber	1.546	1.232	208	106	314
	Schweine	503	0	0	503	503
	Schafe	279	0	279	0	279
	Geflügel	1.671	0	0	1 671	1.671
1923	Rinder und Kälber	2.645	817	8	1.820	1.828
	Schweine	732	85	0	647	647
	Pferde	645	0	0	645	645
	Geflügel	1.773	0	0	1.773	1.773
1924	Rinder und Kälber	2 303	1.168	141	994	1.135
	Schweine	6.694	5.280	91	1.323	1.414
	Pferde	7.731	0	0	7.731	7.731
1925	Rinder und Kälber	9.422	1.840	0	7.582	7.582
	Schweine	9.572	1.635	64	7.873	7.937
	Schafe	639	0	0	639	639
	Pferde	10.668	0	2	10.666	10.668
	Geflügel	2.215	0	0	2.215	2.215

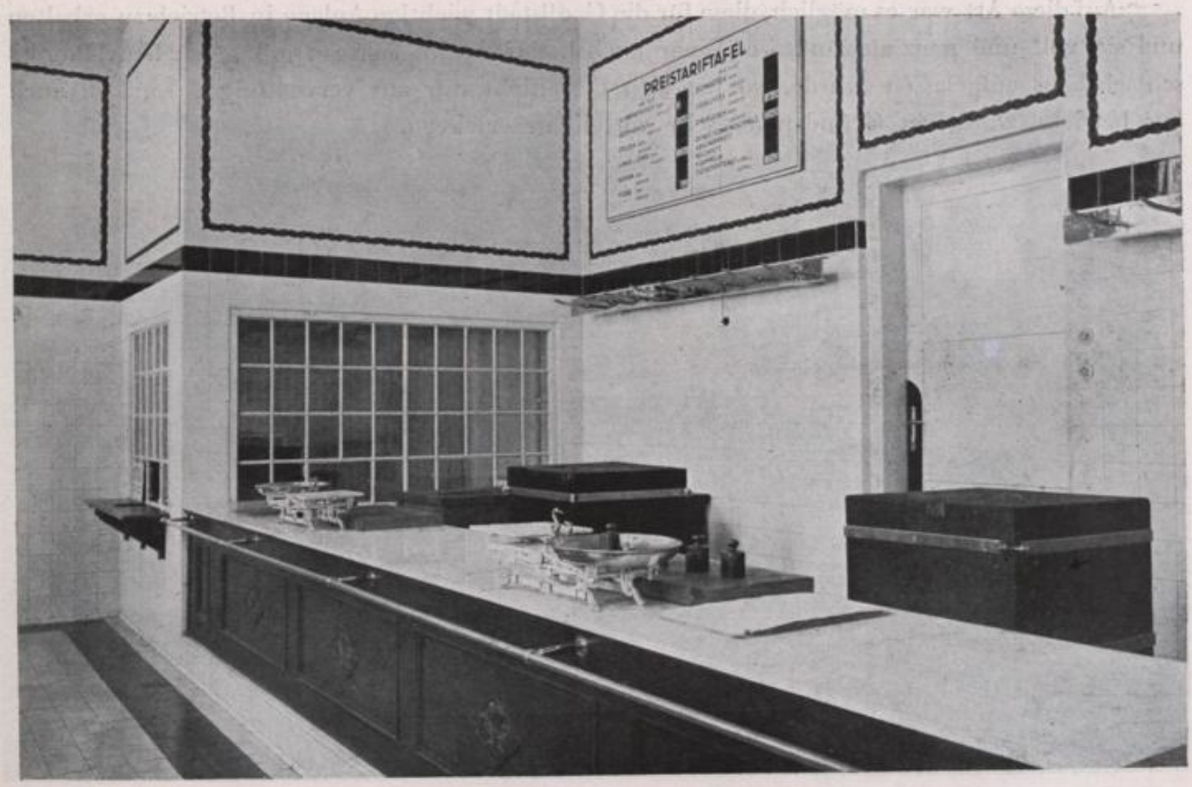

Schlachthof Meidling
Freibankverkaufsstelle

Wie bereits erwähnt, erschien anfangs dieses geschaffene Bauwerk nicht entsprechend ausgenützt, weshalb seine Großviehschlachtanlagen unter Auflassung des Pferdeschlachthauses (8. Dezember 1922) zur Durchführung sämtlicher Pferdeschlachtungen herangezogen wurden. Durch die Verlegung des Pferdefleischgroßhandels aus der Großmarkthalle in die Kontumazanlage im März 1924 erfuhr diese Anstalt eine neuerliche Belebung, die durch den am 18. April 1924 daselbst eröffneten Kontumazschlächterpferdemarkt noch gesteigert werden konnte.

Als infolge der stark einsetzenden Schweinezufuhren aus Polen das Schweineschlachthaus zur Durchführung der Schlachtungen nicht mehr ausreichte, wurde die Schlachtanlage dieser Anstalt auch zur Vornahme von Schweineschlachtungen im Jahre 1924 in Verwendung genommen.

Über den Umfang der in diesem Objekte geschlachteten und beschauten Tiere gibt der folgende Ausweis Aufschluß:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Schafe	Pferde
1922	1.421	225	5	279	460
1923	3.766	625	9	0	11.517
1924	3.013	36.133	225	0	16.943
1925	6.757	112.189	971	672	23.306

Auf diese Art war es möglich, diese für die Großstadt wichtige Anlage in Betrieb zu erhalten und sie voll und ganz auszunützen. Wenn auch hiebei das im Jahre 1908 geschaffene Pferdeschlachthaus aufgelassen wurde, so hat sich dies nicht nur aus verwaltungs-, sondern auch aus betriebstechnischen Gründen als sehr vorteilhaft erwiesen.

Schlachthof St. Marx
mit neu angebauten Teilen

Durch die Zulassung von Rindern aus Polen zum Verkaufe in der Kontumazanlage sind die Auftriebe derart gestiegen, daß die Großviehschlachtanlagen für die Durchführung der Schlachtungen nicht mehr ausreichten. Durch Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft konnte erreicht werden, daß Rinder polnischer Herkunft ab 28. Oktober 1925 auch in die anderen Wiener städtischen Schlachtanlagen unter Einhaltung gewisser veterinärpolizeilicher Maßnahmen abgeführt und dort geschlachtet werden dürfen.

Schlachtanlagen

Die öffentlichen Schlachthäuser Wiens wurden schon im Kapitel Approvisionierung beschrieben und dort auch die in diesen Anstalten vorgenommenen zahlreichen Aufbauarbeiten angeführt. Diese vom veterinären und betriebstechnischen Standpunkte zu besprechen, ist Gegenstand der nun folgenden Ausführungen. Einige Abbildungen sollen dabei zur Veranschaulichung dienen.

Im Schlachthofe St. Marx wurde mit den Ausgestaltungsarbeiten zuerst begonnen. Einige für einen modernen Schlachthausbetrieb notwendig gewordene Gebäude wurden hier neu aufgeführt und schon bestehende alte Objekte in moderne umgewandelt.

Schlachthof Meidling
Übernahmsraum der Freibankverkaufsstelle

So wurde das veraltete Kammersystem nur insoweit beibehalten, als die baulichen und räumlichen Verhältnisse dies geboten haben. Hingegen wurde dem Ausbaue des Hallensystems besonderes Augenmerk zugewendet.

Besonders war auch die Innenausgestaltung der Räume mit modernen Schlachthauseinrichtungen dringend notwendig geworden. Es wurden daher insbesonders in den Schlachtkammern Schlachtaufzüge eingebaut und das teilweise bestehende Hängebahngeleise um- oder neugebaut.

In Verbindung mit den vier großen Schlachthallen wurden die für den Schlachtungsbetrieb notwendigen Nebenräume zur Übernahme und groben Reinigung von Gedärmen und anderen Schlachtungsprodukten geschaffen. An Stelle der teilweise noch hölzernen Einrichtungsgegenstände traten solche aus Kunststein. Außerdem wurden alle Schlachträume, Stallungen und Kühlräume mit einem Rollbahngeleise verbunden, um die Abfuhr der Schlachtungsnebenprodukte auf leichtere Art durchführen zu können. Während früher zum Beispiel die Abfuhr des Düngers mit zweirädrigen Fahrgestellen bewerkstelligt wurde, wird derzeit diese Abfuhr mit großen, geräumigen Rollwagen besorgt.

Die bisher mit einem Hängebahngeleise ausgestatteten, vom Kühlraum entfernt gelegenen Schlachthallen I und IV wurden durch ein über die ganze Hoflänge ziehendes überdecktes Luftbahngeleise mit der Kühlanlage in Verbindung gebracht. Hiedurch wurde das weite Tragen der schweren Fleischstücke über die große Strecke bis zur Kühlhalle entbehrlich und die Abfuhr mittels Laufkatzen ermöglicht. Eingebaute automatische Hängewagen lassen die Gewichtsfeststellung der Fleischstücke ohne besondere Manipulation leicht zu.

Weiters ist noch die Erbauung einer neuen Stechvieh-Schlachthalle zu erwähnen, die am 16. Juni 1924 dem Betriebe übergeben worden ist. Durch ihre Errichtung konnte, wie bereits eingangs angeführt, der Schlachthofzwang für Stechvieh in Wien eingeführt werden. In den anschließenden Kuttelei- und Darmputzräumen ist den Schlächtern reichlich Gelegenheit geboten, mit heißem und kaltem Wasser die Gedärme, Kutteln, Köpfe und Füße der geschlachteten Tiere zu reinigen und zu putzen.

Neben den Schlachtungsräumlichkeiten zeigte sich auch dringend der Bedarf an Einstellstallungen für die eingebrachten Schlachttiere. Auf der durch die Erbauung der Kontumazanlage verfügbar gewordenen Fläche des alten Kontumazmarktes wurden zwei große Stallobjekte mit einem Fassungsraum für 628 Stück Rinder aufgebaut. Die Verbindung der im Niveau verschieden hoch gelegenen Abteilungen wurde durch eine von der Bodenhöhe des Zentralviehmarktes beginnende und die verschiedenen Höhen erreichende ansteigende Eintriebsrampe hergestellt, auf der zugleich die Tiere vom Zentralviehmarkte direkt in den Schlachthof eingetrieben werden können.

Anschließend an die Stechviehschlachthalle wurden verschiedene Übernahmsräume für Schlachtungsnebenprodukte, ein Sezierraum, ferner ein zur Aufbewahrung von Konfiskaten bestimmter Raum, sowie das Düngerhaus errichtet.

Die Anlage eines mit der Viehmarktbahn in Verbindung stehenden Vollbahngeleises und einer Viehausladerampe dient zur direkten Bahnzufuhr von Schlachttieren sowie zur Materialzufuhr und zur Abfuhr von anfallenden Schlachtungsnebenprodukten und Dünger,

der vom Düngerhause durch mehrere Abwurföffnungen in die unter diese gestellten Eisenbahnwaggon entleert werden kann.

Von den weiteren Nebenräumen ist noch die Errichtung einer neuen Darmputzerei und von Garderoberäumen für die in diesen Räumen arbeitenden Personen anzuführen. An sonstigen Fürsorgeeinrichtungen wurden neu hergestellt: Garderoberäume für Meister und Gehilfen, Aufenthalts- und Waschräume für Gehilfen und städtische Angestellte, Badeeinrichtungen und Desinfektionsapparate für das gesamte im Schlachthofe beschäftigte Personale.

An Stelle der Gasbeleuchtung wurde in allen Schlacht-, Stall- und sonstigen Räumen die elektrische Beleuchtung eingeführt und hiedurch bedeutend bessere Lichtverhältnisse geschaffen als bisher.

Das im Mittelhof gelegene Häuteübernahmsgebäude wurde abgetragen und aus dem gewonnenen Platz ein Wagenaufstellungsplatz geschaffen.

Auch die im Jahre 1900 errichtete Kühlanlage zeigte sich als nicht mehr ausreichend. Es wurde daher der Vorkühlraum durch Ausbau erweitert, mit Luftbahngeleisen ausgestattet und neue Pökelräume mit eigenen Pökelgefäßen eingebaut. Ebenso erwiesen sich die Kühlmaschinen als für die erweiterte Anlage nicht mehr leistungsfähig und es mußte auch eine vollständige Neueinrichtung fast der gesamten Apparatur in Angriff genommen werden. Die näheren Angaben hierüber sind anderweitig enthalten.

Großmarkthalle
Veterinäramtlicher Untersuchungsraum

Durch diese gewaltigen Aufbauarbeiten ist es der Gemeinde Wien gelungen, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum aus einem veralteten, sehr stark abgenützten Objekte eine mit allen modernen Einrichtungen versehene Schlachthofanlage zu schaffen, die sich heute selbst mit den neuesten Bauten dieser Art messen kann.

Im Schlachthofe Meidling wurde eine Übernahms- und Verkaufsstelle für die auf Grund der neuen Vieh- und Fleischbeschauordnung zu errichtende Freibank neu geschaffen. Diese wurde modernst ausgestattet und stellt eine hygienisch einwandfreie und mustergültige Anlage dar.

Der auf dem Territorium von St. Marx im Jahre 1910 erbaute und dem Betriebe übergebene Schweineschlachthof ist eine neuere, mit modernen Einrichtungen versehene Schlachthofanlage.

Dieses Objekt war unter Berücksichtigung des Bestehens zahlreicher privater Stechbrücken in Wien nur für die fakultative Benützung gedacht und für eine Höchstschlachtung von 600 Stück Schweinen im Tage eingerichtet.

In der Vor- und ersten Nachkriegszeit reichte diese Anlage vollkommen aus. Doch als infolge der Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung die Schweinezufuhren stark zugenommen und da die meisten Parteien ihre Stechbrücken in der Kriegszeit aufgelassen hatten, mußte die Leistungsfähigkeit der Anlage bedeutend gesteigert werden. Dies gelang teilweise durch eine Vergrößerung des Kühlraumes, teils durch die Anschaffung einer großen Anzahl von Laufkatzen.

Hinsichtlich der Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau in den städtischen Schlachtanlagen ist anzuführen, daß diese ausschließlich in den Händen von Amtstierärzten liegt und daß sie schon vor Erlassung der Vieh- und Fleischbeschauordnung derart geübt wurde, daß mit dem Wirksamkeitsbeginne der neuen Verordnung am 1. Oktober 1925 wesentliche Schwierigkeiten nicht erwachsen sind. Die vorgeschriebene Stempelung des untersuchten Fleisches wird restlos durchgeführt.

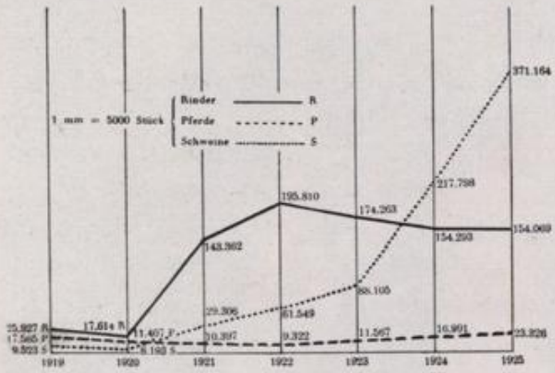

Von den in den Schlachthöfen festgestellten Seuchen sind Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotlauf und Schweinepest (Seuche) zu nennen, die nach den bestehenden Vorschriften behandelt und getilgt wurden.

Die Anzahl der in den Wiener Schlachthöfen geschlachteten und untersuchten Tiere wolle aus der nebenstehenden Darstellung ersehen werden.

Die Wiener Großmarkthalle

In der Wiener Großmarkthalle haben die Amtstierärzte hauptsächlichst die Nachuntersuchung des von auswärts nach Wien eingeführten Fleisches und der Fleischwaren durchzuführen. In den Zeiträumen von 1919 bis 1925 haben die Zufuhren bis zum Jahre

1923 zugenommen, um von diesem Jahre an auf annähernd gleicher Höhe zu bleiben. Die Zufuhren stammen zum Teile aus den österreichischen Bundesländern, zum größeren Teile jedoch aus dem Auslande, und zwar: Amerika, Argentinien, Deutschland, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn. Aus den vorgenommenen Konfiskationen kann wohl am deutlichsten die Wichtigkeit der tierärztlichen Tätigkeit ermessen werden.

Jahr	Fleischwaren in Kilogramm	Ganze Tiere in Stücken
1919	24.992	241
1920	70.099	451
1921	88.458	1477
1922	96.667	396
1923	131.916	585
1924	135.350	1754
1925	179.910	1026

Durch eine Verfügung aus dem Jahre 1918 war in der Großmarkthalle auch der Verkauf von Pferdefleisch gestattet, der jedoch im Jahre 1924 wieder verboten und in die Kontumazanlage verlegt wurde. Infolge der geänderten Verhältnisse war der seinerzeit bestandene große veterinäramtliche Untersuchungsraum teilweise verfügbar geworden. Von diesem wurde daher ein großer Teil für Marktzwecke herangezogen, während der übrig gebliebene Teil durch entsprechende Raumausnützung weiter als Untersuchungsraum Verwendung finden konnte.

Bis zur Erlassung der österreichischen Vieh- und Fleischbeschauordnung war es gestattet, das Fleisch von schwach finnen-, rotlauf-, schweinepest- und schweineseuchenkranken Schweinen teils durch Kochen, teils durch Pökeln wieder brauchbar zu machen und derartiges Fleisch unter Deklaration zum Verkaufe zu bringen. Die hiezu erforderlichen Räume und die Apparatur befinden sich im Schweineschlachthof. Die Betriebsführung wurde von der Gemeinde Wien der Sterilisierungsgesellschaft überlassen. Die Überwachung der Betriebsführung wird von den städtischen Amtstierärzten vorgenommen.

In der Sterilisierungsanstalt wurden nachstehende Fleischmengen untersucht und der Brauchbarmachung oder Vertilgung zugeführt:

Jahr	Schweine		Schweinefleisch und Speck	Rindfleisch	Summe	Hievon	
	Stück	Gewicht				sterilisiert	vertilgt
1919	171	6.030	18.795	—	24.825	2.297	1.855
1920	231	9.730	1.367	—	11.097	8.427	2.670
1921	1.139	61.799	1.563	—	63.362	50.244	13.118
1922	1.147	83.193	225	—	86.418	63.497	22.921
1923	1.364	109.195	62.218	—	115.413	87.013	28.400
1924	4.776	377.514	536	—	378.050	249.347	128.702
1925	12.112	1,018.331	1.928	1366	1,021.625	575.454	446.171

Neben dem Verkauf des sterilisierten Fleisches wurde schon seit dem Jahre 1921 der freibankmäßige Verkauf des minderwertigen Fleisches eingeführt. Der Verkauf wurde in der Großmarkthalle durch den beeideten Faktor und unter Amtsaufsicht vollzogen. Welche Mengen von Fleisch hiedurch als menschliche Nahrung einerseits, als volkswirtschaftliche Werte anderseits erhalten werden konnten, möge aus der folgenden Zusammenstellung ersehen werden:

Veterinäramtliche Untersuchungsstelle
Bakteriologisches Laboratorium

Jahr	Rinder	Kälber	Schweine Ferkel	Schafe Lämmer	Ziegen Kitze	Rind-fleisch	Kalb-fleisch	Schweine-fleisch	Pferde-fleisch	Würste	Schmalz
1921	—	8	—	—	—	465	—	78	—	56	—
1922	1	17	5	8	—	1.104	—	1379	—	1642	—
1923	3	9	38	—	4	11.882	368	3822	—	2528	—
1924	—	52	41	9	12	10.243	83	2452	—	23	—
1925	3	372	71	28	40	27.318	379	923	312	1318	1170

Durch das Inkrafttreten der obgenannten Verordnung (1. Oktober 1925) mußte die Gemeinde an die Schaffung einer Freibank denken.

Wenn auch die hiezu erforderlichen Räume und Einrichtungen noch nicht zur Gänze vorhanden waren, so mußte dennoch bis zur Fertigstellung der bereits genehmigten baulichen Arbeiten mit den vorhandenen Einrichtungen das Auslangen gefunden werden.

Bis zur Fertigstellung der Neubauten wird die Übernahme des minderwertigen Fleisches in den im Schlachthofe Meidling adaptierten Räumen vorgenommen, woselbst, wie bereits erwähnt, auch eine Verkaufsstelle eingerichtet ist.

In Zukunft wird die Führung des gesamten Freibankbetriebes einer Gesellschaft übergeben, deren Gebarung von Seite der Gemeinde überwacht wird.

Veterinäramtliche Untersuchungsstelle

Die veterinäramtliche Untersuchungsstelle wurde im Jahre 1920 von der Gemeinde errichtet und hat den Zweck, alle Laboratoriumsarbeiten auf veterinärem Gebiete zu zentralisieren und hiedurch einerseits Personale und Materiale zu ersparen, andererseits eine Vereinheitlichung bei der Durchführung der bakteriologischen Fleischuntersuchung auf moderner wissenschaftlicher Basis zu erreichen. Ferner hat sie die Aufgabe, die in der Ausübung der Vieh- und Fleischbeschau sich ergebenden Untersuchungen der animalischen Lebensmittel vorzunehmen. Weiters gehört in ihren Wirkungsbereich auch die Aufklärung aller Seuchenverdachtsfälle, die sich bei der Handhabung der Vieh- und Fleischbeschau sowie der Veterinärpolizei ergeben.

Diese Untersuchungsstelle ist in den Räumen des rechtsseitigen Verwaltungsgebäudes im Schlachthofe St. Marx untergebracht und besteht aus einem Vor- und Kanzleiraum, je einen Raum für histologische, bakteriologische und chemische Arbeiten, ein Raum für die Unterbringung der Versuchstiere, ein Raum für die Bereitung der Nährböden und in Hinkunft auch aus einem Musealraum. Mit den modernsten Apparaten und Einrichtungen versehen, ist diese Anstalt in der Lage, alle einschlägigen Untersuchungen exaktest durchzuführen. Mit Rücksicht auf das Zunehmen der Kleintierhaltung in der Nachkriegszeit durch Siedler und Kleingärtner hat diese Anstalt auch die Feststellung der Todesursachen der verendeten Tiere übernommen und hiedurch insbesonders für die Bekämpfung von auftretenden Seuchen sehr wertvolle Dienste geleistet.

Aus der Zahl der vorgenommenen Untersuchungen ist die stets im Zunehmen begriffene Tätigkeit dieser Anstalt ersichtlich:

1920	234	Fälle
1921	420	„
1922	375	„
1923	619	„
1924	1002	„
1925	1274	„

An der Wiener Hygiene-Ausstellung im Jahre 1925 beteiligte sich das Veterinäramt durch Ausstellung zahlreicher nach dem Kaiserlingschen Verfahren hergestellter pathologisch-anatomischer Präparate, von Photographien und von graphischen Darstellungen.

Eine überreiche Aufbauarbeit hatte also die Gemeinde Wien auch in ihren Fleischapprovisionierungsanstalten in der Nachkriegszeit geleistet. Dabei wurden wohl bedeutende Geldmittel in Anspruch genommen, die vorher in ihren Einrichtungen größtenteils veraltet gewesenen Anstalten aber zu neuzeitigen Betrieben ausgestaltet.

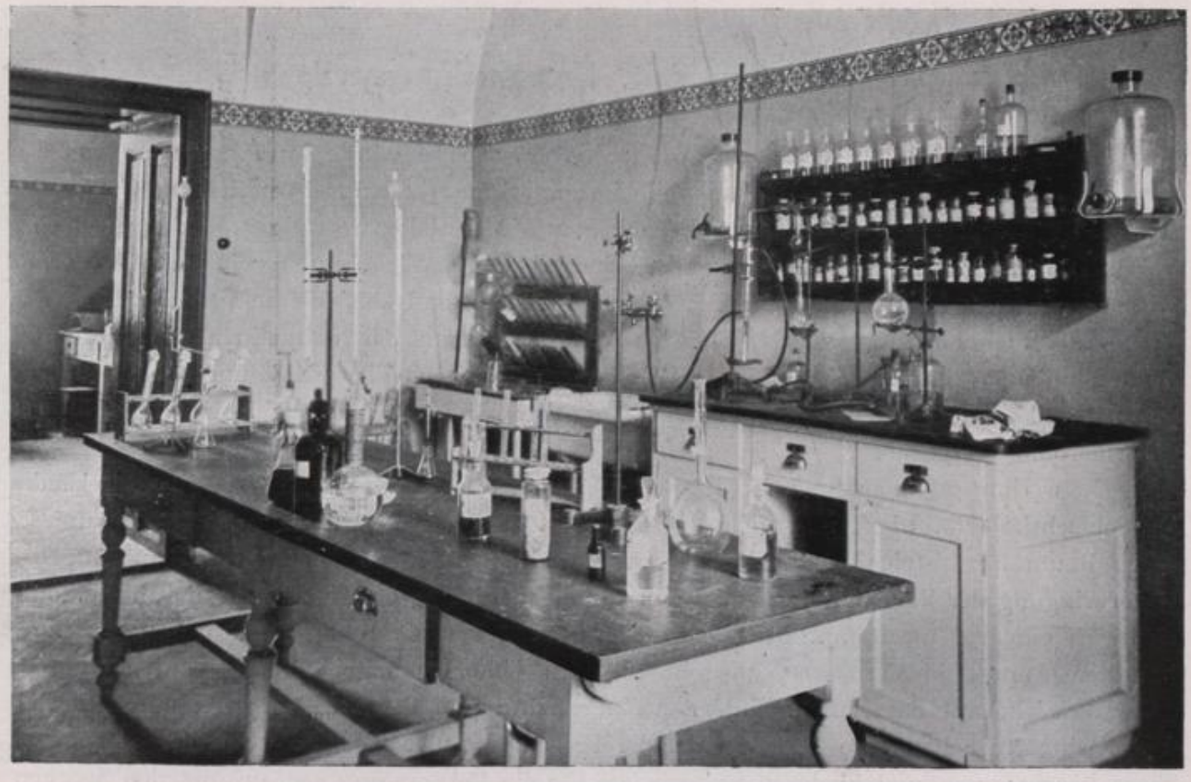

Veterinäramtliche Untersuchungsstelle
Chemisches Laboratorium

Das städtische Wirtschaftsamt

Ein Wirtschaftskörper von der Größe und Bedeutung der Gemeinde Wien ist bei der Sachgüterbeschaffung für den Eigenhaushalt vor besondere Aufgaben gestellt.

Die Gemeinde Wien hat zu diesem Zwecke eine besondere Dienststelle, das Wirtschaftsamt, geschaffen, welches, dies sei, um Verwechslungen mit den in der Kriegszeit geschaffenen Wirtschaftsämtern vorzubeugen, gleich vorausgeschickt, ausschließlich der Eigenwirtschaft der Gemeinde dient. Die Gemeinde hat sich jedoch nicht einfach damit begnügt, eine Stelle zu schaffen, die mit bürokratischer Einseitigkeit, von den Forderungen des Tages unberührt, die tiefen wechselvollen Zusammenhänge des Erwerbs- und Wirtschaftslebens außer acht lassend, nach einem bequem zurechtgelegten Rezept die Sachgüterbeschaffung für den Gemeindehaushalt besorgt, sondern man wollte ein von wahrem Leben erfülltes, von lebendigem Blut durchpulstes Gebilde schaffen, das, von wahrem Verständnis aller Notwendigkeiten durchdrungen, vom höheren Gesichtspunkte aus seine Aufgaben erfüllt. Dazu gehört nicht bloß die Erfassung aller der vielgestaltigen Bedürfnisse eines so großen Haushaltes, die Sichtung und Normalisierung dieses Bedarfes, das Auffinden zweckmäßiger Lösungen, Heranziehen neuer Produktionsarten und neuaufstrebender Kräfte und Energien, sondern auch ein Einfühlen in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und nicht zuletzt auch die Beobachtung der durch die unleugbare Verarmung erzwungenen Forderung einer nicht rein äußerlichen Sparsamkeit und die Bedachtnahme auf das im schwersten Kampfe ringende, aus tausend Wunden blutende Wirtschaftsleben unserer Zeit.

Die Erfassung des Bedarfes ist eine rein mechanisch zu lösende Arbeit, deren Lösung bei Mitarbeit aller daran interessierten Kreise als selbstverständlich gegeben ist. Die Sichtung und Normalisierung des Bedarfes ist eine rein kritische Tätigkeit. Sie zeigt die erste Auswirkung der leitenden Idee und findet ihren Ausdruck in einer zweckmäßigen material- und geldsparenden Typisierung der verschiedenen Gebrauchsgegenstände, von der Bekleidung, Wäsche angefangen bis herunter zum einfachsten Küchen- und Wirtschaftsgerät. Sie führt zu wohldurchdachten Formen, zu absoluter Zweckmäßigkeit, zu restloser Ausnützung der Rohstoffe und Materialien, schafft Vereinfachung der Arbeit und eine in vielstelligen Zahlen zum Ausdruck kommende Ersparung von Geldmitteln. Eine Auswirkung, die doppelt geboten erscheint angesichts der Heranziehung öffentlicher Steuergelder und der unabweislichen Forderung wahrer Wirtschaftlichkeit und wohlüberlegter Sparsamkeit.

Von kleinlicher Übertreibung hat sich die Gemeinde hiebei ebenso frei zu halten, wie sie bemüht sein muß, bei allen ihren Organen den Sinn für Sparsamkeit und erhöhtes Verantwortungsgefühl auszubilden.

Der von der Gemeindeverwaltung aufgestellte Grundsatz, einen möglichst weiten Kreis von Lieferanten zu schaffen, hat zu einer grundlegenden Änderung des gesamten Vergebungs- und Lieferungswesens geführt.

Die vor dem Krieg geübte Praxis, Heranziehung ständiger Kontrahenten für laufende Arbeiten und Lieferungen, hat dem Grundsatz der freien Konkurrenz Platz gemacht. Nur dort, wo streng geprüfte, durch die Erfahrung restlos erwiesene Gründe die Beibehaltung der früher geübten Praxis als allein förderlich und darum wünschenswert dargetan haben, ist es wohl in der Form beim alten geblieben.

Die Rücksichtnahme auf die schwer kämpfende heimische Produktion führt dazu, soweit angängig, auf dem Inlandmarkte die Bedürfnisse zu decken.

Großzügige Investitionen haben der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, der heimischen Produktion in den leider nicht zu seltenen Krisen in einer Weise zu Hilfe zu kommen, die sich oft als lebensrettend erwiesen hat.

Alle diese Ideen im Rahmen seines Wirkungsbereiches restlos zu erfüllen, ist die Aufgabe des Wirtschaftsamtes.

Dieses ist die Zentraleinkaufsstelle für alle städtischen Ämter, Schulen, Anstalten und Betriebe. Alle diese Stellen, es sind ihrer rund 2400 „Verbrauchsstellen", haben ihren gesamten Bedarf beim Wirtschaftsamte anzusprechen.

Ausgenommen von der Beschaffung durch das Wirtschaftsamt sind alle Baumaterialien, welche eine besondere technische Magistratsabteilung beschafft, und die Spezialamtserfordernisse der technischen Abteilungen, des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes, wie Meßutensilien, ärztliche oder tierärztliche Instrumente. Der Grund für diese Ausnahmen ist der große Umfang der Baumaterialbeschaffung, insbesonders im Hinblicke auf die umfassende Bautätigkeit der Gemeinde, der als zweckmäßig erscheinen ließ, für dieses Gebiet eine besondere Zentraleinkaufsstelle zu schaffen.

Die Spezialamtserfordernisse der technischen Abteilungen, des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes sind deshalb vom Einkauf durch das Wirtschaftsamt ausgenommen, weil der Ankauf dieser Artikel ganz besondere Sachkenntnisse erfordert, die Einrichtung einer besonderen Fachabteilung im Wirtschaftsamte sich aber mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Umfang der Ankäufe von derartigen Spezialerfordernissen nicht verlohnen würde. Es ist daher bei diesen Artikeln dem Verbraucher selbst überlassen, dieselben zu kaufen.

Durch diese zentrale Beschaffung aller sachlichen Erfordernisse sämtlicher städtischen Dienststellen ist es allein möglich, einen vollständigen Überblick über den Gesamtbedarf der Gemeinde zu gewinnen. Auf Grund dieser Kenntnis des wirklichen Bedarfes ist die Möglichkeit gegeben, die nötigen Anschaffungen rechtzeitig und im entsprechenden Maße vorzunehmen, also einerseits für voraussichtlich aufzubrauchende größere Mengen die billigsten Preise zu erzielen, andererseits die Aufstapelung überflüssiger, den laufenden Bedarf übersteigender Vorräte zu begegnen. Die Durchführung aller Bestellungen durch eine Stelle führt notwendigerweise zu einer gewissen Einheitlichkeit der Form. Die Kenntnis des Bedarfes der einzelnen Stellen bietet die Grundlage für die Überwachung und Einschränkung desselben, da durch den Vergleich mit den Erfordernissen in ähnlichen Verbrauchsstellen mit ziemlicher Sicherheit beurteilt werden kann, ob die bezogenen Mengen eines bestimmten Artikels dem Umfange der Verbrauchsstelle entsprechen, also ob bei der Verwendung der bezogenen Verbrauchsmaterialien wirtschaftlich vorgegangen wurde.

Das Wirtschaftsamt als Einkaufsstelle

Die zentrale Einkaufsstelle ist in der Lage, Einzelankäufe hintanzuhalten und durch den Ankauf größerer Mengen billigere und gleichmäßigere Preise zu erzielen. Sie ist auch in der Lage, gewisse Erfahrungen, welche eine Verbrauchsstelle mit einem bestimmten Artikel gemacht hat, auf kürzestem Wege allen anderen Verbrauchsstellen nutzbar zu machen, die

Verwendung billigerer und zweckmäßiger Materialien an Stelle bisher verwendeter teurer oder unzweckmäßiger durchzusetzen.

Das Wirtschaftsamt ist sonach Zentraleinkaufsstelle und Ersparungsstelle in einem.

Das Wirtschaftsamt ist in fünf Warenabteilungen, gegliedert welche den Ankauf und die Verteilung der Waren besorgen.

Die Verrechnung der Warenankäufe und der Warenabgaben besorgt eine besondere Abteilung: die Betriebsbuchhaltung.

Die Warenabteilungen sind:

1. Allgemeine Warenabteilung.
2. Textilabteilung.
3. Abteilung für Kanzleierfordernisse und Schulbedarf.
4. Lebensmittelabteilung.
5. Brennmaterialabteilung.

Jede Warenabteilung besitzt eine eigene Lagerabteilung.

Der allgemeinen Abteilung fällt zu: Die Beschaffung und Zuweisung der Möbel, Haus- und Küchengeräte, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Beleuchtungsgegenstände, Autobereifungen und überhaupt aller Artikel, welche einer anderen Abteilung nicht besonders zugewiesen sind. In den Rahmen dieser Abteilung fällt auch die später zu erörternde Verwertung unbrauchbarer oder überzähliger Sachgüter.

Der jährliche Umsatz beträgt 2,500.000 S.

Der Textilabteilung obliegt: Die Beschaffung aller Textilien und Lederwaren für den städtischen Haushalt, d. i. vor allem der Dienstkleidung für die städtischen Angestellten, der Bekleidungssorten, Schuhe, Leib- und Bettwäsche für die städtischen Wohlfahrtsanstalten, sowie der Handarbeitsmaterialien für den Handarbeitsunterricht der Schulen.

Die Beschaffung der Kleider erfolgt in der Weise, daß die vorgeschriebenen Gewebe gekauft und die Konfektion besonders vergeben wird, wobei die Größe des einzelnen Kleidungsstückes sowie das darauf zu verwendende Stoffausmaß genau festgesetzt wird.

In gleicher Weise wird bei der Fußbekleidung vorgegangen, indem das Leder gekauft und in Konfektion gegeben wird. Um dabei leicht möglicher Verwechslung des Rohstoffes vorzubeugen, wird das Leder als Gemeindeeigentum in der Weise bezeichnet, daß die Lederstücke über ihre ganze Fläche mit der Eigentumsbezeichnung der Gemeinde Wien bedruckt werden, so daß auch kleine Lederausschnitte das Eigentumszeichen haben.

Die Konfektionsarbeiten werden während der Herstellung in den Betrieben durch ein besonderes, sachkundiges Organ überprüft.

Der Umsatz dieser Abteilung beträgt jährlich 4,500.000 S.

Die Abteilung für Kanzleierfordernisse und Schulbedarf versorgt alle städtischen Dienst stellen mit Kanzleierfordernissen, also Papier, Bleistifte, Tinte, Löschpapier; ihr obliegt auch die Beistellung und Evidenzhaltung der Schreib- und Rechenmaschinen und Vervielfältigungsapparate. Sie vergibt die Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten. Diese Arbeiten werden für längere Zeitdauer auf Grund besonderer, vom Amte aufgestellter Tarife derart vergeben, daß alle Arbeiten, die sich in bestimmten Gruppen von Ämtern ergeben, einem Unternehmer zugewiesen sind. Den Buchdruckern wird das für die einzelnen Druckaufträge notwendige Papier fallweise vom Amte zugewiesen. Die Vervielfältigung von Amtsschriften, deren

Auflagezahl die Herstellung im Buchdruck nicht verlohnen würde, ferner von solchen Amtsschriften, die wegen ihres Inhaltes oder wegen Dringlichkeit der Herstellung nicht aus dem Hause gegeben werden können, werden in Eigenregie von der dieser Abteilung unterstellten lithographischen Presse hergestellt. Dieselbe stellt auch kleinere Drucksorten im Buchdruck her. Die lithographische Presse verfügt über zwei Schnellpressen, zwei Handpressen, sowie über zwei Druckmaschinen für Drucksortenherstellung.

An lithographischen Arbeiten wurden im letzten Jahre 12.000 Aufträge mit 5,700.000 Druckseiten, an Druckarbeiten 700 Aufträge mit 4,600.000 Druckseiten geleistet.

Dieser Warenabteilung untersteht ferner auch die Hausbuchbinderei im Rathause für dringende Arbeiten geringeren Umfanges. Dieselbe hatte im letzten Jahre rund 2000 Aufträge.

Als Schulbedarfsabteilung obliegt dieser Abteilung die Verteilung und Verwaltung der Schulmöbel und die Überwachung der Schulinventarien. Ferner besorgt sie den Ankauf der Lehrmittel, Schulbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten für die städtischen Schulen und deren Verteilung an die einzelnen Schulen. Hiebei wird stets das Einvernehmen mit dem Stadtschulrate gepflogen. Bei den Schulbüchern ist festgesetzt, daß jedes Kind die vorgeschriebenen Schulbücher bekommt. Mit Rücksicht auf die vom Stadtschulrate durchgeführte Neuorientierung des Unterrichtes in den Volks- und Bürgerschulen mußten durchwegs neue Schulbücher geschaffen werden. Nach vollständiger Durchführung des Investitionsprogrammes wird ein Schulkind erhalten:

In der	1.	Volksschulklasse	je	4	Bücher,	davon	1	Stück Klassenlektüre
„ „	2.	„	„	11	„	„	7	„ „
„ „	3.	„	„	15	„	„	9	„ „
„ „	4.	„	„	20	„	„	12	„ „
„ „	5.	„	„	24	„	„	17	„ „
„ „	I.	Bürgerschulklasse	„	32	„	„	22	„ „
„ „	II.	„	„	33	„	„	23	„ „
„ „	III.	„	„	46	„	„	35	„ „

Die Schüler der Allgemeinen Mittelschulen erhalten:

In der	I.	Klasse	26	Bücher,	davon	17	Stück	Klassenlektüre
„ „	II.	„	34	„	„	22	„	„
„ „	III.	„	37	„	„	23	„	„
„ „	IV.	„	51	„	„	35	„	„

Außerdem erhalten sämtliche Schüler die notwendigen Schreibhefte, Skizzenhefte, Rondhefte, Federn, Federhalter, Bleistifte, Zeichenhefte, Zeichenblätter, Zeichenmappen, Farben, Tusche und Pinsel; ferner Reißbretter, Reißzeuge, Reißschienen und Dreiecke.

Diese Abteilung verwaltet schließlich noch die Schulpauschalien. Die Schulen erhalten nämlich für die Beschaffung von bestimmten Materialien, wegen der Verschiedenartigkeit des Bedarfes jeder einzelnen Schule, Pauschalsummen, welche am Ende des Schuljahres zu verrechnen sind. Es ist dies der einzige Fall einer Pauschalierung im Gemeindehaushalte.

Diese Pauschalien sind:

1. Das allgemeine Pauschale, nach der Anzahl der Schulräume bemessen. Aus ihm ist zu bestreiten: Glas- und Porzellangeräte für den Physik- und Chemieunterricht, Spiritus zum Anzünden der Gasflammen für physikalische und chemische Versuche, Zündhölzer für die Beheizung und das Anzünden der Gasflammen, Kolophonium, Siegellack, Spagat, Klebestoff, Reißnägel, das Reinigen der Tafeltücher, kleinere Instandsetzungen aller Art.

2. Das Werkstättenpauschale für die Schulwerkstätten zur Beschaffung von Rohmaterial und Werkzeugen.

3. Das Hilfsschulpauschale für die Beschaffung von Arbeitsmaterial an den Hilfsschulen.

4. Das Schulküchenpauschale für die Beschaffung von Kochgeschirr, dessen Instandhaltung und für die Beschaffung von Reinigungsmaterialien. Die Schulküchen erhalten außerdem noch bemessen pro Schülerin und Kochtag ein Kochpauschale für die Beschaffung der Lebensmittel.

5. Das nach Schulklassen bemessene Werkpauschale zur Beschaffung der für die Schülerarbeiten im Werkunterrichte erforderlichen Rohstoffe, Werkzeuge und anderer Hilfsmittel, zum Beispiel Ton, Plastilin, Modellierhölzer, Klebestoff, Buntpapier, Drähte, Schrauben, Nägel, Holz, Pappe, Leinen, Blech, Glasröhren, Uhrgläser, Probeuhren, Chemikalien für Schülerversuche, Pinzetten, Präpariernadel, Seziermesser, Scheren, Blechlöffel und andere einfache Werkzeuge; Taschenbatterien, photographisches Material, Bestimmungsbücher, Lupen, Objektträger, Deckgläser und anderes; Spezialkarten, Sternkarten, Touristenkarten, Handreliefs, Bussolen, Sandkisten und anderes; Samen, Düngstoffe, Torf und anderes Material für Blumenpflege.

Der Umsatz dieser Abteilung beträgt jährlich 2,500.000 S.

Die Lebensmittelabteilung beschafft sämtliche Lebensmittel für die städtischen Wohlfahrtsanstalten. Die Zuweisung derselben erfolgt monatlich auf Grund der Anforderungen der Anstalten. Ferner besorgt sie die Futtermittel für den Zentralviehmarkt.

Der jährliche Umsatz dieser Abteilung beträgt an Lebensmittel: 200 Waggon, an Futtermittel: 400 Waggon, zusammen 600 Waggon, wovon rund 140 Waggon über das eigene Lager laufen. Da es sich zum größten Teil um Engrosbezüge handelt, ist es möglich, die Ware vom Lieferanten weg abzudisponieren und so das eigene Lager zu entlasten.

Der Lebensmittelabteilung ist die städtische Bäckerei unterstellt, welche das Gebäck für die städtischen Wohlfahrtsanstalten erzeugt.

Die Bäckerei erzeugt im Jahre rund 670.000 Stück Brot im Gesamtgewichte von 710.000 kg und rund 3,000.000 Stück Weißgebäck im Gesamtgewichte von 340.000 kg und 10.000 kg Brösel.

Der Jahresumsatz der Lebensmittelabteilung einschließlich der Bäckerei beträgt rund 4,000.000 S.

Der Brennmaterialabteilung obliegt die Brennstoffversorgung der städtischen Dienststellen. Zur Verwendung gelangt in erster Linie Gaskoks aus den städtischen Gaswerken, oberschlesische Steinkohle aus dem Zentralrevier und in letzter Zeit in immer steigendem Ausmaße inländische Braunkohle. Die Bemessung der Brennmaterialien für die einzelnen Verbrauchsstellen besorgt eine besondere Magistratsabteilung. Im Einvernehmen mit dieser Abteilung erfolgt schon während der Sommermonate eine Einlagerung von Brennmaterialien in den einzelnen Objekten. Der Abteilung stehen sechs Rutschen auf dem Nordbahnhofe, dem Hauptkohlenmarkt Wiens,

zur Verfügung. Außerdem, anschließend an die Kohlenlager am Nordbahnhofe, ein besonderer Kohlenlagerplatz mit Geleiseanschluß an die städtischen Straßenbahnen und Kranverladung. Der Brennmaterialienlieferant des städtischen Wirtschaftsamtes ist die Wiener Holz- und Kohlenhandels-Gesellschaft, welche zum größeren Teile im Besitze der Gemeinde Wien ist. Da diese Gesellschaft ihre Lagerplätze unmittelbar neben denen des städtischen Wirtschaftsamtes hat, besorgt sie auch die Verladung der Kohle von den Lagerplätzen. Hiedurch ist es möglich, durch Verwendung desselben Arbeitspersonales an Regie zu ersparen. Die Ausfuhr der Brennmaterialien besorgt, soweit dies nicht durch die städtischen Straßenbahnen geschieht, der städtische Fuhrwerksbetrieb.

Der Umsatz des letzten Jahres betrug rund 2000 Waggon Gaskoks, 3000 Waggon oberschlesische Steinkohle, 300 Waggon Braunkohle und 200 Waggon Holz. Dem Werte nach beträgt derselbe rund 3,500.000 S.

Im großen und ganzen kann die Tätigkeit des Wirtschaftsamtes mit der eines Warenhauses verglichen werden, sowohl bezüglich seines Umsatzes als auch nach seiner Gebarung und Organisation. Der Umsatz beträgt jährlich rund 17,000.000 S. Seitens der 2000 Verbrauchsstellen langen jährlich durchschnittlich 30.000 Bestellschreiben ein, welche zusammen rund 250.000 Einzelbestellungen verschiedenen Umfanges enthalten. Das Wirtschaftsamt hat seine gesamten Regien durch Zuschläge auf die von ihm an die Verbrauchsstellen ausgegebenen Waren aufzubringen. Als Regien kommen Personal- und Sachregien in Betracht. Die Personalregien umfassen den gesamten Aufwand an Gehalten und Löhnen der im Wirtschaftsamte beschäftigten Beamten und Angestellten. Unter den Sachaufwand fallen die Auslagen für die Beschaffung aller sachlichen Amts- und Betriebserfordernisse, für die Gebäudeerhaltung der eigenen Gebäude des Wirtschaftsamtes, für die Miete der dem Amte zugewiesenen Amts- und Betriebsräume, die Kosten der Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Inventarerhaltung der Amts- und Betriebsräume, sowie die Verzinsung des dem Wirtschaftsamte je nach Bedarf zur Verfügung gestellten Betriebs- und Anlagekapitales, schließlich noch verschiedene kleine Ausgaben wie für Telephongebühren usw.

Die Höhe der Regiezuschläge wird für die verschiedenen Warengattungen verschieden bemessen je nach der Größe des Aufwandes, der sich aus der Gebarung mit der betreffenden Warengattung ergibt. Es wird bei Bemessung der Regiezuschläge auch darauf Rücksicht genommen, ob die Abgabe in größeren oder in kleineren Mengen erfolgt. Als oberstes Ziel gilt, daß die Ware samt den Regiezuschlägen den Verbrauchsstellen höchstens zu einem Preise verrechnet wird, welcher den Marktpreis nicht übersteigt. Aus diesem Grunde wird bei den nicht zu vermeidenden Detailkäufen, um die Ware nicht ungerechtfertigt zu verteuern, kein Regiezuschlag berechnet. Da grundsätzlich jeder, auch der kleinste Kauf, im Wege des Wirtschaftsamtes zu tätigen ist, ergeben sich bei den mannigfaltigen Bedürfnissen der einzelnen Verbrauchsstellen im Laufe des Jahres zahlreiche Einzelbestellungen geringen Umfanges. Dem Werte nach machen diese Einzelbestellungen drei bis vier Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Für die Einkäufe des Wirtschaftsamtes gilt als oberster Grundsatz, den Bedarf im Inlande zu decken. Dieser Grundsatz kann bereits fast restlos durchgeführt werden. Der einzige beträchtliche Auslandkauf ist der Ankauf von oberschlesischer Steinkohle. Sonst werden nur gelegentlich Spezialartikel, welche im Inlande nicht erhältlich sind, aus dem Auslande gekauft. Es sind dies jedoch nur Käufe unbeträchtlichen Umfanges. Das Bestreben, zu günstigsten

Bedingungen zu kaufen, hat zur Folge, daß getrachtet wird, die Waren aus erster Hand vom Erzeuger zu beziehen. Als öffentlicher Dienststelle obliegt hiebei dem Amte noch die weitere Aufgabe, strenge darauf zu achten, daß nur an solche Unternehmer Lieferungen vergeben werden, welche ihren Pflichten hinsichtlich der Arbeiterfürsorge voll nachkommen und die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Kollektivverträge vertragstreu einhalten. Um diesen Umstand sowie um die inländische Herkunft der Waren entsprechend überwachen zu können, bedingt sich das Wirtschaftsamt bei Vergebung von Lieferungen das Recht aus, jederzeit in den Erzeugungsstätten Nachschau halten zu dürfen. Solche Nachschau gibt zudem auch Gelegenheit, die Beschaffenheit der Ware schon während der Erzeugung zu prüfen.

Die Einholung der Anbote auf Lieferungen für die Gemeinde erfolgt wie bei einem Privatunternehmen. Bekannte leistungsfähige Firmen und solche Firmen, welche sich für bestimmte Lieferungen angeboten haben, werden zur Anbotstellung eingeladen. Bei den meisten Waren wird Art und Beschaffenheit mindestens in allgemeinen Richtlinien, oft auch im Detail vorgeschrieben, damit eine möglichst gleichmäßige Anbotstellung erzielt wird. Bis zum Ablaufe der Anbotfrist werden seitens der mit dem Ankaufe betrauten Beamten des Wirtschaftsamtes den Firmen alle noch weiter gewünschten Auskünfte erteilt.

Die Überprüfung der eingelangten Anbote erfolgt durch sachkundige Organe des Amtes. Oft werden auch über Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten oder über Weisung des amtsführenden Stadtrates Mitglieder dieses Ausschusses zur Prüfung der Anbote eingeladen. In besonderen Fällen werden auch Unterausschüsse des Gemeinderatsausschusses für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hiezu bestimmt. Für die Überprüfung der Anbote auf Textilien und Leder besteht ein ständiger Unterausschuß. Es können jedoch auch außenstehende, an den Lieferungen nicht beteiligte Sachverständige im Falle der Notwendigkeit zur Begutachtung der Anbote herangezogen werden. Lieferungsvergebungen größeren Umfanges werden dem Gemeinderatsausschusse für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vorgelegt, sonst entscheidet das Amt. Es sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß für die Annahme der Anbote nicht die Billigkeit der Ware an sich ausschlaggebend ist, es wird in gleicher Weise die Beschaffenheit der Ware berücksichtigt. Nicht diejenige Ware wird sonach gekauft, welche die billigste ist, sondern diejenige, welche für die im Gemeindehaushalte sich ergebende Verwendung die zweckmäßigste und preiswerteste ist. Das Moment der Billigkeit des Preises ist also lediglich bei Waren ganz gleicher Beschaffenheit ausschlaggebend.

Ist über die Vergebung des Anbotes entschieden, erfolgt die Bestellung mittels besonderer Bestellscheine. Der Bestellschein wird mittels Durchschrift in vier Gleichstücken ausgefertigt. Der Originalbestellschein geht an die Lieferfirma, eine Durchschrift erhält das mit der Übernahme der Ware betraute Organ, eine die Betriebsbuchhaltung, die vierte bleibt zu Evidenzzwecken im Amte. Das Übernahmsorgan hat den Liefertermin zu überwachen und die Lieferung auf Menge und Beschaffenheit zu prüfen. Ist die Ware ordnungsmäßig geliefert, bestätigt dies das Übernahmsorgan auf der ihm zugekommenen Bestellscheindurchschrift und übergibt diese Eingangsbestätigung unmittelbar der Betriebsbuchhaltung. Ausschließlich auf Grund dieser Bestätigung werden die Fakturen der Lieferanten zur Auszahlung angewiesen. Durch diese Maßnahme ist jeder Fälschung oder Änderung einer Übernahmsbestätigung vorgebeugt.

Für die Einlagerung der auf Vorrat gekauften Waren stehen dem Wirtschaftsamte eine Anzahl von Lagerräumen zur Verfügung, die von besonderen, den Warenabteilungen unterstellten Lagerabteilungen verwaltet werden. Da Vorratsankäufe bei den derzeitigen Marktverhältnissen nicht mehr so notwendig sind wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit, ist das Wirtschaftsamt bestrebt, den Lagerstand seiner Lager möglichst gering zu halten, um möglichst wenig Kapitalien der Gemeinde zu binden und die manipulative Arbeit möglichst zu verringern und zu vereinfachen. Hiezu zwingt das Gebot, möglichst an Regie zu sparen und nicht zuletzt die Notwendigkeit, die nicht in unbeschränktem Ausmaße zur Verfügung stehenden Lagerräume rationell auszunützen.

Die Abgabe der vom Wirtschaftsamte besorgten Sachgüter an die einzelnen Verbrauchsstellen erfolgt ausschließlich auf Grund von „Anforderungen", welche vom Leiter der Verbrauchsstelle gefertigt sein müssen. Für diese Anforderungen sind besondere Anforderungsscheine aufgelegt, welche, um Schreibarbeit zu ersparen, von der anfordernden Verbrauchsstelle in vier Gleichstücken anzufertigen sind. Von diesen vier Gleichstücken ist eines die eigentliche Bestellung, das zweite und dritte dient als Lieferschein, bzw. als Gegenschein, auf dem vierten, dem „Kostenausweis", wird die Lieferung dem Verbraucher fakturiert. Für bestimmte, regelmäßig wiederkehrende Anforderungen, z. B. auf Lebensmittel für die städtischen Wohlfahrtsanstalten, auf Schreibmaterialien, bestehen bestimmte Anforderungstermine. Die angeforderten Waren werden in der Regel den Verbrauchsstellen zugestellt. Bezüglich jeder Anforderung steht dem Wirtschaftsamte die Befugnis zu, dieselben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen, wie es auch dem Wirtschaftsamte zukommt, den Verbrauch der von ihm beigestellten Sachgüter zu überwachen. Es sei jedoch bemerkt, daß die meisten Dienststellen, vor allem die Betriebe, für diese Überwachung und Überprüfung besondere Organe bestellt haben, so daß das Wirtschaftsamt nur dort den Bedarf und Verbrauch strenge zu überprüfen hat, wo es für den Sachaufwand im Voranschlage selbst Vorsorge treffen muß, demgemäß den Verbrauch selbst zu verantworten hat. Hier findet immer unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des vorliegenden Einzelfalles eine genaue Überprüfung jeder Einzelanforderung statt. Solche Überprüfungen ergeben sich bei den Anforderungen der Ämter nach Bureaueinrichtung und sonstigem Bureaubedarf und insbesondere bei den Anforderungen der Schulen an Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln, Büchern, Schreib- und Zeichenrequisiten, Haushaltungsgegenständen und Reinigungsmaterialien, da bezüglich der Versorgung mit diesen Sachgütern dem Wirtschaftsamte die Aufgaben der Gemeinde als Schulerhalter zufallen. Die Bücher, Schreib- und Zeichenrequisiten werden an die Schulen nach dem jeweiligen Schülerstande ausgegeben, die Reinigungsmaterialien nach der Zahl der Lehrräume. Auf Grund mehrjähriger Beobachtung des Bedarfes für Schulen und Ämter sind die zur Ausgabe gelangenden Mengen nach bestimmten Normen festgesetzt.

Für besondere Ausnahmsfälle, z. B. bei größeren Reinigungsarbeiten nach Hausreparaturen usw., kann selbstverständlich eine Zuweisung von Materialien über das normierte Ausmaß erfolgen. Das Ausmaß für die Schulen ist aber so reichlich, daß bei den Anforderungen im Durchschnitte dem Werte nach bis zu zehn Prozent weniger Materialien angesprochen werden, als nach der Normierung möglich wäre. Die Ausfolgung der angeforderten unverbrauchbaren, also bloß der Abnützung unterliegenden Materialien, wie z. B. Besen, Bürsten usw., erfolgt übrigens nur gegen Rückstellung der zum weiteren Gebrauche untauglich gewordenen Stücke.

Alle den Verbrauchsstellen zur Benützung übergegebenen Sachgüter werden auf zweckmäßigste und möglichst unzerstörbare Art mit dem Eigentumszeichen der Gemeinde versehen oder auf solche Art gekennzeichnet, daß eine mißbräuchliche Verwendung unmöglich gemacht wird, z. B. bei Wäschesorten durch Einweben von besonderen Streifen, bei Metallgegenständen durch Einprägung, bei Holzgegenständen durch Einbrennen des Eigentumszeichens.

In seiner Eigenschaft als Ersparungsamt obliegt dem Wirtschaftsamte auch die Verwertung unbrauchbarer oder nicht entsprechend ausgenützter Sachgüter der Gemeinde. Änderungen in der Organisation der Personalzuteilung einzelner Ämter, aber auch der normale Geschäftsgang bringt es mit sich, daß in den verschiedenen Dienststellen Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Materialien aller Art und sonstige Sachgüter vorhanden sind, die dort nicht mehr verwendet werden können, die aber etwa an anderer Stelle benötigt werden. Um es zu ermöglichen, solche Gegenstände wieder einer entsprechenden Verwertung zuzuführen, sind alle Dienststellen angewiesen, innerhalb ihres Dienstbereiches Sachgüter, welche unbenützt stehen, nicht voll ausgenützt werden oder nicht mehr gebrauchsfähig sind, dem Wirtschaftsamte anzuzeigen. Hiedurch ist das Wirtschaftsamt in die Lage versetzt, falls eine andere Dienststelle solche Gegenstände bedarf, einen Neuankauf zu vermeiden und ihr die vorhandenen Stücke zuzuweisen. Das Wirtschaftsamt ist schließlich noch ermächtigt, bei allen Dienststellen Nachschau zu halten, ob nicht benützte, nicht genügend ausgenützte oder unverwendbare Sachgüter vorhanden sind, und hat, falls sie solches feststellt, das Recht der Anforderung und Zuweisung an andere Dienststellen.

Sachgüter, für die im städtischen Haushalte keine Verwendung besteht, nicht mehr reparatursfähige Gegenstände, Altmaterialien, z. B. Alteisen, Altpapier usw., hat das Wirtschaftsamt zu veräußern. Der Erlös dieser Veräußerungen betrug im letzten Jahre rund 280.000 Schilling.

Städtische Bodenpolitik

Bei Durchführung von Grund- und Hausankäufen für die Gemeinde, Veräußerungen von unbeweglichem Gut der Gemeinde, Bestellung von Baurechten und der Einleitung und Durchführung von Enteignungen für die Gemeinde Wien, soweit diese als juristische Person mit einem solchen Privilegium ausgestattet ist, wird die Magistratsabteilung 45 von der Magistratsabteilung 19 unterstützt, welche ihr die für die Verhandlungen mit den Parteien oder Vertragsgegnern notwendigen technischen Grundlagen, wie Schätzungen, technische Beschreibungen, Vermessungen und das notwendige Planmaterial liefert.

Die Magistratsabteilung 45 führt dann die Verhandlungen bis zur beiderseitigen rechtlichen Bindung, was in der Regel in der Form geschieht, daß der Vertragsgegner veranlaßt wird, ein alle Punkte des abzuschließenden Vertrages enthaltendes rechtlich wirksames und bindendes Offert zu stellen, welches sodann unter ausführlicher Darlegung der den Magistrat bestimmenden Motive für das betreffende Rechtsgeschäft den kompetenten beschlußfassenden Gemeindeorganen zur Annahme vorgelegt wird. Mit der Verständigung des Gegenkontrahenten von der Annahme seines Anbotes endet in der Regel die Tätigkeit der Magistratsabteilung 45 und es setzt die der Magistratsabteilung 47 ein, welche nunmehr das materiell abgeschlossene Rechtsgeschäft zur weiteren Durchführung bringt, indem sie einerseits die formelle grundbuchsfähige Vertragsurkunde verfaßt und ausfertigt, andererseits auch die Zahlung des Kaufschillings, der zu löschenden Satzposten usw. veranlaßt, die gesamte grundbücherliche Durchführung besorgt, die Gebührenfragen erledigt und das gekaufte oder verkaufte Gut in den physischen Besitz der Gemeinde Wien übernimmt oder dem neuen Eigentümer übergibt und schließlich die gegenseitige Abrechnung aus dem betreffenden Rechtsgeschäfte besorgt.

In ihrer Befassung mit der Erwerbung von Grund und Boden verfolgt die Magistratsabteilung 45 die Richtlinien der Grund- und Bodenpolitik der Gemeinde Wien. Diese geht dahin, den liegenden Gemeindebesitz zu arrondieren und sozialen Zwecken zuzuführen. Die Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Wohngelegenheiten für die minderbemittelte Bevölkerung, die Errichtung von Kinderheimen und Erholungsstätten, das Bestreben, den weitesten Kreisen der Bevölkerung ertüchtigenden Sportbetrieb zu ermöglichen, und schließlich die Förderung der nach dem Ende des Krieges gewaltig emporgewachsenen Siedlertätigkeit und des Kleingartenwesens, dies alles sind in den Hauptpunkten die Ziele, welche auch die Bodenpolitik der Gemeinde richtunggebend beeinflussen. Daß für die genannten Zwecke große Flächen zur Verfügung stehen müssen, ist ohneweiters einzusehen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, den bestehenden Gemeindebesitz entsprechend zu erweitern und zu vermehren. Denn in der zielbewußten Durchführung dieses Teiles der Verwaltung liegt die Möglichkeit für alle anderen Verwaltungsstellen, in ihren Ressorts Ersprießliches zu leisten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, werden die nachstehenden Zahlen, welche die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete am deutlichsten und sinnfälligsten darzutun geeignet sind, Leben gewinnen.

Der Gemeindebesitz innerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrug im Jahre 1918, also zu Ende des Krieges, 5674 Hektar. In den nun folgenden Jahren wurden bis Ende 1925 1015 Hektar teils durch Kauf, teils durch Tausch hinzuerworben, so daß der liegende Gemeindebesitz innerhalb des Wiener Gemeindegebietes mit Ende 1925 6689 Hektar betrug.

Dies entspricht ungefähr einem Viertel der Gesamtfläche des Wiener Gemeindegebietes, die 27.806 Hektar beträgt. Das Quadrat zeigt das Verhältnis der Gesamtfläche des Gemeindegebietes zum Privateigentum der Gemeinde Wien.

In diesen Zahlen sind jene Flächen nicht inbegriffen, welche sich im öffentlichen Gut befinden, also für Gassen, Straßen, Platzanlagen und teilweise für öffentliche Gärten herangezogen sind, oder als Gewässer öffentlichen Zwecken dienen. Mithin geben die ausgewiesenen Zahlen lediglich den Privatbesitz der Gemeinde Wien und der von ihr verwalteten Fonds wieder.

Die Wiener Grundfläche
Ein Viertel davon ist Gemeindebesitz

Selbstverständlich wirkt die intensive Tätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Realitätenmarkte, wo sie als der größte und stärkste Käufer auftritt, regulierend auf die Preisbildung ein, so daß für die Spekulation mit Grund und Boden wenig oder kein Raum übrig bleibt.

Der Liegenschaftsbesitz der Gemeinde Wien außerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrug mit Ende 1925 12.490 Hektar. Er verteilt sich hauptsächlich auf die Kronländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark und dient in erster Linie den Zwecken der Wiener Hochquellenleitung, in deren Verwaltung auch der größte Teil dieser Flächen steht. Verhältnismäßig kleinere Flächen des auswärtigen Besitzes der Gemeinde Wien dienen Fürsorgezwecken. Die diesbezügliche Verwaltungstätigkeit ist in den Gruppen III und V von den zuständigen Ressorts geschildert.

Die Verwaltung und Evidenzhaltung der Gemeindeliegenschaften

Soweit die der Gemeinde Wien gehörigen unverbauten Liegenschaften innerhalb des Wiener Gemeindegebietes nicht für besondere Verwaltungszwecke herangezogen sind, wie zum Beispiel für öffentliche Parkanlagen, Friedhöfe, Wohlfahrtsanstalten oder für Kleingartenzwecke, stehen sie in der zentralen Verwaltung der Magistratsabteilung 45. Diese Verwaltung zerfällt in drei Tätigkeiten:

a) Die nutzbare Verwertung der Grundflächen, welche darin besteht, daß mit privaten Interessenten Bestandverträge abgeschlossen werden. Die Flächen werden teilweise für gewerbliche Lagerzwecke und industrielle Zwecke, teils für Gärtnereien und zum größten Teile für landwirtschaftliche Bebauung verwendet. Die mit der Verpachtung zusammenhängenden technischen Angelegenheiten besorgt die Magistratsabteilung 19. Für die Evidenzhaltung der einzelnen Pachtdaten (Bezeichnung des Grundes, Ausmaß, Verwendungsart, Name und Adresse des Pächters, Pachtdauer, Pachtzins und Kündigungsfrist) bestehen eigene Kataster in der Magistratsabteilung 45 und Magistratsabteilung 19, welche so eingerichtet sind, daß nicht nur zu jedem einzelnen Grundstück der jeweilige Pächter gefunden werden kann, sondern auch jederzeit nach dem Namen des Pächters feststellbar ist, welchen Grund er benützt. Außerdem werden die einzelnen Pachtflächen von der Magistratsabteilung 19 in besondere Pläne eingezeichnet und mit Nummern versehen, welche mit dem erwähnten Index korrespondieren.

b) Ferner hat die Magistratsabteilung 45 die Freimachung der für das städtische Wohnbauprogramm benötigten Gründe zu besorgen, was mit Rücksicht auf die bestehenden Miet- und Pachtschutzgesetze und die in vielen Fällen bereits lange Zeit dauernden Verträge meistens mit nicht geringen Schwierigkeiten und vielfach auch finanziellen Opfern verbunden ist. In allen Fällen erhalten die depossedierten Pächter Ersatzgründe aus dem großen Reservoir des städtischen Eigentums.

c) Schließlich hat die Magistratsabteilung 45 die zentrale Grundevidenz über sämtliche Liegenschaften der Gemeinde Wien, gleichgültig wo sie gelegen sind und in wessen Verwaltung sie stehen. Es ist dies ein Zweig der Verwaltungstätigkeit, welcher erst vor kurzem geschaffen wurde, weil er durch die Tatsachen des Anwachsens des Gemeindeeigentums, der Verwaltung von Gemeindeliegenschaften durch verschiedene Amtsstellen (für bestimmte Zwecke) und der ehemaligen allgemeinen Dezentralisierung der Grundverwaltung in den einzelnen Gemeindebezirken notwendig wurde. Diese Evidenz ist als Lagebuch sämtlicher Gemeindeliegenschaften, gleichgültig ob sie der Gemeinde Wien, einem von ihr verwalteten Fonds (Wiener Bürgerspitalfonds, Wiener Versorgungsfonds), einer städtischen Unternehmung oder Anstalt gehören, angelegt. Nach Katastralgemeinden gesondert, erscheint der Gemeindebesitz nach Grundbuchseinlagezahlen arithmetisch geordnet in ergänzungsfähigen Bänden, in welchen nicht nur die jeweiligen Erwerbungsdaten und der bezügliche Stand aller Rechte und Lasten, sondern auch Katastralausmaß, Reinertrag, Verwaltungsstelle und faktische Verwendung ersichtlich gemacht sind. Einen weiteren Bestandteil dieses Lagebuches bilden arithmetisch geordnete Parzellenprotokolle über den Besitz der Gemeinde Wien, der von ihr verwalteten Fonds und über das öffentliche Gut mit den amtlich richtiggestellten Ausmaßen der einzelnen Parzellen. Eine wichtige Voraussetzung für jede gedeihliche Grundverwaltung bildet natürlich ein streng evident gehaltenes Planmaterial, welches jederzeit einen genauen Überblick über den Umfang und die örtliche Lage des städtischen Grundbesitzes gestattet. In dieser Beziehung bestehen seit vielen Jahren in der Magistratsabteilung 19 Evidenzpläne im Maßstabe 1 : 2880, welche außer den Parzellengrenzen und der bestehenden Verbauung auch die in diesem Gebiete projektierten künftigen Straßenzüge enthalten und in welchen der städtische Grundbesitz durch entsprechende farbige Lasierung eingetragen erscheint. Außerdem erhält nunmehr die Magistratsabteilung 45 zum eigenen Gebrauch ein Exemplar der neuesten Katastralmappen von ganz Wien (die inneren Bezirke im Maßstabe 1 : 1440, die äußeren Bezirke meist 1 : 2880), in welchen ebenfalls der Gemeindebesitz und das öffentliche Gut durch entsprechende Farben bezeichnet sind.

Diese letzteren Pläne sind ebenfalls als Teil des Lagebuches gedacht, mit welchem sie insoferne in Verbindung gebracht werden, als bei jeder Grundbuchseinlagezahl auf den diesbezüglichen Plan Bezug genommen ist.

Der bei der Anlage des Lagebuches zu bewältigende Arbeitskomplex ist mit Rücksicht darauf, daß durch die frühere Dezentralisierung der Grundverwaltung, die vielen Zweckverwaltungen, welche in den einzelnen Ressortabteilungen geführt werden, ferner durch die Unstimmigkeiten, welche zwischen dem seit Jahrzehnten nicht reambulierten Grundkataster und dem Grundbuche bestehen, ein ganz ungeheurer. Dies wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Gesamtsumme des so in Evidenz zu haltenden Gemeindebesitzes über 80,000.000 Quadratmeter einschließlich des öffentlichen Gutes beträgt. Nichtsdestoweniger

funktioniert das Lagebuch schon jetzt, wiewohl ein großer Teil der Ausgestaltungsarbeiten noch der Erledigung harren, welche aber voraussichtlich in Bälde beendet sein werden.

Die Verwaltung der Schulen und Amtshäuser der Gemeinde Wien

Eine eigene Gruppe verwaltet 30 Amtsgebäude, 268 Schulgebäude mit 477 Schulen und 19 Häuser für gemischte Zwecke, das sind solche, welche zum Teil öffentlichen, zum Teil Wohn- und sonstigen privaten Zwecken dienen. Die Verwaltungstätigkeit besteht darin, daß für die Verteilung und Zuweisung der Amtsräume sowie gegebenenfalls für die Überlassung von in Amtsgebäuden gelegenen Räumen oder von Sitzungssälen Vorsorge zu treffen ist. Ferner ist im Einvernehmen mit den zuständigen technischen Abteilungen für die ordentliche Beheizung, Beleuchtung sowie für die Einrichtung, Instandsetzung und Instandhaltung dieser Gebäude das Nötige zu veranlassen und sind die hiefür nötigen Kredite zu erwirken. Bei den gemischten Häusern erstreckt sich die Verwaltungstätigkeit auch auf den Abschluß von Mietverträgen mit Wohn- und Geschäftsparteien. Die Hausaufsicht sowie die Bedienung in den städtischen Schulen (Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Lüftung usw.) erfolgt durch 418 städtische Schulwarte, über welche die Magistratsabteilung 45 die unmittelbare Dienstaufsicht führt.

Außerdem besitzt die Gemeinde Wien 31 eigene Konzessionen für die Ausübung des Gast- und Schankgewerbes, welche im Wege der Verpachtung verwertet werden. Von diesen Schankgerechtigkeiten sind die größten und bekanntesten die für den Wiener Rathauskeller, in welchem nur Weine des städtischen Rathauskellerbetriebes zum Ausschank und zum Verkaufe gelangen, die für den Kursalon im Stadtpark und die für das Schloßhotel und die Meierei am Kobenzl.

Schließlich obliegt der Abteilung auch noch die Führung des Rathauskellerbetriebes. Dieser von der Rathauskellergastwirtschaft verschiedene Betrieb führt die Kellereien der Gemeinde Wien nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Der Weineinkauf erfolgt ausschließlich durch eine eigene fachmännische Weineinkaufskommission direkt bei den Produzenten, worauf die Weine in den verfügbaren Kellerräumlichkeiten unter besonderer Bedachtnahme auf Unverfälschtheit und Sortenechtheit gelagert und gepflegt werden, um sodann entweder im Wege der Rathauskellergastwirtschaft oder durch direkte Abgabe an den Konsumenten zu gelangen. Für diese Zwecke stehen der Gemeinde Wien, abgesehen von den großen Kellerräumlichkeiten des Neuen Wiener Rathauses, ein Lagerkeller in Gumpoldskirchen mit einem Fassungsraume von 5000 Hektoliter und ein kleinerer Keller in Mailberg zur Verfügung.